

Einzelabschluss 2012

Portigon in Zahlen

Finanzdaten im Vorjahresvergleich

	1. 1. – 31. 12. 2012	1. 1. – 31. 12. 2011	Veränderung	
			absolut	in %
Erfolgszahlen in Mio €				
Zinsüberschuss	169,1	848,4	- 679,3	- 80,1
Provisionsüberschuss	281,4	279,6	1,8	0,6
Nettoaufwand des Handelsbestands	- 39,6	- 211,4	171,8	- 81,3
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	157,5	- 18,8	176,3	> 100,0
Personalaufwand	- 425,3	- 410,7	- 14,6	3,6
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 501,4	- 437,6	- 63,8	14,6
Kreditrisikovorsorge	9,4	- 62,8	72,2	> - 100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	48,1	- 120,6	168,7	> 100,0
Außerordentliches Ergebnis	- 227,8	- 437,9	210,1	48,0
Ergebnis vor Steuern	- 528,6	- 571,8	43,2	7,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 41,0	- 47,5	6,5	- 13,7
Jahresfehlbetrag	- 569,6	- 619,3	49,7	- 8,0

	31. 12. 2012	31. 12. 2011	Veränderung	
			absolut	in %
Bilanzzahlen in Mrd €				
Bilanzsumme	95,9	152,3	- 56,4	- 37,0
Geschäftsvolumen	98,2	172,0	- 73,8	- 42,9
Kreditvolumen	13,0	71,5	- 58,5	- 81,8
Eigenkapital	3,0	3,9	- 0,9	- 23,1

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen nach SolvV				
Kernkapital in Mrd €	3,0	3,8	- 0,8	- 21,1
Eigenmittel in Mrd €	4,6	6,1	- 1,5	- 24,6
Risikoaktiva in Mrd €	2,0	37,2	- 35,2	- 94,6
Kernkapitalquote in %	149,1	10,3	-	-
Gesamtkennziffer in %	227,8	16,3	-	-

Mitarbeiter				
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2.711	3.773	- 1.062	- 28,1
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitkräfte)	2.559	3.566	- 1.007	- 28,2

Aktuelle Ratings	kurzfristig	langfristig	öffentlicher Pfandbrief	
Fitch Ratings	F1+	A+	-	-

Einzelabschluss 2012. Portigon AG, Düsseldorf

Portigon in Zahlen

Portigon AG Lagebericht zum 31. Dezember 2012	2
Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick	2
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
Der Markt für Portfolio Servicer	5
Strukturelle Entwicklungen	5
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	8
Nachhaltigkeit und Umweltmanagement	9
Standortnetz der Portigon AG	9
Bilanzierungsmethoden und Berichtsstandards	9
Erfolgsrechnung	10
Bilanz und Geschäftsvolumen	12
Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	16
Risikobericht	17
Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres	32
Ausblick	32
Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2012	34
Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung	38
Portigon AG Anhang zum 31. Dezember 2012	40
Allgemeine Angaben	40
Erläuterungen zur Bilanz	52
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	65
Sonstige Angaben	68
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	84
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	85
Bericht des Aufsichtsrates	86
Corporate Governance in der Portigon AG	92
Impressum	

Den Portigon Geschäftsbericht 2012 mit Konzernabschluss senden wir Ihnen gern auf Anforderung zu. Der Geschäftsbericht ist auch unter www.portigon.com im Internet abrufbar.

Portigon AG Lagebericht zum 31. Dezember 2012

Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick

Das Geschäftsjahr 2012 der Portigon AG (Portigon) war geprägt durch die weitere Transformation des Unternehmens als Folge der Genehmigungsentscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011. Mit Ablauf des 30. Juni 2012 stellte Portigon das Bankneugeschäft (soweit es nicht mit dem Servicing oder der Transformation in Verbindung steht) ein und gab sich ein neues Geschäftsmodell. Damit einhergehend wurden wie vorgesehen der Teilbetrieb „Verbundbank“ auf die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und die darüber hinausgehenden Risikopositionen und nicht strategienotwendige Unternehmensbereiche, sofern keine vorherige Veräußerung erfolgt war, auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) übertragen.

Die Helaba übernahm von Portigon mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Juli 2012 den Teilbetrieb „Verbundbank“ mit einer Bilanzsumme von rund 40 Mrd €, Risikoaktiva in einem Volumen von 8,3 Mrd € sowie 417 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Depotbank- und Zahlungsverkehrsfunktion ging rechtlich und wirtschaftlich zum 17. September 2012 auf die Helaba über.

Die EAA übernahm von Portigon rechtlich wirksam ebenfalls am 17. September 2012 Portfolios mit einem Geschäftsvolumen von rund 90 Mrd €. Das Bankbuch wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2012 transferiert. Das Handelsbuch sowie das im ersten Halbjahr 2012 abgeschlossene Neugeschäft im Bankbuch gingen mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Juli 2012 über.

Aufgrund rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen erfolgten die Übertragungsvorgänge auf die Helaba und die EAA über unterschiedliche Transferwege mit entsprechenden bilanziellen Konsequenzen. So führten die Transferwege Abspaltung und Barunterbeteiligung zu einer Ausbuchung der übertragenen Aktiva und Passiva. Der Transferweg Garantie bedeutete hingegen, dass die Bestände weiterhin bei Portigon zu bilanzieren sind und lediglich die mit diesen Beständen zusammenhängenden Risiken übertragen wurden. Der Großteil der Derivate wurde auf Basis eines Risikoübernahmevertrages auf die EAA transferiert. Durch diesen Vertrag wurde ein Treuhandverhältnis begründet, das bilanziell zu einem Ausweis der positiven beziehungsweise negativen Marktwerte unter Treuhandvermögen beziehungsweise Treuhandverbindlichkeiten und der bilanzverlängernden Bildung von jeweils betragsgleichen Ausgleichsposten in diesen Bilanzpositionen führt.

Zum 31. Dezember 2012 beläuft sich die Bilanzsumme auf 95,9 Mrd € (Vorjahr 152,3 Mrd €). Von den Aktiva entfallen 73,5 Mrd € auf das Treuhandvermögen und 12,9 Mrd € auf Bestände, die von der EAA garantiert sind. Der verbleibende Teil betrifft im Wesentlichen die Anlage des Kapitals sowie Liquiditätssicherungsbestände.

Die Rückwirkung der Übertragungen auf die Helaba und die EAA, die Einstellung des Bankneugeschäfts im zweiten Halbjahr sowie der Ausbau der Servicingstätigkeiten wirkten sich auch auf die Ertragslage von Portigon aus, sodass ein Vorjahresvergleich insbesondere der Erträge in Höhe von 616,5 Mio € (Vorjahr 777,2 Mio €) nur sehr eingeschränkt möglich ist. Darüber hinaus waren erneut hohe außerordentliche beziehungsweise Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von netto 227,8 Mio € (Vorjahr 437,9 Mio €) erforderlich. Die Verwaltungsaufwendungen verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 78,4 Mio € auf 926,7 Mio €. Dies ist auf hohe Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Transformation sowie Altersvorsorgeaufwendungen zurückzuführen, die den restrukturierungsbedingten Rückgang überkompensieren.

Insgesamt ergibt sich für 2012 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von – 528,6 Mio € (Vorjahr – 571,8 Mio €) und ein Jahresfehlbetrag von 569,6 Mio € (Vorjahr 619,3 Mio €), der durch Entnahme aus der Kapitalrücklage (6,3 Mio €) sowie aufgrund der jeweiligen vertraglichen Bestimmungen durch eine Verlustteilnahme der stillen Gesellschafter (460,7 Mio €) und der Genussrechtsinhaber (30,7 Mio €) teilweise ausgeglichen wird. Der verbleibende Betrag (71,9 Mio €) wird als Bilanzverlust ausgewiesen.

Zum Ausgleich von abspaltungsbedingten Vermögensminderungen (363,7 Mio €) sowie dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (98,0 Mio €) hat die Hauptversammlung der Portigon AG am 31. August 2012 beschlossen, das Grundkapital in Höhe von 966,6 Mio € um 468,0 Mio € auf 498,6 Mio € herabzusetzen.

Nach Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags beläuft sich die Kernkapitalquote von Portigon auf 149,1%, die Gesamtkennziffer auf 227,8%. Die Risikoaktiva haben sich infolge der Übertragungen um 35,2 Mrd € auf nur noch 2,0 Mrd € reduziert.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft verlor bedingt durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2012 insgesamt weiter an Schwung. Die Staats- und Regierungschefs versuchten durch verschiedene Konjunktur- und Rettungsmaßnahmen dem entgegenzuwirken. Jedoch erhöhte sich die Staatsverschuldung durch diese Maßnahmen zum Teil weiter. Die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika erwies sich als relativ robust. Gleichwohl war das Jahr von einem langen Wahlkampf und danach von der Unsicherheit, in welche Richtung die Haushaltskonsolidierungen gehen würden, geprägt. Die japanische Wirtschaft entwickelte sich eher robust. Die Schwellenländer jedoch konnten sich nicht ganz von den Industrieländern abkoppeln. Insgesamt hatten die USA, Japan und die Schwellenländer im Hinblick auf die schwerwiegenden Probleme im Euro-Raum eine stabilisierende Wirkung auf die Weltwirtschaft.

Die europäische Staatsschuldenkrise war auch im Jahr 2012 das beherrschende Thema an den Finanzmärkten. Trotz diverser Stützungsmaßnahmen, die durch die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU) veranlasst wurden, weitete sich die Staatsschuldenkrise aus und führte immer wieder zu großen Verunsicherungen bis hin zu einer Vertrauenskrise in der Europäischen Währungsunion.

Eine zentrale Rolle im Jahr 2012 spielte die Europäische Zentralbank (EZB) als Liquiditätsgeber, Vertrauensbilder und in der geplanten Funktion als länderübergreifende Aufsichtsbehörde für den Bankensektor. Das Eingreifen der EZB und insbesondere die Aussagen des EZB-Präsidenten Mario Draghi, die Mitgliedsstaaten bei Problemen unbegrenzt zu unterstützen, zeigten eine deutliche Wirkung auf den Finanzmärkten.

Die EZB hatte bereits im Dezember 2011 und Februar 2012 zwei dreijährige Refinanzierungsgeschäfte angeboten, die mit insgesamt über 1.000 Mrd € in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus reduzierte die EZB die Anforderungen an die notenbankfähigen Sicherheiten und erhöhte damit die Zentralbankliquidität. Am 6. September 2012 erfolgte dann die weitestgehende Maßnahme mit einem bei Bedarf nutzbaren Hilfsprogramm über die European Financial Stability Facility (EFSF) beziehungsweise dessen Nachfolgeinstitution European Stability Mechanism (ESM). Darüber kann – unter bestimmten Voraussetzungen – betraglich unbegrenzt im kurzfristigen Segment der Staatsanleihemärkte interveniert werden. Diese Ankündigung führte zu einer wesentlichen Beruhigung der Finanzmärkte.

Dem vorausgegangen war die Umschuldung Griechenlands. Im März 2012 verzichteten private Investoren im Rahmen eines Schuldenschnitts auf 53,5% ihrer Nominalforderungen aus griechischen Staatsanleihen. Schon zu diesem Zeitpunkt war absehbar, dass das nur der erste Schritt in einem Umschuldungsprozess für Griechenland sein konnte und dass ein weiterer folgen würde. Am 27. November 2012 einigten sich die Euro-Finanzminister

und der Internationale Währungsfonds (IWF) über erneute Hilfen für Griechenland. Die Zugeständnisse umfassen neben längeren Kreditlaufzeiten und einem Zinsaufschub auch ein Anleiherückkaufprogramm von Privaten, um den Staatsschuldenstand zu reduzieren. Mit dem griechischen Schuldenschnitt kam der Bankensektor in Zypern stark unter Druck, sodass Zypern im Juni 2012 beim IWF, der EZB und der Europäischen Kommission einen Antrag auf Finanzhilfen stellte.

In Spanien belastete die Spekulationsblase im Immobiliensektor die spanischen Sparkassen erheblich und führte zu einem erhöhten Abschreibungs- und Risikovorsorgebedarf. Große Teile des Eigenkapitals wurden aufgezehrt, und eine Rekapitalisierung der Banken wurde notwendig. Hier stellte die EU-Staatengemeinschaft Hilfen bis zu 100 Mrd € zur Verfügung. Im Sommer 2012 kam es dann zu einer generellen Vertrauenskrise, die insbesondere Italien und Spanien an den Anleihemärkten in Form von höheren Risikozuschlägen zu spüren bekamen.

Im Gegensatz dazu profitierte die Bundesrepublik Deutschland von ihrem Status als „sicherer Hafen“. Die Ratingagenturen bewerten die Bonität von Deutschland weiterhin mit der höchsten Ratingnote, während andere Länder wie zum Beispiel Frankreich ihre Bestnote im Herbst 2012 verloren haben.

Insgesamt half das niedrige Zinsniveau den deutschen Banken in Form von deutlich geringeren Refinanzierungskosten. Darüber hinaus profitierten inländische Banken von der robusten Konjunktur in Deutschland sowie von einem intakten Immobilienmarkt. Sie konnten so zumindest teilweise Ertragsrückgänge in einzelnen Geschäftsfeldern oder Regionen kompensieren.

Die Konjunktur im Euro-Raum war von der europäischen Staatsschuldenkrise stark betroffen. Die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und teilweise einschneidende Sparmaßnahmen in einigen Ländern belasteten das Wachstum spürbar. Einsparungen der Staaten und öffentlichen Haushalte, die Zurückhaltung der Inlandsnachfrage in den südlichen Peripherieländern sowie die allgemein schwer einzuschätzenden Zukunftsaussichten für Unternehmen, Konsumenten und Investoren brachten einen Nachfragerückgang mit sich. Darüber hinaus führten die hohen US-Dollar-Notierungen an den Rohölmärkten zu einem Kaufkraftverlust im EU-Raum. Dies schlug sich auch auf die Konjunktur der Länder durch, die nicht im Zentrum der Staatsschuldenkrise standen. Insgesamt war die Konjunkturentwicklung in den einzelnen EU-Ländern sehr unterschiedlich. Die Bandbreite reicht von einer Verlangsamung der Konjunktur bis hin zu einer Rezession in großen Mitgliedsstaaten (z. B. Spanien, Italien). Trotz anhaltender Konsolidierungsbemühungen ist die Schuldenstandsquote einiger Länder weiterhin hoch beziehungsweise stieg im Jahr 2012 weiter an. Dies führte neben anderen Faktoren zu Ratingherabstufungen der Kreditwürdigkeit von Frankreich, Spanien, Portugal und Zypern durch die Ratingagentur Standard & Poor's.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland verlangsamte sich im Jahresverlauf 2012. Trotz der Eintrübung in der Weltwirtschaft stiegen dank eines schwächeren Euro die Exporte in den Nicht-EU-Raum. So wurden niedrigere Exporte in den Euro-Raum mehr als ausgeglichen. In Deutschland wuchs das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt 2012 um 0,7%. Die Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland war positiv und wies – trotz des schwierigen konjunkturellen Umfeldes – nach wie vor niedrige Arbeitslosenzahlen auf. Ein Grund für diese Entwicklung ist neben der Wettbewerbs- und Exportstärke Deutschlands die immer noch positiv wirkende „Agenda 2010“.

Der Markt für Portfolio Servicer

Die internationale Banken- und Finanzkrise, die im Jahr 2007 in den USA begann, veränderte das globale Finanzsystem nachhaltig. Regierungen, Notenbanken, Aufsichtsbehörden und die Banken selbst waren gezwungen, schnell zu reagieren, um einen Zusammenbruch der Finanzindustrie mit seinen negativen Folgen für die Realwirtschaft zu verhindern. Im Zuge der Rettungsaktionen, die in vielen Ländern der Welt in eine Staatsschuldenkrise mündete, beschlossen viele Regierungen, die Banken schärfer als bisher zu kontrollieren. Zu den übergreifenden Themen, die unter dem Stichwort „Basel III“ zur Debatte stehen, zählen beispielsweise eine höhere Eigenkapital- und verbesserte Liquiditätsausstattung, ein strengeres Risikomanagement sowie eine international abgestimmte verschärfte Regulierung.

In den USA, aber auch in Europa, sind bereits Banken vom Markt verschwunden, andere wurden zwangsfusioniert oder erhielten neue, oftmals staatliche Eigentümer. Die Aufsichtsbehörden führten regelmäßig Stresstests durch, die zeigen sollten, wie widerstandsfähig systemrelevante Kreditinstitute im Krisenfall tatsächlich sind.

Im Zuge dieser Entwicklung überprüften viele Finanzinstitute ihre Geschäftsmodelle. Viele Häuser leiteten Kostensenkungsprogramme ein. Damit einher ging die Rückbesinnung auf das profitable Kerngeschäft, was zwangsläufig den Abbau nicht-strategischer Portfolios nach sich zog. Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds verfügen allein europäische Banken über nicht-strategische Aktiva im Volumen von rund 2,5 Billionen €. Sie sollen über interne oder externe Restrukturierungseinheiten abgebaut werden.

Zu diesem Zweck gegründete Abwicklungsbanken, die mit professionellen und spezialisierten Portfolio Servicern zusammenarbeiten, übernehmen dabei eine wichtige Rolle. Sie ermöglichen Banken, ihre Bilanzen schnell und kostengünstig von nicht-strategischen, aber auch risikoreichen Aktiva zu entlasten und damit Eigenkapital für das Kerngeschäft freizusetzen beziehungsweise die Kapitalisierung insgesamt zu verbessern.

Banken mit Abbauportfolios in internen Restrukturierungseinheiten suchen ebenfalls die Unterstützung externer Portfolio Servicer, die die Abwicklung beziehungsweise die Administration dieser Portfolios im Outsourcing übernehmen.

Zu den Kunden der Portfolio Servicer zählen neben Abwicklungsanstalten und Banken mit internen Restrukturierungseinheiten auch institutionelle Investoren wie beispielsweise Versicherungen oder Hedgefonds, die – für diese Investoren – neue Anlageklassen aufbauen wollen. Die anhaltende Niedrigzinsphase an den Geld- und Kapitalmärkten macht es für diese Investoren notwendig, alternative Anlageformen zu erschließen. Die Abbauportfolios vieler Banken bieten hier attraktive Investitionsmöglichkeiten. Portfolio Servicer bieten solchen Investoren die erforderliche Infrastruktur und Expertise und damit die Möglichkeit, in für sie neue Anlageklassen zu investieren.

Strukturelle Entwicklungen

Das Berichtsjahr war geprägt von der Aufgabe, die Genehmigungsentscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 umzusetzen, die damit ein langjähriges Beihilfeverfahren beendete. Mit Ablauf des 30. Juni 2012 stellte Portigon das Bankneugeschäft (soweit es nicht mit dem Servicing oder der Transformation in Verbindung steht) ein und gab sich ein neues Geschäftsmodell. Nunmehr arbeitet das Unternehmen als unabhängiger und internationaler End-to-End Portfolio Servicer. Portigon ist rechtsträgeridentisch mit der ehemaligen WestLB AG. Umfirmierung und Änderung des Geschäftszwecks wurden mit Eintragung der Satzungsänderungen ins Handelsregister am 2. Juli 2012 wirksam.

Im ersten Halbjahr 2012 schuf das Unternehmen die wesentlichen Voraussetzungen für den im finalen Restrukturierungsplan vom 30. Juni 2011 beschriebenen und von der Europäischen Kommission am 20. Dezember 2011 genehmigten Umbau des Konzerns. Nach intensiven Verhandlungen verständigten sich die Vorstände von Portigon, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) sowie die Eigentümer von Portigon und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Ende Juni 2012 über die noch offenen wirtschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit der Restrukturierung von Portigon und anschließend über den Zeitplan zur Realisierung dieses Vorgangs. Sie unterzeichneten am 30. Juni 2012 den entsprechenden Rahmenvertrag.

Nach Vorlage der Schlussbilanz von Portigon zum Stichtag 30. Juni 2012 wurden Ende August 2012 alle für die Restrukturierung der Bank erforderlichen Verträge beurkundet.

Mit den Eintragungen im Handelsregister am 17. September 2012 wurden die Spaltungsvorgänge für die Übertragung des Teilbetriebs „Verbundbank“ sowie die Übertragung von Risikopositionen und nicht strategienotwendiger Unternehmensbereiche auf die EAA rechtlich wirksam.

Die Helaba übernahm damit von Portigon den Teilbetrieb „Verbundbank“ mit einer Bilanzsumme von rund 40 Mrd €, Risikoaktiva in einem Volumen von 8,3 Mrd € sowie 417 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Juli 2012. Die Depotbank- und Zahlungsverkehrsfunktion ging rechtlich und wirtschaftlich zum 17. September 2012 auf die Helaba über.

Die EAA übernahm von Portigon rechtlich wirksam ebenfalls am 17. September 2012 Portfolios mit einem Geschäftsvolumen von rund 90 Mrd €. Das Bankbuch wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2012 transferiert. Das Handelsbuch sowie das im ersten Halbjahr 2012 abgeschlossene Neugeschäft im Bankbuch gingen mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Juli 2012 über. Bestandteil des EAA-Nachbefüllungsportfolios ist unter anderem auch die Beteiligung an der Westdeutschen ImmobilienBank AG, die als Ganzes im Wege der Abspaltung auf die EAA übertragen wurde.

Die tatsächliche Übertragung der jeweiligen Portfolios auf die Helaba einerseits und die Übertragung von Risikopositionen und nicht strategienotwendiger Unternehmensbereiche einschließlich sämtlicher damit im Zusammenhang stehender Verträge und Rechtsbeziehungen auf die EAA andererseits erfolgte auf verschiedenen Transferwegen. Neben der Abspaltung, durch die der größte Teil übertragen wurde, fand eine Übertragung von Teilportfolios im Wege von Barunterbeteiligungen, auf die EAA auch im Wege von Garantien und auf der Grundlage eines Risikoübernahmevertrags statt. Insbesondere rechtlichen, bankaufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Transferhemmnissen wurde hiermit Rechnung getragen.

Bei dem Transferweg der Abspaltung wurden Vermögensgegenstände und Schulden dinglich und wirtschaftlich auf die EAA beziehungsweise die Helaba übertragen. Bei den anderen Transferwegen handelt es sich um die allein synthetische Übertragung der diesen Beständen innewohnenden Chancen und/oder Risiken. Beim Transferweg des Risikoübernahmevertrags ist eine Ausbuchung der treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivate trotz vollumfänglicher Übertragung der diesen innewohnenden Chancen und Risiken nur zulässig, wenn die rechtlichen Verpflichtungen aus den Derivaten getilgt, das heißt die Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Bis zur Tilgung oder rechtlichen Entbindung sind diese Derivate sowie entsprechende Gegenpositionen weiterhin von Portigon zu bilanzieren. Es ist geplant, das von Portigon derzeit noch zu bilanzierende Derivateportfolio im Nominalvolumen von rund 700 Mrd € in den nächsten Jahren insbesondere im Wege von Novationen auch rechtlich auf die EAA zu übertragen. Infolge der Transformation verbleiben bei Portigon darüber hinaus grundsätzlich nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung des neuen Geschäftszwecks notwendig sind.

Portigon ist als Portfolio Servicer für die EAA und die Helaba tätig. Darüber hinaus planen wir, Mandate und Aufträge Dritter auch in Kooperation mit Partnern einzuwerben.

Die Portigon AG hat eine Banklizenz nach dem deutschen Kreditwesengesetz (KWG) und unterliegt in vollem Umfang der Regulierung nach diesem Gesetz. Gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 war Portigon in der Pflicht, nicht mehr benötigte Teilerlaubnisse ihrer Lizenz spätestens bis zum 31. Dezember 2012 zurückzugeben. Portigon verzichtete daher fristgerecht vor dem Jahresende auf die Lizenz für die genehmigungspflichtigen Bankgeschäftsarten nach § 1 Abs. 1 KWG: Nr. 1a Pfandbriefgeschäft, Nr. 3 Diskontgeschäft, Nr. 7 Rückkauf von Darlehensforderungen und Nr. 10 Emissionsgeschäft. Die Bankenaufsicht bestätigte uns den Eingang der Verzichtserklärung. Damit sind die genannten Teilerlaubnisse mit Ablauf des 29. November 2012 erloschen.

Bis zum 30. Juni 2012 waren Portigon gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission noch Beteiligungsverkäufe gestattet. Der Verkauf der russischen Tochtergesellschaft Bank WestLB Vostok (ZAO) und der Universal Factoring GmbH wurde bereits im Berichtsjahr vollzogen. Die Verträge für den Verkauf der Tochtergesellschaft Banco WestLB do Brasil S.A. wurden im Juni 2012 unterzeichnet. Der Vollzug der Transaktion steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörden. Darüber hinaus wurden das zum strukturierten Finanzierungsgeschäft gehörende „Subscription Commitment Facilities“-Portfolio und der 50%-Anteil am Joint Venture WestLB Mellon Asset Management Holdings Limited veräußert. Zudem verkaufte die Tochtergesellschaft readybank ag ihre verbliebenen Privatkundenaktiva im Juni 2012 und wurde im November 2012 auf Portigon verschmolzen.

Die Transformation führte bei Portigon zu einer Nettovermögensminderung durch Abspaltung in Höhe von 363,7 Mio €. Darüber hinaus bestand aus dem Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 619,3 Mio € nach vollständiger Rücklagenauflösung sowie der Partizipation der stillen Einlagen und der Genussscheine noch ein Verlustvortrag in Höhe von 98,0 Mio €. Da Portigon über keine weiteren Rücklagen mehr verfügte, musste das Grundkapital zur Durchführung der Abspaltungen gemäß § 145 f. Umwandlungsgesetz (UmwG) vor Anmeldung der Abspaltungen zur Eintragung in das Handelsregister zum Ausgleich von eingetretenen Wertminderungen und zur Deckung sonstiger Verluste herabgesetzt werden. Dementsprechend beschloss am 30. August 2012 die Hauptversammlung, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 966,6 Mio € im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß § 145 UmwG in Verbindung mit §§ 229ff. AktG um 468,0 Mio € auf 498,6 Mio € zu vermindern.

Die Eckpunktevereinbarung vom Juni 2011, auf der die Entscheidung der Europäischen Kommission basiert, sah vor, dass die stille Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) aus 2009/2010 (mit ursprünglichem Einlagennennbetrag von 3 Mrd €) in Höhe eines Teilbetrages von 1 Mrd € an den FMS zurückgezahlt wird. Im Gegenzug sollte das Land Nordrhein-Westfalen 1 Mrd € zusätzlicher und möglichst nachrangiger Haftung in Portigon einbringen. In einer Sekundärmarkttransaktion vereinbarten die Parteien, dass das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel der stillen Einlage des FMS in Höhe des aktuellen Einlagennennbetrages von 893,2 Mio € erwirbt. Der FMS hält demzufolge noch eine stille Einlage in Höhe des aktuellen Einlagennennbetrages von 1.786,3 Mio €.

Die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände sind mit Ablauf des 30. Juni 2012 aus dem Aktionärskreis von Portigon ausgeschieden. Auch die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland sind mit Wirkung vom 3. September 2012 nicht mehr im Eigentümerkreis vertreten. Das Land Nordrhein-Westfalen ist nunmehr direkt (69,5%) und mittelbar über die NRW.BANK (30,5%) alleiniger Eigentümer der Portigon AG.

Im Zuge der Transformation passte das Unternehmen die Satzung an. Der Aufsichtsrat wurde von bislang 20 Mitgliedern auf 12 Mitglieder verkleinert und das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes satzungsrechtlich verankert. Diese Satzungsänderungen sind seit dem 6. September 2012 wirksam.

Aufgrund der Transformation gab es im Berichtsjahr diverse Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Die Zusammensetzung zum Bilanzstichtag ist im Anhang aufgeführt. Besonders hervorzuheben sind die Veränderungen im Vorsitz des Aufsichtsrates. Bis zum 30. Juni 2012 war Michael Breuer Aufsichtsratsvorsitzender. Ab dem 1. Juli 2012 und bis zum 30. November 2012 lag der Vorsitz bei Wolfgang Steller. Seit dem 1. Dezember 2012 ist Dietmar P. Binkowska Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Im Vorstand von Portigon kam es zu folgenden Veränderungen: Klemens Breuer, Kapitalmarktvorstand, schied mit Wirkung zum 30. Januar 2012 aus. Thomas Groß, Finanz- und Risikovorstand, folgte mit Wirkung zum 15. August 2012. Werner Taiber, Vorstand Firmenkunden, Strukturierte Finanzierungen und Kapitalmarkt, verließ das Unternehmen zum 31. August 2012. Hubert Beckmann, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes, beendete sein Amt mit Wirkung zum 31. Dezember 2012.

Der Aufsichtsrat benannte Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer mit Wirkung zum 15. August 2012 zum Finanz- und Risikovorstand. Seit dem 3. September 2012 hat er außerdem das Amt des Arbeitsdirektors inne. Mit Wirkung zum 8. Oktober 2012 wurde Stefan Dreesbach zum Vorstandsmitglied ernannt.

Am 13. Juli 2012 hob Fitch Ratings das Langfristrating von Portigon auf A+ mit stabilem Ausblick und das Kurzfristrating auf F1+ an.

Portigon ist weiterhin Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und hat seit dem 1. Juli 2012 den Status eines angeschlossenen Mitglieds.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war das Geschäftsjahr 2012 insbesondere von der Transformation des Portigon Konzerns geprägt. Parallel zur Einstellung des Bankneugeschäfts zum 1. Juli 2012 wurde die Restrukturierung gemäß der Eckpunktevereinbarung gestartet. Für alle Geschäftsbereiche wurden vom Vorstand Restrukturierungspläne verabschiedet und zwischenzeitlich überwiegend in Verhandlungen mit dem Betriebsrat in Interessenausgleiche und Sozialpläne überführt. Damit haben sich Vorstand und Betriebsrat einvernehmlich auf einen sozialverträglichen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Restrukturierung verständigt. Analoge Instrumente wurden für die internationalen Standorte entwickelt.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung der Verbundbank-Aktivitäten wurde im Mai 2012 der Teilbetrieb „Verbundbank“ innerhalb des Portigon Konzerns eingerichtet und bis zum 17. September 2012 auf die Helaba übertragen. Auf diesem Weg konnten 417 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Aufgaben zur Helaba wechseln.

Zum 31. Dezember 2012 beschäftigte die Portigon AG 2.711 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise 2.559 Vollzeitarbeitskräfte. Ende 2011 waren es noch 3.773 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise 3.566 Vollzeitarbeitskräfte.

Qualifizierung für die Neuausrichtung

Die Neuausrichtung von Portigon als Portfolio Servicer bringt für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitgehende Änderungen ihrer beruflichen Anforderungen mit sich. Durch systematische Personal- und Organisationsentwicklung, aber auch individuelle Qualifizierung in internen und externen Trainings wurden die individuellen und organisatorischen Veränderungsprozesse unterstützt.

Vergütung

Auch im Jahr 2012 hat Portigon das Vergütungssystem an den regulatorischen Vorschriften ausgerichtet und notwendige Anpassungen vor dem Hintergrund der Transformation und des neuen Geschäftsmodells in die Wege geleitet. Das Vergütungssystem berücksichtigt somit die Anforderungen der internationalen Regulatoren und zugleich die im internationalen Vergleich strengeren Richtlinien der Institutsvergütungsverordnung und des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes.

Nachhaltigkeit und Umweltmanagement

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt bei Portigon im Rahmen betrieblicher Prozesse eine besondere Rolle ein. Das zertifizierte Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 wurde im Rahmen der Transformation des Unternehmens angepasst. Der hohe bestehende Standard sowie die Kontinuität der Berichterstattung über betriebsökologische Daten wurden im turnusmäßigen Überwachungsaudit im November 2012 bestätigt. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Anwendung der Eco Management and Audit Scheme (EMAS) Validierung für Portigon in Frage kommt, um eine integrierte Datenvalidierung der umfassend vorhandenen betriebsökologischen Daten zu erhalten. Das Urteil des externen Gutachtens dazu wies allerdings darauf hin, dass eine Zertifizierung nach ISO 14001 und eine EMAS-Validierung von Ratingagenturen gleichwertig behandelt werden, die integrierte Datenvalidierung nach EMAS allerdings von den meisten Ratingagenturen nicht anerkannt wird. Der Vorstand von Portigon hat sich deshalb für die Beibehaltung des ISO 14001 Standards ausgesprochen. Die nächste Rezertifizierung durch einen externen Gutachter ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

Standortnetz der Portigon AG

Die Hauptniederlassung von Portigon befindet sich in Düsseldorf. Alle übrigen inländischen Niederlassungen beziehungsweise Betriebsbüros sind bis zum 31. Dezember 2012 geschlossen worden. Es existieren darüber hinaus im Inland auch keine operativen Tochtergesellschaften mit Bankbetrieb mehr.

In Europa ist Portigon mit Tochtergesellschaften beziehungsweise Niederlassungen in Istanbul, London, Madrid und Mailand vertreten. Die Tochtergesellschaft in Moskau wurde per 23. November 2012 verkauft. Außerhalb Europas ist Portigon mit Tochtergesellschaften beziehungsweise Niederlassungen in New York, São Paulo, Hongkong, Singapur, Schanghai, Sydney und Tokio präsent.

Im Rahmen der Transformation der Portigon AG aufgrund der EU-Entscheidung vom 20. Dezember 2011 erfolgt eine Konzentration der Tätigkeiten der Portigon AG künftig auf die Standorte Düsseldorf, London, New York und Hongkong. Die Schließungen der verbleibenden Niederlassungen Istanbul, Madrid, Mailand, Schanghai, Singapur, Sydney und Tokio sind bis spätestens zum 31. Dezember 2014 vorgesehen. Die Veräußerung unserer Tochtergesellschaft in São Paulo steht noch unter dem Zustimmungsvorbehalt der lokalen Behörden.

Bilanzierungsmethoden und Berichtsstandards

Der Jahresabschluss der Portigon AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Aufgrund des Transfers von Vermögensgegenständen und Schulden auf die EAA sowie die Helaba ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen eingeschränkt.

Erfolgsrechnung

Die Ergebnisentwicklung von Portigon war im Geschäftsjahr 2012 maßgeblich geprägt von den Übertragungsvorgängen auf die EAA und die Verbundbank der Helaba. Dabei wurden die der Verbundbank zugeordneten Bestände rückwirkend auf den 1. Juli 2012 übertragen. Die Übertragung auf die EAA erfolgte für Bankbuchgeschäfte, die bereits am 31. Dezember 2011 vorhanden waren, rückwirkend auf den 1. Januar 2012, für das Neugeschäft im ersten Halbjahr 2012 sowie für das Handelsbuch rückwirkend auf den 1. Juli 2012. Die Ergebnisbeiträge aus den übertragenen Beständen folgten der jeweiligen Rückwirkung. Im zweiten Halbjahr 2012 beschränkte sich die Geschäftstätigkeit von Portigon entsprechend den Auflagen der Europäischen Kommission auf die Erbringung von Portfolio-Dienstleistungen. Vor diesem Hintergrund sind die Vorjahreszahlen nur sehr eingeschränkt vergleichbar.

Insgesamt weisen wir im Geschäftsjahr 2012 ein Ergebnis vor Steuern von – 528,6 Mio € (Vorjahr – 571,8 Mio €) und einen Jahresfehlbetrag von 569,6 Mio € (Vorjahr 619,3 Mio €) aus, in dessen Folge die stillen Einlagen ebenso wie das Genussrechtskapital nicht bedient werden können und entsprechend den Emissionsbedingungen an den Verlusten teilnehmen.

Die folgende Darstellung der Erfolgsrechnung entspricht der internen Steuerung von Portigon. Dementsprechend werden Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagebestands, die aus dem Adressenausfallrisiko des Emittenten resultieren, als Bestandteil der Risikovorsorge für akute Adressenausfallrisiken ausgewiesen.

Portigon AG Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	1. 1. – 31. 12. 2012 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2011 Mio €	Veränderung	
			Mio €	in %
Zinsüberschuss	169,1	848,4	- 679,3	- 80,1
Provisionsüberschuss	281,4	279,6	1,8	0,6
Nettoaufwand des Handelsbestands	- 39,6	- 211,4	171,8	- 81,3
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	157,5	- 18,8	176,3	> 100,0
Personalaufwand	- 425,3	- 410,7	- 14,6	3,6
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 501,4	- 437,6	- 63,8	14,6
Kreditrisikovorsorge	9,4	- 62,8	72,2	> - 100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	48,1	- 120,6	168,7	> 100,0
Außerordentliches Ergebnis	- 227,8	- 437,9	210,1	48,0
Ergebnis vor Steuern	- 528,6	- 571,8	43,2	7,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 41,0	- 47,5	6,5	- 13,7
Jahresfehlbetrag	- 569,6	- 619,3	49,7	- 8,0
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 98,0	-	- 98,0	-
Vermögensminderung durch Abspaltung	- 363,7	-	- 363,7	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	6,3	96,7	- 90,4	-
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	-	2,5	- 2,5	-
Entnahmen aus Genussrechtskapital	30,7	50,2	- 19,5	-
Entnahmen aus den stillen Einlagen	460,7	371,9	88,8	-
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	468,0	-	468,0	-
Einstellungen in die Kapitalrücklage	- 6,3	-	- 6,3	-
Bilanzverlust	- 71,9	- 98,0	26,1	-

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss in Höhe von 169,1 Mio € (Vorjahr 848,4 Mio €) resultiert einerseits im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Geschäften des ersten Halbjahres 2012, die erst rückwirkend zum 1. Juli 2012 übertragen worden sind, sowie aus garantierten Beständen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und der Anlage des Eigenkapitals. Andererseits

enthält diese Ergebnisposition einen migrationsbedingten Verlust in Höhe von 290,7 Mio € aus der Auflösung von Sicherungsderivaten. Diesem Verlust steht in identischer Höhe ein sonstiger betrieblicher Ertrag gegenüber. Die Nichtbedienung des Genussrechtskapitals verringerte den Zinsaufwand um 15,9 Mio €.

Provisionsüberschuss

Erträge aus der Vergütung von gegenüber unseren Kunden erbrachten Dienstleistungen werden – soweit es sich um bankgeschäftliche Dienstleistungen handelt – zum Ende des Geschäftsjahres 2012 erstmalig im Posten Provisionserträge anstatt in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Eine Anpassung der Vorjahresangaben war nicht erforderlich. Die Servicerungserträge beliefen sich 2012 auf 312,4 Mio € (Vorjahr 72,9 Mio € in den sonstigen betrieblichen Erträgen). Aus der Geschäftstätigkeit des ersten Halbjahres resultierte ein Provisionsüberschuss von 79,4 Mio €. Gegenläufig fielen insbesondere Garantieggebühren für synthetisch übertragene Bestände in Höhe von 110,1 Mio € an. Insgesamt wurde ein Provisionsüberschuss in Höhe von 281,4 Mio € (Vorjahr 279,6 Mio €) erwirtschaftet.

Nettoergebnis des Handelsbestands

Im ersten Halbjahr 2012 entstand ein Nettoaufwand des Handelsbestands in Höhe von 39,6 Mio €, der jedoch in engem Zusammenhang mit dem Zinsüberschuss zu sehen ist, in dem überkompensierende Zinserträge aus dem Handelsbestand erfasst sind. Infolge der mit der Änderung des Geschäftsmodells einhergegangenen Aufgabe der Handelsabsicht und der Umwidmung der Handelsbestände ist das Nettoergebnis des Handelsbestands seit dem 30. Juni 2012 unverändert.

Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen beträgt 157,5 Mio € (Vorjahr – 18,8 Mio €) und resultiert vorwiegend aus einer Erstattung für migrationsbedingte, im Zinsüberschuss ausgewiesene Verluste aus der Auflösung von Sicherungsderivaten (290,7 Mio €). Diesen stehen insbesondere Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (134,1 Mio €) gegenüber.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 78,4 Mio € (9,2%) auf 926,7 Mio €.

Der Personalaufwand erhöhte sich leicht um 14,6 Mio € auf 425,3 Mio €. Hierin enthalten ist jedoch ein Anstieg der Altersversorgungsaufwendungen in Höhe von 89,7 Mio €. Bereinigt um diesen Effekt ergibt sich ein deutlicher Rückgang, der die Reduktion der Anzahl der Beschäftigten von im Jahresdurchschnitt 3.881 Mitarbeitern im Jahr 2011 auf 3.215 Mitarbeiter im Jahr 2012 widerspiegelt. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 63,8 Mio € auf 501,4 Mio € aufgrund erheblicher Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Transformation von Portigon (133,1 Mio €; Vorjahr 33,9 Mio €).

Kreditrisikovorsorge

Die Nettoauflösung der Kreditrisikovorsorge in Höhe von 9,4 Mio € ist maßgeblich auf nicht mehr benötigte (Pauschal-)Wertberichtigungen zurückzuführen. Als Folge der Bestandsübertragungen auf die EAA und die Helaba, denen die damit jeweils verbundene Kreditrisikovorsorge folgte, ist Portigon keinen nennenswerten Kreditausfallrisiken mehr ausgesetzt. Im Vorjahr wurden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs 62,8 Mio € netto der Kreditrisikovorsorge zugeführt.

Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen (inkl. Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve)

Aus Finanzanlagen und Beteiligungen ergaben sich Nettoerträge von 48,1 Mio € (Vorjahr Nettoaufwendungen von 120,6 Mio €), die sich wie folgt zusammensetzen:

	1. 1. – 31. 12. 2012 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2011 Mio €	Veränderung	
			Mio €	in %
Ergebnis aus Finanzanlagen	56,9	30,0	26,9	89,7
Ergebnis aus Beteiligungen	- 8,8	- 150,6	141,8	94,2
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	48,1	- 120,6	168,7	> 100,0

Das Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von 56,9 Mio € (Vorjahr 30,0 Mio €) ist auf Transaktionen des ersten Halbjahres 2012 zurückzuführen, deren Ergebnisse Portigon zustehen. Das negative Ergebnis aus Beteiligungen (- 8,8 Mio €; Vorjahr - 150,6 Mio €) geht im Berichtsjahr im Wesentlichen auf Abschreibungen in Höhe von 18,7 Mio € im Zusammenhang mit der Abwicklung der readybank ag zurück, denen Buchgewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen sowie ein im Zinsüberschuss auszuweisender Dividendenenertrag von der readybank ag (19,8 Mio €) gegenüberstehen.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von - 227,8 Mio € (Vorjahr - 437,9 Mio €) setzt sich aus Erträgen in Höhe von 27,9 Mio € aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen und und Aufwendungen in Höhe von 255,7 Mio € (Vorjahr 437,9 Mio €) zusammen. Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen mit netto 136,5 Mio € insbesondere auf die Erhöhung von Rückstellungen für den noch einmal intensivierten anstehenden Personalabbau im Zuge der Umstrukturierung. Damit einhergehend entstanden weitere Restrukturierungsaufwendungen aus erwartbaren Gebäudeleerständen. Für die zeitanteilige Erfassung des BilMoG-Umstellungseffekts bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen wurde ein Aufwand von 31,9 Mio € gebucht.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand in Höhe von 41,0 Mio € (Vorjahr 47,5 Mio €) enthält vorwiegend laufende Steuern, die insbesondere aus Effekten der Verlustteilnahme Dritter sowie aus Hinzurechnungen resultieren.

Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2012 weist die Portigon AG einen Jahresfehlbetrag von 569,6 Mio € (Vorjahr 619,3 Mio €) aus. Die Zinszahlung auf die Genussscheine für das Jahr 2012 entfällt ebenso wie eine Aufholung der erwarteten Rückzahlungswerte von Genussscheinen und stillen Einlagen. Ebenso entfällt die Bedienung der stillen Einlagen.

Bilanz und Geschäftsvolumen

Die Bilanz der Portigon AG zum 31. Dezember 2012 ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen geprägt durch die umfangreichen Bestandsübertragungen und die Transformationsaktivitäten (vgl. Kapitel Strukturelle Entwicklungen). Auf der anderen Seite führten rechtliche und steuerliche Hemmnisse beziehungsweise die daraus resultierenden, unterschiedlichen Transferwege dazu, dass in der Bilanz von Portigon noch in erheblichem Umfang Bankgeschäfte ausgewiesen werden. Die mit diesen Vermögensgegenständen und Schulden verbundenen Kredit- und Marktrisiken sind jedoch auf die EAA und die Helaba übergegangen.

Die Bilanzsumme von Portigon beträgt zum 31. Dezember 2012 95,9 Mrd €, von denen 73,5 Mrd € in den Posten Treuhandvermögen beziehungsweise Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Darin enthalten sind im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten in Höhe von 34,2 Mrd € und derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten in Höhe von 35,4 Mrd €, die im Rahmen des Risikoübernahmevertrages auf die EAA übertragen worden sind und denen in jeweils gleicher Höhe Ausgleichsansprüche und -verpflichtungen gegenüberstehen, sowie entsprechende Barsicherheiten.

Ferner hält Portigon noch Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 1,4 Mrd € (Vorjahr 9,3 Mrd €), Forderungen an Kunden in Höhe von 9,3 Mrd € (Vorjahr 41,3 Mrd €), Wertpapierbestände in Höhe von 4,1 Mrd € (Vorjahr 18,1 Mrd €) und eine Barreserve in Höhe von 6,1 Mrd € (Vorjahr 3,2 Mrd €). Von diesen Beständen sind 12,9 Mrd € von der EAA garantiert; dies betrifft im Wesentlichen Forderungen an Kunden in Höhe von 7,3 Mrd € sowie die Barreserve mit 3,7 Mrd €. Die nicht garantierten Bestände dienen der Anlage des Kapitals beziehungsweise der Liquiditätssicherung.

Das Geschäftsvolumen, das neben den bilanziellen Beständen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen beinhaltet, beläuft sich auf 98,2 Mrd € (Vorjahr 172,0 Mrd €).

Bilanzposten Aktiva

	31. 12. 2012 Mrd €	31. 12. 2011 Mrd €	Veränderung Mrd € in %	
Barreserve/liquide Schuldtitel	6,1	3,2	2,9	90,6
Forderungen an Kreditinstitute	1,4	9,3	- 7,9	- 84,9
Forderungen an Kunden	9,3	41,3	- 32,0	- 77,5
Wertpapiere soweit nicht Handelsbestand	4,1	18,1	- 14,0	- 77,3
Handelsbestand	-	77,7	- 77,7	- 100,0
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	0,6	1,4	- 0,8	- 57,1
Treuhandvermögen	73,5	0,5	73,0	> 100,0
Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte	0,1	0,1	-	0,0
Sonstige Aktiva	0,8	0,7	0,1	14,3
Bilanzsumme	95,9	152,3	- 56,4	- 37,0

Bilanzposten Passiva

	31. 12. 2012 Mrd €	31. 12. 2011 Mrd €	Veränderung Mrd € in %	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,4	12,6	- 12,2	- 96,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12,8	36,5	- 23,7	- 64,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	28,0	- 28,0	- 100,0
Handelsbestand	-	64,5	- 64,5	- 100,0
Treuhandverbindlichkeiten	73,5	0,5	73,0	> 100,0
Sonstige Passiva	3,8	3,7	0,1	2,7
Nachrangige Verbindlichkeiten/Genussrechtskapital	2,4	2,6	- 0,2	- 7,7
Eigenkapital	3,0	3,9	- 0,9	- 23,1
Bilanzsumme	95,9	152,3	- 56,4	- 37,0
Eventualverbindlichkeiten	0,8	4,1	- 3,3	- 80,5
Andere Verpflichtungen/Kreditzusagen	1,5	15,6	- 14,1	- 90,4
Geschäftsvolumen	98,2	172,0	- 73,8	- 42,9

Kreditvolumen

Das bilanzielle Kreditvolumen zum 31. Dezember 2012 beträgt 13,0 Mrd € (Vorjahr 70,3 Mrd €).

Der Forderungsbestand von Portigon reduzierte sich durch die Abspaltung von Geschäften auf die Verbundbank und die Nachbefüllung der EAA bedeutend. Die Forderungen an Kreditinstitute gingen um 7,9 Mrd € auf 1,4 Mrd €, die Forderungen an Kunden um 32,0 Mrd € auf 9,3 Mrd € zurück. Von den Kundenforderungen betreffen 0,5 Mrd € Einlagen bei der EAA, 7,3 Mrd € sind von der EAA garantiert.

Kreditvolumen

	31. 12. 2012 Mrd €	31. 12. 2011 Mrd €	Veränderung Mrd € in %	
Forderungen an Kreditinstitute	1,4	9,3	- 7,9	- 84,9
Forderungen an Kunden	9,3	41,3	- 32,0	- 77,5
Eventualverbindlichkeiten	0,8	4,1	- 3,3	- 80,5
Andere Verpflichtungen/Kreditzusagen	1,5	15,6	- 14,1	- 90,4
Bilanzielles Kreditvolumen	13,0	70,3	- 57,3	- 81,5

Wertpapierbestände soweit nicht Handelsbestand

Portigon weist zum 31. Dezember 2012 einen Bestand von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren beziehungsweise Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 4,1 Mrd € (Vorjahr 18,1 Mrd €) aus. Hiervon entfallen 0,2 Mrd € (Vorjahr 2,1 Mrd €) auf Geldmarktpapiere und 3,9 Mrd € (Vorjahr 15,9 Mrd €) auf Anleihen und Schuldverschreibungen.

Der Bestand der von der EAA emittierten Schuldverschreibungen beläuft sich zum 31. Dezember 2012 auf 3,0 Mrd € (Vorjahr 9,1 Mrd €), Schuldverschreibungen in Höhe von 0,9 Mrd € sind von der EAA garantiert.

Handelsbestand

Zum 31. Dezember 2012 weist Portigon keinen Handelsbestand mehr aus. Die hier ehemals ausgewiesenen Geschäfte sind – sofern sie nicht im Wege der Abspaltung oder der Barunterbeteiligung auf die EAA oder die Helaba übergegangen sind – insbesondere vom Risikoübernahmevertrag erfasst und mitsamt der korrespondierenden Ausgleichsposten unter Treuhandvermögen beziehungsweise Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinausgehende, von der EAA garantierte Bestände wurden in den Anlagebestand umgewidmet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt 0,6 Mrd € (Vorjahr 1,4 Mrd €). Von den 0,6 Mrd € entfallen insgesamt 0,5 Mrd € auf die Gesellschaften GOD Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG (GOD), GOH Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG (GOH) und die Banco WestLB do Brasil S.A.

Die beiden Gesellschaften GOH und GOD verwalten den Immobilienbestand von Portigon. Bei der Banco WestLB do Brasil S.A. steht der Vollzug des Verkaufs noch unter Zustimmungsvorbehalt der Behörden.

Einlagen von Kreditinstituten und Kunden

Im Zuge der Abspaltung des Geschäfts mit Sparkassen auf die Helaba und der Nachbefüllung der EAA reduzierten sich auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden deutlich.

Zum 31. Dezember 2012 liegt die Höhe der Verbindlichkeiten bei 13,2 Mrd € (Vorjahr 49,1 Mrd €).

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind 10,1 Mrd € (Vorjahr 25,7 Mrd €) an Termingeldern – davon gegenüber der EAA in Höhe von 7,4 Mrd € (Vorjahr 7,6 Mrd €) – enthalten.

Emissionsgeschäft

Die verbrieften Verbindlichkeiten wurden nahezu vollständig auf die Helaba und die EAA abgespalten, die Emissionstätigkeit wurde ab dem 30. Juni 2012 eingestellt. Im ersten Halbjahr 2012 sind noch – weit überwiegend unbesicherte – Schuldverschreibungen in Höhe von 2,0 Mrd € begeben worden.

Eigene Mittel

Die Portigon AG hat ihre Kennzahlen nach den Baseler Eigenkapitalvereinbarungen (Basel II) und der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien in Form der Solvabilitätsverordnung (SolvV) zu berechnen. Gemäß § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) beziehungsweise § 2 SolvV hat die Portigon AG ihre Geschäftstätigkeit in angemessener Höhe mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Im Einzelnen dürfen die Eigenmittel 8% der Summe aus den gewichteten Adressenausfallrisiken, den operationellen Risiken und dem 12,5-fachen Anrechnungsbetrag der Marktrisikopositionen nicht unterschreiten. Die geforderte Eigenmittelunterlegung wurde von der Portigon AG im Jahr 2012 jederzeit übertroffen.

Die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel gemäß SolvV setzen sich aus dem Kern- und Ergänzungskapital sowie den Drittrangmitteln zusammen und betragen zum 31. Dezember 2012 für die Portigon AG:

	Portigon AG 31. 12. 2012 Mio € nach SolvV nach Jahresergebnis	Portigon AG 31. 12. 2011 Mio € nach SolvV nach Jahresergebnis
Kernkapital	3.002,7	3.822,6
Eingezahltes Kapital	498,6	966,6
Kapitalrücklagen	0,0	0,0
Sonstige Rücklagen	– 71,9	– 98,0
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	2.607,7	3.068,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0,0	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	– 30,8	– 42,4
Abzugsposten	– 0,9	– 72,0
Ergänzungskapital	1.578,4	1.980,4
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	4.581,1	5.803,0
Dritrangmittel	617,0	380,6
Ungenutzte aber anrechenbare Drittrangmittel	– 610,6	– 120,8
Eigenmittel nach SolvV	4.587,5	6.062,8

Die Eigenmittel der Portigon AG verringerten sich im Jahr 2012 im Wesentlichen durch die Verteilung des HGB-Verlustes 2012 auf die am Verlust teilnehmenden Kapitalbestandteile sowie durch Lasten aus den Transformations- und Abspaltungsvorgängen.

Die in den regulatorischen Eigenmitteln einbezogenen Genussrechte und nachrangigen Verbindlichkeiten der Portigon AG erfüllen die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit nach § 10 Abs. 5 beziehungsweise Abs. 5a KWG. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation werden Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt.

Genussrechte sind im Ergänzungskapital mit 26,1 Mio € angerechnet worden.

Nachrangige Verbindlichkeiten sind mit 2.118,9 Mio € im Ergänzungskapital angerechnet worden. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden entsprechend den Emissionsbedingungen bedient.

Auf Basis der gemäß SolvV anrechenbaren Eigenmittel wurden zum 31. Dezember 2012 nach Jahresabschlusswirkungen die folgenden Kennziffern ermittelt:

Risikoaktiva und Eigenmittelunterlegung gemäß SolvV

	Portigon AG 31. 12. 2012 Mio € nach SolvV nach Jahresergebnis	Portigon AG 31. 12. 2011 Mio € nach SolvV nach Jahresergebnis
Adressenausfallrisiken	906	29.850
Operationelle Risiken	995	2.851
12,5-facher Anrechnungsbetrag für Marktpreisrisiken	113	4.547
Gesamt	2.014	37.248
Kernkapitalquote	149,1	10,3
Gesamtkennziffer	227,8	16,3

Der deutliche Rückgang der Kredit-, Markt- und Operationellen Risiken resultiert maßgeblich aus dem im Rahmen der Transformation erfolgten Portfoliotransfer auf die EAA und die Verbundbank.

Zum Jahresende 2012 beläuft sich die regulatorische Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses auf 149,1% und die Gesamtkennziffer auf 227,8%.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Das Land Nordrhein-Westfalen hält unmittelbar 69,49% sowie mittelbar über die NRW.BANK, deren alleiniger Eigentümer das Land Nordrhein-Westfalen ist, 30,51% der Anteile an der Portigon AG.

Der Vorstand der Portigon AG erklärt aus diesem Grund gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Risikobericht

Mit der Wandlung von Portigon zu einem Portfolio Servicer haben sich auch Art, Umfang und Komplexität des Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten geändert. Nach Übertragung der Portfolios auf die Verbundbank und die EAA weist Portigon ein deutlich reduziertes Risikoprofil auf.

Im Rahmen der Risikoinventur und der Überarbeitung der Risikostrategie wurden das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko als wesentliche Risiken gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für Portigon eingestuft. Alle anderen Risikoarten werden als nicht wesentliche Risiken bewertet.

Darüber hinaus entwickelte Portigon ein neues Risikotragfähigkeitskonzept, welches das neue Geschäftsmodell und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt.

Die Zusammenlegung sämtlicher Risikokomitees (Asset Liability Committee, Kreditkomitee, Market Risk Committee, Global Risk Committee sowie nachgelagerte Komitees/Arbeitsgruppen) im Portigon Risk Committee (PRC) und die Bündelung aller Risikothemen stellen eine Gesamtsicht auf das Thema Risiko sicher.

Mit Aufgabe der ehemals umfangreichen Bankaktivitäten erklärte sich Portigon nach vorheriger Abstimmung mit der Bankenaufsicht per 1. September 2012 zu einem Nicht-handelsbuchinstitut. Damit entfiel die notwendige Grundlage zur Aufrechterhaltung eines internen Modells für das Marktrisiko des Handelsbuchs, sodass die Modellgenehmigung von der BaFin erwartungsgemäß zurückgenommen wurde.

Die Struktur des nachfolgenden Risikoberichts trägt der geänderten Risikostruktur und der entsprechenden Einstufung der Risikoarten Rechnung.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht beziehen sich grundsätzlich auf den Konzern. Für Kennzahlen, die sich explizit auf die Muttergesellschaft beziehen, ist dies jeweils angegeben.

Risikomanagement: Bestandteil der Gesamtsteuerung

Organisation des Risikomanagements

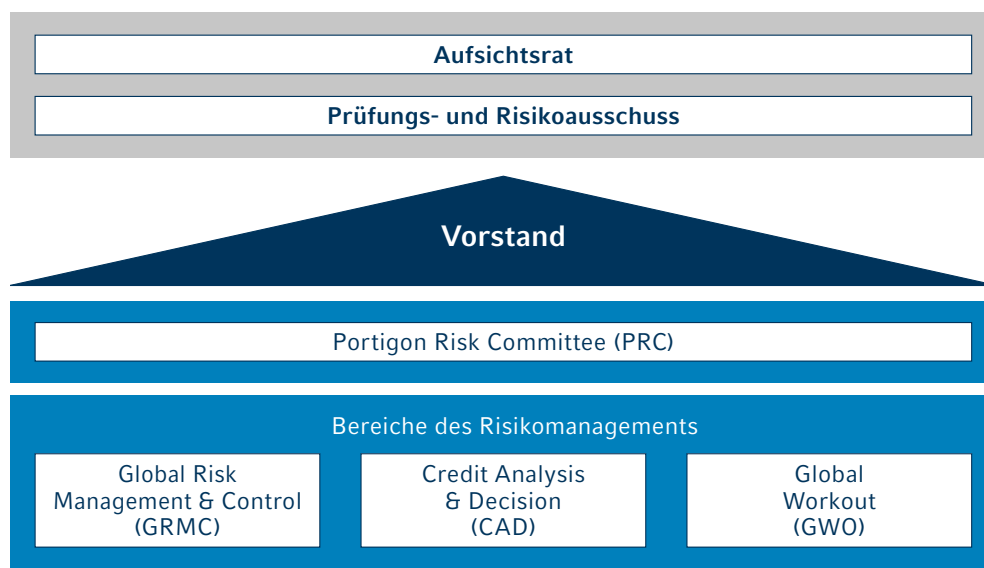
Ziel des Risikomanagements ist es, das Risikoprofil an der Risikotragfähigkeit von Portigon auszurichten, alle Risiken transparent darzustellen und eine vorausschauende, aktive Steuerung aller relevanten Risiken zu ermöglichen. Die Kernprozesse des Risikomanagements sind die unabhängige Ermittlung, Überwachung, Analyse und Steuerung der Risiken des Konzerns einschließlich der dazugehörigen Risikoberichterstattung. Die Risikomanagementprozesse sichern maßgeblich die Risikotragfähigkeit gemäß dem in Basel II/Säule 2 geforderten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Das Risikotragfähigkeitskonzept wurde an das neue Geschäftsmodell von Portigon angepasst.

Das Risikomanagement erfolgt gemäß den MaRisk organisatorisch unabhängig von den Kundenbereichen.

Die Risikostrategie bildet auf Basis der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Risikoüberwachung und -steuerung. Sie enthält Grundsätze des Risikomanagements, definiert die wesentlichen Risikoarten gemäß den MaRisk und begründet ihre Einstufung als für Portigon wesentliche oder nicht wesentliche Risikoarten. Mit Definition der wesentlichen Risiken wird festgelegt, welche Risikoarten explizit quantifiziert und welche qualitativ über spezifische Risikomanagementprozesse überwacht und gesteuert werden. Weiterhin werden die Kernelemente der Risikomanagementprozesse dargestellt.

Der Vorstand legt die jährlich zu überprüfende Geschäftsstrategie und die Risikostrategie sowie die Grundsätze der Risikopolitik und der Risikosteuerung fest und erörtert diese mit dem vom Aufsichtsrat mandatierten Prüfungs- und Risikoausschuss. In ihrer Verantwortung zur Festlegung der Risikotragfähigkeit und der allgemeinen Geschäfts- und Risikovorgaben werden Vorstand und Aufsichtsrat durch das PRC unterstützt, das die übergreifende Kommunikation und das zielorientierte Management aller Risikoarten sicherstellt.

Nachfolgend sind die für das Risikomanagement verantwortlichen Gremien sowie Risikobereiche dargestellt:



Das PRC verantwortet die operative Risikosteuerung gemäß der vom Vorstand festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie. Der Chief Risk Officer (CRO) hat den Vorsitz im PRC. Die Kundenbereiche sind im PRC vertreten und stimmberechtigt. Sie können jedoch die Entscheidungen des Risikomanagements nicht überstimmen.

Die Verantwortlichkeiten des PRC umfassen im Wesentlichen:

- Beschlussvorschlag an den Vorstand zur Geschäftsstrategie und zur Risikostrategie
- Entscheidungen zum Risikosteuerungsrahmenwerk für die Portigon AG und das Portfolio Servicing (wesentliche Regelungen, Methoden und Risikoprozesse)
- Behandlung und Diskussion der Kapital- und Risikoberichterstattung
- Management der Bilanz-, Liquiditäts- und Kapitalressourcen inklusive Verantwortlichkeit für den ICAAP
- Steuerung der Risikopositionen (z. B. operationelles Risiko, Geschäftsrisiko, risikoarme Anlage des Eigenkapitals; sonstige Risikopositionen, die zwar wirtschaftlich übertragen, aber aus formalen Gründen zu genehmigen sind, soweit Kompetenzregelungen das vorsehen)

Eine enge Verzahnung zwischen Vorstand, PRC, dem Risikomanagement sowie den Kunden und Portfolio servicerenden Bereichen wird durch regelmäßige und unabhängige Berichterstattung über die Kapital- und Risikolage sichergestellt.

Im Unternehmensbereich Risikomanagement verantworten die einzelnen Bereiche folgende Aufgaben:

- GRMC: Controlling aller relevanten Risiken sowie Gesamtrisikosteuerung auf Basis der Risikotragfähigkeit, interne und externe Berichterstattung, Weiterentwicklung und Validierung der internen Ratingsysteme, Messung und Steuerung von operationellen Risiken, Management von Reputationsrisiken, Überwachung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie Überwachung der Kontrahenten- und Länderrisiken von Handelsprodukten
- CAD: unabhängige Überwachung von Adressenausfallrisiken, insbesondere Kredit-, Emittenten- und Kontrahentenrisiken inklusive Raterstellung und Votierung sowie vollständige Kreditadministration
- GWO: zentral gesteuertes Management von Kreditengagements mit erhöhtem Risikoprofil oder bereits eingetretenen Leistungsstörungen (Problemkreditbearbeitung und Abwicklung von Krediten)

Risikoberichterstattung

Für eine nachhaltige Risikosteuerung und -überwachung ist es essenziell, sämtliche Risiken zu identifizieren, Transparenz über ihre Einschätzung herzustellen und die Ergebnisse entscheidungsrelevant aufzubereiten sowie zu kommunizieren. Damit ist die Risikoberichterstattung eine der Kernaufgaben des Risikomanagements. PRC, Vorstand sowie Prüfungs- und Risikoausschuss erhalten unabhängig, regelmäßig und adressatengerecht Informationen über alle kapital- und risikorelevanten Entwicklungen.

Der „Bericht zur Risikolage der Portigon AG“ informiert zeitnah, kompakt und umfangreich über die Kapital- und Risikosituation von Portigon. Der Bericht wird monatlich dem PRC vorgelegt. Der Quartalsbericht wird zusätzlich dem Vorstand sowie dem Prüfungs- und Risikoausschuss präsentiert und erfüllt die Anforderungen gemäß den MaRisk.

Gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV) veröffentlicht Portigon jährlich in einem separaten Offenlegungsbericht weitere qualitative und quantitative Informationen. Im Fokus stehen dabei Angaben unter anderem zur Eigenmittelausstattung sowie zu den eingegangenen Risiken und deren Risikomanagementverfahren einschließlich der verwendeten Berechnungsmethoden. Der Bericht stellt die aktuelle Risikosituation auf Basis bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben dar und wird auf der Website von Portigon veröffentlicht.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die ihre Ursachen in der Unangemessenheit oder dem Versagen von Geschäftsprozessen, Technologie oder Personal von Portigon haben oder als Folge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst Rechtsrisiken, jedoch nicht Reputationsrisiken.

Portigon definiert sein operationelles Risiko (OpRisk) als wesentliches Risiko gemäß den MaRisk, das im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht wird.

Wesentliche operationelle Risiken liegen für das Geschäftsmodell von Portigon darin, dass Dienstleistungen für Kunden nicht, zu spät oder unzureichend erbracht werden, zum Beispiel durch fehlerhafte Prozesse oder den Ausfall von Systemen. Dies kann mit Einnahmeausfällen (durch entsprechende Kürzungen der Vergütung) sowie rechtlichen Folgerisiken einhergehen.

Management von operationellen Risiken

Das zentrale Operational Risk Management (ORM) im Geschäftsbereich GRMC verantwortet das OpRisk-Rahmenwerk und die zugehörigen Instrumente und Richtlinien. Dabei sorgt das ORM konzernweit für eine konsistente Steuerung operationeller Risiken, erfasst diese, nimmt Stellung dazu und berät die Geschäftsbereiche des Konzerns. Eine einheitliche Qualität bei der Analyse, Messung, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken wird somit sichergestellt.

Die primäre Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt in den einzelnen Geschäfts- und Funktionsbereichen. Die Bereichsleitung wird dabei vom jeweiligen dezentralen Operational Risk Manager unterstützt, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Ansprechpartner in Fragen der Steuerung operationeller Risiken ist. Der dezentrale Operational Risk Manager steht im engen Austausch mit dem zentralen Bereich ORM.

Die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Portigon für operationelle Risiken erfolgt durch das konzernweit eingeführte E-Learning-Programm. Zusätzlich dienen die regelmäßig stattfindenden OpRisk-Foren in den Regionen (Amerika, Asien-Pazifik, Großbritannien, Kontinentaleuropa) dem systematischen Informationsaustausch zu aktuellen Schadensfällen, die bei Portigon und vergleichbaren Dienstleistern im Zusammenhang mit operationellen Risiken entstanden sind.

Eine enge Zusammenarbeit vom ORM mit den Fachbereichen zum Beispiel zu den Themen Notfallplanung, Revision, Recht und Compliance, Versicherungen, IT- und Non-IT-Security erfolgt in regelmäßigen Arbeitstreffen.

Die folgenden OpRisk-Instrumente kommen zum Einsatz:

- Interne Datensammlung
- Risk Self Assessment der Prozesse und Anwendungen von Portigon
- Risikoindikatoren
- Szenarioanalysen
- Überwachung der von den einzelnen Geschäftsbereichen eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung von operationellen Risiken

Weiterhin kommt als Anreizsystem das Scorecard-Verfahren zum Einsatz. Über verschiedene Kategorien und Kriterien wird die Qualität des dezentralen ORM periodisch bewertet.

Risikoanalysen zur Identifizierung von Risiken aus wesentlichen Auslagerungen (Outsourcing) sowie zu wesentlichen Anwendungen (IT Systemen) – entsprechend den MaRisk-Anforderungen – werden vom ORM zentral koordiniert.

Zur Berechnung des regulatorischen Kapitals aus operationellen Risiken wendet Portigon den Standardansatz nach § 273 SolvV an. Das regulatorische Kapital per 31. Dezember 2012 beträgt 79,6 Mio €, hierin berücksichtigt ist ein Sicherheitsaufschlag für potenzielle operationelle Risiken, die noch infolge des zum Jahresende abgeschlossenen Transformationsprojekts auftreten könnten. Darüber hinaus orientiert sich das qualitative Management operationeller Risiken bei Portigon an den Vorgaben des Advanced Measurement Approach (AMA).

Der vom ORM ermittelte erwartete Verlust aus operationellen Risiken (OpRisk Expected Loss) ist eine weitere interne Steuerungsgröße, dieser beträgt per 31. Dezember 2012 11,6 Mio €. Die Berechnung des ökonomischen Kapitals sowie das Stresstesting zu operationellen Risiken in Höhe von 26,7 Mio € beziehungsweise 52,2 Mio € per 31. Dezember 2012 basieren auf diesen erwarteten Verlusten unter Berücksichtigung einer jeweils hergeleiteten, geeigneten Skalierung.

Für Schäden, die aus operationellen Risiken entstehen können, werden – soweit möglich und sinnvoll – Versicherungen abgeschlossen. Portigon verfügt auf Konzernebene über einen globalen Versicherungsschutz, der in einem zentralen Versicherungsportfolio zusammengefasst ist. Der Versicherungsschutz wurde an das neue Geschäftsmodell angepasst, um mögliche Haftungsverpflichtungen aus der Leistungserbringung für Kunden – wo sinnvoll und nötig – abzudecken.

Während des Transformationsprozesses von Portigon hat die Steuerung von Personalrisiken und hieraus abgeleiteter operationeller Risiken eine hohe Bedeutung. Dies schließt das Management von Integrationsrisiken ein, die bei der Gewinnung und dem Servicing neuer Mandanten entstehen könnten.

Die EAA- und die Verbundbank-Migrationsprojekte verliefen weitgehend reibungslos. Für den noch andauernden Transformationsprozess werden wie bisher operationelle Risiken kontinuierlich analysiert und bewertet, um rechtzeitig schadensmindernde Maßnahmen einzuleiten.

Die Identifizierung und Steuerung der Rechtsrisiken von Portigon – als Teilbereich der operationellen Risiken – erfolgt vorrangig durch den Bereich Recht und Compliance. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit sämtlichen Fachbereichen statt. Jeder Fachbereich soll die im eigenen Verantwortungsbereich auftretenden oder drohenden rechtlichen Risiken erkennen. Sie werden dann mit den erforderlichen Maßnahmen möglichst umfassend gemindert oder ausgeschlossen. Dabei werden Vorgänge erfasst, die sich aus rechtlichen Gründen schadenverursachend auswirken können. Des Weiteren werden geeignete vorbeugende Gegenmaßnahmen getroffen.

Klage gegen Dienstleister

Portigon hat wesentliche Teile des mit einem Dienstleister abgeschlossenen Servicevertrags Ende 2010 aus wichtigem Grund vorzeitig beendet. Der Dienstleister vertritt die Auffassung, dass die Beendigung unwirksam sei. Portigon rechnet im Zuge der Beauftragung eines alternativen Dienstleisters mit Mehrkosten in Höhe von circa 53 Mio €, die als Schadensersatz geltend gemacht werden. Im Verhandlungsweg konnte bisher keine gütliche Einigung mit dem Dienstleister erzielt werden, sodass Portigon im Jahr 2011 Klage erhoben hat. Der Ausgang des gerichtlichen Verfahrens hängt maßgeblich vom Ergebnis einer umfangreichen Beweiswürdigung ab. Im Fokus eines solchen Verfahrens wird die Frage stehen, ob die aus Sicht von Portigon mangelhafte Leistung des Dienstleisters die vorzeitige Beendigung des Vertrags durch Portigon gerechtfertigt hat. Aus Sicht von Portigon sprechen die überwiegenden Gründe dafür, dass Portigon den Vertrag zu Recht teilweise vorzeitig beenden konnte und dass Portigon entsprechende Schadensersatzansprüche zustehen. Der Dienstleister widerspricht dem Schadensersatzanspruch und verlangt im Wege der Widerklage Vertragserfüllung und Zahlung der vereinbarten Honoraranteile. Klage und Widerklage beziehen sich auf den gleichen Sachverhalt.

LIBOR-Klagen

Im Laufe der Jahre 2011 und 2012 wurde Portigon in insgesamt 33 Klageverfahren im Zusammenhang mit angeblichen Pflichtverletzungen bei der Quotierung von USD-LIBOR-Zinssätzen von einer Reihe von Klägern vor verschiedenen US-Gerichten verklagt. Die zunächst an verschiedenen Gerichten in den USA anhängig gemachten Klagen wurden zwischenzeitlich beim „United States District Court Southern District of New York“ in Sammelklagen zusammengefasst. Das sich aus diesen Sammelklagen ergebende wirtschaftliche Risiko (mit Ausnahme des Kostenrisikos) wurde mit Abspaltungsvertrag vom 30. August 2012 auf die EAA übertragen. Daneben wurden seitens der Bankaufsichtsbehörden Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Festsetzung von Referenzzinssätzen eingeleitet.

Klagen der Kommunen

Im Zusammenhang mit Derivate-Geschäften sind 32 Klagen von Kommunen/kommunalen Verbänden gegen Portigon anhängig gemacht worden. Soweit das Risiko aus den erhobenen Klagen bisher konkretisierbar ist, wurden per 31. Dezember 2012 bei Portigon wegen Prozesskosten rund 5,4 Mio € an Rückstellung gebildet. Auch hinsichtlich dieser Klagen ist das wirtschaftliche Risiko (mit Ausnahme des Kostenrisikos) mit Abspaltungsvertrag vom 30. August 2012 auf die EAA übertragen worden.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Ziele eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS/RMS) sind die Sicherstellung der Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Portigon hat im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ein der Unternehmenstätigkeit angemessenes IKS/RMS implementiert.

Das rechnungslegungsbezogene IKS/RMS von Portigon umfasst im Wesentlichen Richtlinien und Prozesse, die

- eine angemessene Sicherheit für eine vollständige, zeitnahe, richtige und periodengerechte Erfassung und Buchung von Geschäftsvorfällen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften bieten, um eine die tatsächlichen Verhältnisse darstellende öffentliche Finanzberichterstattung sicherzustellen (Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung);
- eine regelmäßige und zeitnahe Information der Entscheidungsträger und Gremien mit den für die Unternehmenssteuerung relevanten Rechnungslegungsdaten gewährleisten (interne Berichterstattung);
- eine angemessene Sicherheit verschaffen, damit nicht genehmigte Anschaffungen und die nicht genehmigte Nutzung oder Veräußerung von Vermögenswerten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Rechnungslegung haben könnten, verhindert oder frühzeitig erkannt werden;
- ein angemessenes Kontroll- und Dokumentationsumfeld bereitstellen (z. B. Funktionstrennung, Einhaltung festgelegter Genehmigungs- bzw. Kompetenzstufen, Einhaltung des Vieraugenprinzips bei der Erfassung von Geschäftsvorfällen, Versand von Geschäfts- und Saldenbestätigungen, geordnetes Belegwesen);
- die Archivierung und Datensicherung von Dokumenten und buchungsbegründenden Unterlagen regeln, die hinreichend detailliert, korrekt und angemessen Auskunft über Geschäftsbewegungen und die Verwendung von Vermögenswerten geben.

Das rechnungslegungsbezogene IKS/RMS unterliegt einer fortlaufenden Überwachung seiner Wirksamkeit. Bestehende technische und fachliche Kontrollen sind regelmäßig Prüfungsgegenstand der internen Revision sowie externer Prüfungen.

Zudem sind die Rechnungslegungsprozesse in den allgemeinen Risikomanagementprozess hinsichtlich der operationellen Risiken von Portigon eingebunden, um Fehler oder Fehlaussagen so weit wie möglich zu verhindern beziehungsweise frühzeitig aufzudecken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in elektronischen Handbüchern dokumentiert und weltweit allen Geschäftsbereichen zugänglich. Jahres-, Quartals- beziehungsweise Monatsabschlüsse werden nach einem abgestimmten Terminplan erstellt. Die Einhaltung der Termine wird systemseitig unterstützt und überwacht.

Die zeitnahe Umsetzung und Kommunikation neuer gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen erfolgt in Abhängigkeit vom jeweiligen Umfang und von der Bedeutung für Portigon unter anderem in Form organisatorisch eigenständiger Projekte und durch schriftliche Anweisungen. Dabei werden je nach Themenstellung alle relevanten Geschäftsbereiche und Managementebenen gemäß den internen Projektrichtlinien eingebunden.

Durch die personelle Einbindung des Rechnungswesens in das PRC ist sichergestellt, dass strategische und risikobezogene Entwicklungen auch in der Rechnungslegung beziehungsweise der Berichterstattung zeitnah Berücksichtigung finden.

Transaktionen mit neuen Produkten und/oder wesentlichen Special Purpose Entities (SPE) durchlaufen den dafür vorgesehenen New-Product-Approval-(NPA-) beziehungsweise SPE-Prozess, in den das Rechnungswesen eingebunden ist.

§ 107 Abs. 3 Satz 2 AktG konkretisiert die Überwachungsaufgaben des vom Aufsichtsrat gebildeten Prüfungsausschusses zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung – hier vor allem zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, zur Erteilung der Prüfungsaufträge und zur Angemessenheit des Prüfungshonorars.

Geschäftsrisiken

Das Geschäftsrisiko ist die unerwartete (negative) Verfehlung der Ertrags- und Kostenplanung.

Portigon stuft das Geschäftsrisiko als wesentliches Risiko gemäß den MaRisk ein.

Die Höhe des Geschäftsrisikos wird mit dem am 2. November 2012 verabschiedeten überarbeiteten Risikotragfähigkeitskonzept in einem neuen Prozess abgeschätzt und mindestens jährlich validiert. Ausgehend von einer stabilen Kostenplanung werden dazu auf Basis von Expertenschätzungen Szenarien ermittelt, die zu sinkenden Erträgen führen können und die daraus resultierenden Ertragseinbußen geschätzt. Das Szenario mit dem höchsten Verlustpotenzial wird für das Stresstesting genutzt.

Ergeben sich im Jahresverlauf Erkenntnisse über potenziell zusätzliche negative Budgetabweichungen, wird entweder ein zusätzliches Szenario eingeführt oder die bestehenden Szenarien werden modifiziert. Damit werden Schwankungen im neuen Geschäftsmodell von Portigon berücksichtigt, insbesondere Effekte aus dem Erfolg oder Misserfolg bei Ausschreibungen für Drittgeschäft.

Das Geschäftsrisiko wird über ein eigenes Limit überwacht und ist eng mit der Budgetplanung und dem laufenden Controlling verzahnt.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist definiert als das Risiko möglicher Verluste durch den Ausfall einer vom Geschäftspartner zugesicherten vertraglichen Leistung. Es umfasst das klassische Kreditrisiko (Kredite, Geldmarktgeschäfte sowie Avale und Garantien) ebenso wie Emittentenrisiken aus Wertpapieren, Kontrahentenrisiken aus Over-the-Counter-(OTC-)Derivaten und Länderrisiken (Ausfall von Fremdwährungsverbindlichkeiten in einem Land aufgrund eines von der Regierung des Landes verhängten Transferstopps oder aufgrund einer mit einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage des Landes einhergehenden erschwerten Devisenbeschaffung).

Das neue Geschäftsmodell als Dienstleister führt zu einem deutlich reduzierten Risiko-profil. Das Adressenausfallrisiko wird als nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk bewertet.

Entsprechend der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 hält Portigon nach der Einstellung des Neugeschäfts zum 30. Juni 2012 und der Übertragung der Portfolios an die EAA und die Verbundbank nahezu keine risikogewichteten Aktiva (RWA).¹ Unter dieser Prämisse erfolgt auch die Anlage der Eigenmittel von Portigon.

Ein Kreditrisiko besteht im Wesentlichen hinsichtlich der Aktiva, die nur auf synthetischem Weg auf die EAA übertragen wurden, und zwar in Form des möglichen Ausfalls des Garanten EAA (Rating entspricht dem des Landes Nordrhein-Westfalen).² Dieses Risiko ist jedoch aufgrund seiner geringen Eintrittswahrscheinlichkeit wirtschaftlich als unbedeutend zu bewerten.

Management von Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko wird über selbst entwickelte und laufend validierte interne Ratingverfahren ermittelt, anhand derer Ausfallwahrscheinlichkeiten, Wiedereinbringungs- und Ziehungsquoten von externen, nicht ausgenutzten Linien geschätzt werden. Diese Parameter gehen in die aufsichtliche Meldung.

Portigon wendet seit 2008 die aufsichtsrechtliche Zulassung für die Anwendung des Advanced Internal Ratings-Based Approach (AIRBA) beziehungsweise des Internal Assessment Approach (IAA) an. Eine Kernaufgabe des Risikomanagements ist es, die zugelassenen Verfahren laufend zu validieren und weiterzuentwickeln. Erfahrungen aus beobachteten und Einschätzungen aus möglichen Krisen werden sorgfältig analysiert und fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung der internen Ratingsysteme und auch der Stressanalysen ein.

¹ Auf Basis der aktuellen regulatorischen Vorgaben. Da das Regelwerk zu Basel III noch nicht in Gänze vorliegt und die Diskussionen mit den Aufsichtsbehörden und den für die Rechnungslegung zuständigen Einheiten noch nicht abgeschlossen sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass für die nur synthetisch auf die EAA übertragenen Positionen auf Basis zukünftiger Vorgaben zusätzliche Kredit- und/oder Marktrisiko-RWA anfallen.

² Das Rating der EAA leitet sich insbesondere aus der sogenannten Verlustausgleichspflicht der EAA-Garanten (Land Nordrhein-Westfalen sowie Sparkassen und Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen) ab.

Die Prüfung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von sowie die Entscheidung über Adressenausfallrisiken erfolgt auf Basis dokumentierter, einheitlicher Standards und Prozesse. Kernelemente sind

- die Kreditgenehmigung für Adressenausfallrisiken von Portigon. Diese resultieren überwiegend aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen einerseits und der Eigenmittel andererseits. Die Anlage erfolgt nach konkreten Anlagerichtlinien. Jede einzelne Kreditentscheidung bedarf der Genehmigung durch die zuständigen Kompetenzträger. Die Genehmigung basiert auf differenzierter Analyse und unabhängiger Risikobewertung. Die für eine Kreditentscheidung relevanten Ergebnisse werden in einer Kreditvorlage dokumentiert;
- Ratings als integraler Bestandteil von Kreditvorlagen und aller damit verbundenen, nachgelagerten Prozesse. Die zu diesem Zweck bestehenden Ratingverfahren werden von Portigon zunächst weiter angewandt. In Abhängigkeit vom weiteren Einsatz der Verfahren zu regulatorischen Zwecken ist vorgesehen, angepasste Validierungsmethoden zu entwickeln;
- die Portigon Watchlist, die zentral problembehaftete Kreditengagements überwacht. Sie enthält nur noch Problemkredite, die per Garantie auf die EAA übertragen wurden und deren Risiko über eine bestehende Risikovorsorge beziehungsweise eine Garantie der EAA abgedeckt ist;
- die kontinuierliche Überwachung: Kreditrisiken werden permanent auf Einzelkreditenebene überwacht.

Kredite, die gegen Garantie an die EAA transferiert wurden (Verbleib des Kredits in der Portigon Bilanz, aber aufgrund der Garantie der EAA kein eigenes Risiko von Portigon), unterliegen formal – neben dem separat zu durchlaufenden Kreditprozess der EAA – auch dem Kreditprozess Portigon.

Kennzahlen Adressenausfallrisiken

	31. 12. 2011	31. 12. 2012
Exposure at Default in Mio €	113.954	26.538
Expected Loss in Mio €	211	5
Risikodichte in %	0,18	0,02

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich das Kreditrisikovolumen deutlich. Das Exposure at Default (EaD) sinkt um 77% auf 26,5 Mrd € und der Expected Loss (EL) um 98% auf 5 Mio €. Die Risikodichte (EL/EaD) verringert sich von 0,18% auf 0,02% per 31. Dezember 2012.

Von den 26,5 Mrd € EaD per 31. Dezember 2012 entfallen 17,1 Mrd € auf das direkte und garantierte Exposure mit der EAA.

Das verbleibende Exposure in Höhe von 9,4 Mrd € setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Anlage überschüssiger Liquidität bei der Deutschen Bundesbank (3,7 Mrd €) und der Federal Reserve Bank (2,3 Mrd €) sowie der Hinterlegung von Bar- oder Wertpapiersicherheiten für Wertpapiersttlement bei Eurex Clearing (1,4 Mrd €).

Seit der Übertragung der nicht zum Verkauf bestimmten Aktiva auf die EAA wird für Portigon keine Länderlimitsteuerung mehr durchgeführt. Bei den bis zum Vollzug der Transaktion auf der Bilanz von Portigon befindlichen Aktiva der Banco WestLB do Brasil S.A. handelt es sich um in São Paulo gebuchtes Lokalwährungsgeschäft. Das Fremdwährungsgeschäft wurde auf die EAA übertragen.

Das Staats- und Bankenexposure in den stark verschuldeten EWU-Mitgliedsstaaten wie Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien wurde vollständig auf die EAA übertragen. Es besteht noch ein minimales Exposure im Zusammenhang mit den Mindestreserveanforderungen der Zentralbanken in Spanien und Italien in Verbindung mit den zu schließenden Niederlassungen in Madrid und Mailand.

Die als Kreditrisikovorsorge ausgewiesenen Beträge umfassen die aus der Bewertung des akuten und latenten Adressenausfallrisikos resultierenden GuV-Effekte für die Portigon AG:

Risikovorsorgeergebnis – Kreditgeschäft

	Zuführung Wertbericht. Mio €	Auflösung Wertbericht. Mio €	Netto Wertbericht. Mio €	Sonst. Risikoaufw./-ertrag Mio €	Risikovorsorge- ergebnis Mio €
Akutes Adressenausfallrisiko	- 11,4	13,9	2,5	- 35,5	- 33,0
Bonitätsrisiko	- 11,4	13,4	2,0	- 0,7	1,3
Länderrisiko	0,0	0,5	0,5	0,0	0,5
Sonstiges Risiko	0,0	0,0	0,0	- 34,8	- 34,8
Latentes Adressenausfallrisiko	0,0	42,4	42,4	0,0	42,4
	- 11,4	56,3	44,9	- 35,5	9,4

Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zur Kreditrisikovorsorge im Abschnitt „Ertragslage“ sowie auf die Ausführungen im Anhang.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken resultieren aus der Unsicherheit über Preis-, Kurs- und Volatilitätsveränderungen an den Finanzmärkten sowie aus Korrelationen, die zwischen unterschiedlichen Märkten und Produkten bestehen.

Das Marktpreisrisikoprofil von Portigon reduzierte sich im Zuge der Transformation erheblich. Das Marktpreisrisiko wird als nicht wesentliches Risiko gemäß den MaRisk bewertet.

Marktpreisrisiken von Portigon entstehen nahezu ausschließlich aus der Anlage des Eigenkapitals, überschüssiger Liquidität sowie im Zusammenhang mit Funding- und Hedging-Aktivitäten für die von der EAA garantierten Portfolios auf der Bilanz von Portigon. Für Portigon bestehen Marktpreisrisiken daher fast ausschließlich aus Zinsen und in geringem Maß aus Kreditrisikoprämien und Wechselkursen.

Die aus der Transformation resultierende größte Risikokonzentration ergibt sich aus dem Risiko von sich ändernden Kreditrisikoprämien aus angekauften EAA-Bonds zur Anlage des Eigenkapitals sowie aus eigenen Nachrangemissionen. Daneben existieren keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Management von Marktpreisrisiken

Am 1. September 2012 erklärte sich Portigon zum Nichthandelsbuchinstitut. Mit diesem Status ist zeitgleich die notwendige Grundlage zur Aufrechterhaltung eines internen Modells für das Marktrisiko des Handelsbuchs erloschen, sodass die Modellgenehmigung von der Bankenaufsicht BaFin entsprechend zurückgenommen wurde. Demzufolge finden sich im folgenden Bericht keine Angaben mehr zu den auf das Handelsbuch fokussierten Risikomaßen für die potenziellen Krisenrisikobeträge (Stressed Value at Risk, VaR) und für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko (Incremental Risk Charge, IRC).

Portigon verwendet ein VaR-Modell mit der aktuellen tagesbezogenen Parametrisierung zur täglichen Berechnung von Zinsänderungs-, Aktien- und Währungsrisiken (inkl. Rohwarenrisiken) einschließlich der jeweiligen Volatilitätsrisiken für das Bankbuch. Für die interne Steuerung werden zur Ermittlung des VaR ein Konfidenzintervall von 99% sowie eine eintägige Haltedauer der Positionen unterstellt.

Das Globallimit für unwesentliche Risiken, festgelegt auf Grundlage der Risikostrategie, umfasst auch die mittels VaR gemessenen Marktpreisrisiken und dient damit als Grundlage für das Management von und die Berichterstattung über Marktpreisrisiken.

Nach der Transformation beträgt der VaR von Portigon zum Jahresende 4,2 Mio €:

VaR

Konfidenzintervall 99%	2011	2012*
Haltedauer 1 Tag	Mio €	Mio €
Jahresende*	90,8	4,2
Maximum	95,1	7,2
Minimum	74,1	3,7
Durchschnitt	82,8	5,2

* ab September 2012

Neben dem VaR sind Stresstests ein weiteres Instrument zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken von Portigon. Es werden wöchentlich historische und parametrische Stresstests kalkuliert, die unabhängig von statistisch beobachteten Eintrittswahrscheinlichkeiten die Auswirkung auch solcher Marktpreisrisiken simulieren, die nicht durch den VaR abgedeckt sind. Das Szenarioset im Stresstesting wurde der neuen Portfoliostruktur von Portigon angepasst und um weitere Szenarien zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergänzt. Die Stressszenarien werden regelmäßig hinsichtlich der aktuellen Marktgegebenheiten und Portfoliostrukturen überprüft und aktualisiert.

Potenzielle Verluste aus den wichtigsten Stressszenarien von Portigon haben sich im Lauf des Jahres 2012 verringert. Diese deutliche Reduzierung ist in erster Linie auf die Transformation zurückzuführen.

Das Szenario, das eine Erhöhung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte simuliert, führte am Jahresultimo 2012 zu einem potenziellen Verlust in Höhe von circa – 17 Mio € (Ende 2011: ca. – 148 Mio €).

Szenarien, die eine Veränderung von Kreditrisikoprämien simulieren, betreffen vor allem Eigenemissionen von Portigon sowie Emissionen der EAA. Daher führt eine Reduzierung aller Kreditrisikoprämien um 50% zu einem potenziellen Verlust von circa – 9 Mio € (Ende 2011: ca. – 138 Mio €).

Stresstestergebnisse aus Zinsszenarien

Szenario	Dezember 2011 Mio €	Dezember 2012 Mio €
Zinsen + 100 Basispunkte	- 148	- 17
Kreditrisikoprämien – 50%	- 138	- 9

Als Teil der Stresstests wird für die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken die Barwertänderung relevanter Positionen unter von der BaFin definierten Zinsschockszenarien für Portigon ermittelt, überwacht und der BaFin im Rahmen aufsichtsrechtlich vorgegebener, regelmäßig zu erstellender Meldungen übermittelt. Die Szenarien sind „+ 200 Basispunkte“ und „– 200 Basispunkte“.

Per Jahresultimo 2012 hätte ein währungsübergreifender Zinsanstieg um 200 Basispunkte zu einer negativen Wertveränderung zinstragender Positionen von Portigon in Höhe von – 33 Mio € geführt. Der Schwellenwert der Barwertverluste, ab dem für Einzelinstitute die gegebenenfalls zusätzliche aufsichtsrechtliche Ad-hoc-Anzeigepflicht greift (Ausreißerkriterium), beträgt 20% der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Dieser Schwellenwert wurde weder zum Jahresultimo 2012 noch im Verlauf des Jahres erreicht und lag im Betrachtungszeitraum seit September 2012 bei maximal 1,4%.

Die relevanten Marktpreisrisikopositionen werden kontinuierlich einem sogenannten Backtesting unterzogen. Dabei werden täglich die tatsächlichen Marktwertveränderungen (hypothetischer Profit & Loss) den durch das VaR-Modell prognostizierten potenziellen Marktwertveränderungen gegenübergestellt. Über das Backtesting hinaus wird das VaR-Modell einer regelmäßigen Validierung der wesentlichen Modellannahmen unterzogen. Hierbei wird die Gültigkeit und Angemessenheit der wesentlichen Annahmen der VaR-Modellierung unter veränderten Rahmenbedingungen hinsichtlich Marktparametern und Portfoliozusammensetzung überprüft. Die Ergebnisse werden an das PRC berichtet.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Fall eines Liquiditätsengpasses Verbindlichkeiten nur zu erhöhten Marktsätzen refinanziert (Refinanzierungsrisiko) beziehungsweise Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird als nicht wesentliches Risiko gemäß den MaRisk eingestuft. Aufgrund der sich zukünftig verändernden Bilanz der Portigon wird ein daraus resultierender Liquiditätsbedarf nicht ausgeschlossen. Aufgrund der engen Kooperation mit der EAA und dem Land Nordrhein-Westfalen wird aber von einer gemeinsamen Lösung im Sinne der Umsetzung des Transformationsprozesses ausgegangen.

Management von Liquiditätsrisiken

Der Geschäftsbereich Treasury verantwortet das Liquiditätsmanagement des Konzerns. Darüber hinaus werden im Geschäftsbereich GRMC die Liquiditätsrisiken unabhängig überwacht und die regulatorischen Meldungen der Liquiditätsausstattung erstellt.

Im Liquiditätsmanagement wird zwischen der operativen, der taktischen und der strategischen Liquidität unterschieden. Für diese einzelnen Zeithorizonte sind in der Risikostrategie die Berichtsinstrumente und Steuerungsziele definiert. Das PRC legt auf dieser Basis die Risikotoleranz für die einzelnen Steuerungsziele fest.

Das Ziel der operativen Liquiditätssteuerung ist die Sicherstellung der untertägigen und kurzfristigen Liquidität für einen Zeitraum von bis zu einer Woche. Dazu dienen tägliche Cashflow-Projektionen, der Liquiditätsstresstest sowie Projektionen der Entwicklung der Liquiditätsreserve, insbesondere der zentralbankfähigen Sicherheiten.

Die taktische Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung der Liquidität von bis zu einem Jahr. Hierzu wird täglich das vertragliche Fälligkeitsprofil aller liquiditätswirksamen Aktiva und Passiva ermittelt und um potenzielle Ab- und Zuflüsse aus der Liquiditätsreserve sowie Effekte aus Eventualverbindlichkeiten und sonstigen Liquiditätsbelastungen ergänzt. Im Liquiditätsstresstest wird entsprechend dem vordefinierten Szenario die liquiditätsbezogene Verhaltensweise einzelner Komponenten simuliert. Auf dieser Grundlage wurden für die kumulative Liquiditätsposition quantitative Ziele als Risikotoleranz definiert.

Alle in den Stresstest eingehenden Parameter unterliegen einer ständigen Überprüfung (Backtesting) und Anpassung an veränderte Gegebenheiten.

Das strategische Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass Portigon seinen überjährigen Liquiditätsanforderungen gerecht werden kann. Die Refinanzierung von Portigon nach der Transformation ist durch die verbliebenen Verbindlichkeiten und das Eigenkapital gewährleistet.

2012 wurde die Liquiditätssteuerung insbesondere im Hinblick auf den Transformationsprozess weiterentwickelt. Der bestehende regelmäßige Dialog mit Aufsichtsbehörden und Zentralbanken wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Bei OTC-Derivategeschäften schließt Portigon Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten ab. Diese können eine Aufstockung der gestellten Sicherheiten für den Fall vorsehen, dass das Rating von Portigon herabgestuft wird. Das Liquiditätsrisiko, das sich aus den abgeschlossenen Collateral-Vereinbarungen ergibt, ist im Vergleich mit anderen Liquiditätsrisiken überschaubar, da die Derivateposition von Portigon gering ist. Das Liquiditätsrisiko der an die EAA übertragenen Derivate wird durch eine Collateral-Vereinbarung mit der EAA abgedeckt.

Die Liquidität eines Kreditinstituts wird bankaufsichtsrechtlich anhand der Liquiditätskennzahl nach der Liquiditätsverordnung (LiqV) beurteilt. Diese Kennzahl setzt die innerhalb eines Monats verfügbaren Zahlungsmittel ins Verhältnis zu den in diesem Zeitraum abrufbaren Zahlungsverpflichtungen. Die Liquidität gilt als ausreichend, wenn die Kennzahl mindestens 1,0 beträgt. In der Portigon AG belief sich der Wert im Zeitraum Januar bis Dezember 2012 auf durchschnittlich 1,84 und verbesserte sich damit im Vergleich zum Vorjahr (1,35). Die Liquidität des Konzerns war 2012 jederzeit sichergestellt.

Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsportfolio veränderte sich infolge der Transformation grundlegend. Beteiligungsrisiken sind als nicht wesentliche Risiken gemäß den MaRisk eingestuft.

Das Beteiligungsportfolio umfasst neben Gesellschaften, die den Immobilienbesitz von Portigon halten beziehungsweise verwalten Gesellschaften mit personalwirtschaftlichem Hintergrund und Beteiligungen, die im Rahmen des Serviceangebots genutzt werden können. Ein fortlaufendes Controlling analysiert die bestehenden und zukünftigen Risiken der Beteiligungen. Mithilfe dieser Informationen werden die Beteiligungen aus Gesellschaftersicht begleitet und im Sinne der Geschäftsstrategie gesteuert.

Die Banco WestLB do Brasil S.A. wird bis zum Vollzug der Transaktion vollständig in die Risikosteuerung und in die betriebswirtschaftliche Steuerung einbezogen.

Reputationsrisiken

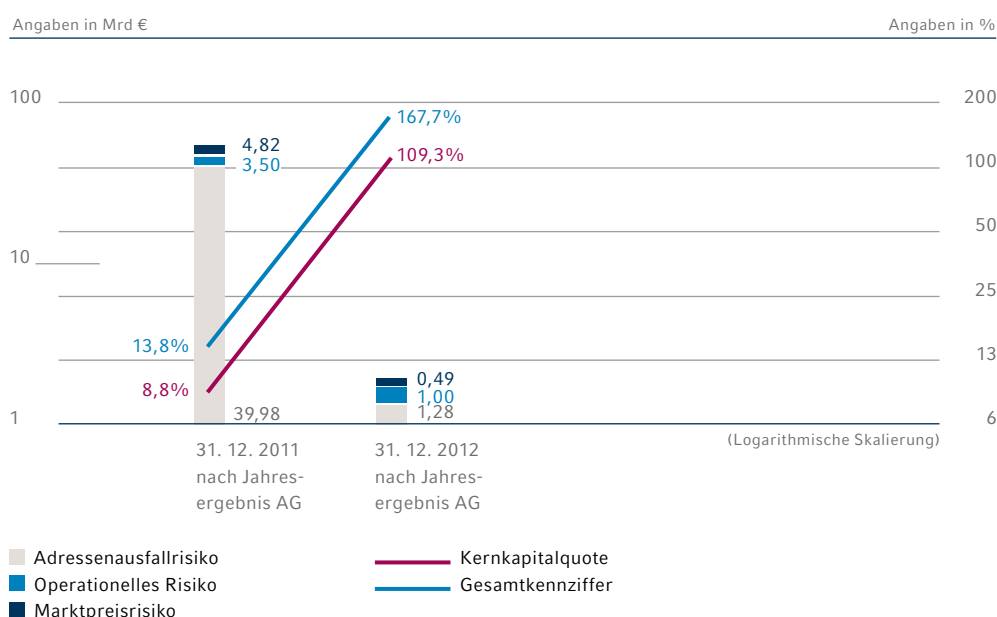
Ein Reputationsrisiko ist die Gefahr, dass sich der Ruf von Portigon bei Kunden, Eigentümern, Mitarbeitern und der interessierten Öffentlichkeit hinsichtlich der Leistungsfähigkeit, Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verschlechtert.

Reputationsrisiken gehören gemäß den MaRisk nicht zu den operationellen Risiken, können bei Portigon jedoch grundsätzlich als Folgerisiken, zum Beispiel aus operationellen Risiken, auftreten.

Portigon hat das Reputationsrisiko als nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk eingestuft.

Kapitalauslastung

Regulatorische Kapitalauslastung Portigon Konzern



Portigon hat seine Kennzahlen nach den Baseler Eigenkapitalvereinbarungen (Basel II) und der entsprechenden EU-Richtlinie beziehungsweise der SolvV zu berechnen. Gemäß § 10 KWG beziehungsweise § 2 SolvV hat Portigon seine Geschäftstätigkeit in angemessener Höhe mit Eigenmitteln zu unterlegen. Die geforderte Eigenmittelunterlegung wurde von der Portigon Gruppe im Jahr 2012 jederzeit übertroffen.

Zum Jahresende 2012 lagen die regulatorischen Kapitalzahlen der Portigon Gruppe nach Jahresergebnis der AG bei 109,3% (Kernkapitalquote) beziehungsweise 167,7% (Gesamtkennziffer).

Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotoleranz)

Gemäß Säule 2 des Basel-II-Rahmenwerks müssen Kreditinstitute über ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus verfügen (ICAAP). Die MaRisk stellen die Umsetzung der Säule-2-Anforderungen von Basel II in deutsches Aufsichtsrecht dar. Im Dezember 2011 wurden die Anforderungen an den ICAAP durch die Deutsche Bundesbank und die BaFin durch das Papier „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ weiter konkretisiert.

Portigon entwickelte ein neues Risikotragfähigkeitskonzept, das das neue Geschäftsmodell und die Anforderungen der MaRisk berücksichtigt und seit dem 30. September 2012 gültig ist. Der primäre Steuerungskreis ist der Fortführungsansatz; der Liquidationsansatz wird nur noch ergänzend zum Fortführungsansatz betrachtet. In beiden Ansätzen wird die Risikotragfähigkeit über den Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ab dem jeweiligen Berichtsstichtag untersucht. Ausgangspunkt für die Ermittlung der Risikodeckungsmasse ist in beiden Ansätzen das solvenzrechtliche Kernkapital der Portigon AG, das das Risikodeckungspotenzial darstellt. Je nach Ansatz – Fortführung der Geschäftstätigkeit oder Liquidation – sind unterschiedliche Abzüge vom Risikodeckungspotenzial vorzunehmen, um zu der verfügbaren Risikodeckungsmasse zu gelangen.

Im Fortführungsansatz werden der Risikodeckungsmasse operationelle Risiken und Geschäftsrisiken als wesentliche Risiken sowie von den nicht wesentlichen Risiken das Marktpreisrisiko gegenübergestellt. Die Geschäftsrisiken werden auf der Basis von Szenarien ermittelt, das operationelle Risiko über einen skalierten erwarteten Verlust. Die Marktpreisrisiken werden durch ein VaR-Modell quantifiziert. Jeder der drei Risikoarten wird ein eigenes globales Kapallimit zugewiesen, dessen Summe die Risikodeckungsmasse nicht übersteigen darf. Derzeit liegt diese Summe weit unterhalb der zulässigen Höhe, der Großteil der Risikodeckungsmasse muss nicht für Risiken alloziert werden. Dabei wird kein Diversifikationspotenzial zwischen den Risikoarten unterstellt. Die Einhaltung der Limite für jede Risikoart wird regelmäßig überwacht und quartalsweise an das PRC berichtet, das auch über eventuelle Maßnahmen zur Limiteinhaltung entscheidet.

Im Liquidationsansatz wird zusätzlich zu den im Fortführungsansatz beschriebenen Risikoarten auch das nicht wesentliche Adressenausfallrisiko der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Geschäfts- und Marktpreisrisiken werden genau wie im Fortführungsansatz ermittelt, während operationelle und Adressenausfallrisiken aus dem regulatorischen Kapital abgeleitet werden. Das Gesamtrisikopotenzial ergibt sich aus der Summe der Einzelrisiken; wie im Fortführungsansatz wird auch hier kein Diversifikationspotenzial unterstellt. Da dieser Ansatz nur noch ergänzend zum Fortführungsansatz betrachtet wird, werden hier keine Einzelrisikolimiten überwacht, sondern die Auslastung der Risikodeckungsmasse wird jährlich an das PRC berichtet.

Stresstesting

Aufgrund der fehlenden Portfolios im Hinblick auf Kredit- und Marktpreisrisiken verliert das makroökonomische Umfeld in dieser Hinsicht für Portigon an Bedeutung. Daher wurden Stressszenarien entwickelt, die auf die Risiken des Geschäftsmodells abzielen.

Aus dem Geschäftsrisikoprozess wird dazu das Szenario mit dem höchsten Verlustpotenzial ausgewählt, und der erwartete Verlust aus operationellen Risiken wird mit einem höheren Faktor skaliert als in der regulären Risikotragfähigkeitsanalyse. Für nicht wesentliche Risiken werden keine Stressszenarien definiert.

Die so gestressten Risiken werden der Risikodeckungsmasse unter Fortführungsannahme gegenübergestellt. Im Liquidationsansatz wird dagegen kein Stresstest durchgeführt, da dieser Ansatz nur als ergänzende Betrachtung zur Erfüllung der Anforderungen der MaRisk weitergeführt wird.

Die Berechnungen der Stresstests zur ökonomischen Kapitalauslastung werden PRC, Vorstand sowie Prüfungs- und Risikoausschuss vierteljährlich berichtet. Das PRC initiiert bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen.

Im Dezember 2012 reichte die Risikodeckungsmasse unter Fortführungsannahme aus, um auch die negativen Entwicklungen in allen unterstellten Stressszenarien abzudecken.

Inverses Stresstesting

Der inverse Stresstest beschränkt sich auf das Szenario eines Ausfalls der EAA, da dann das Kredit- und Marktpreisrisiko aus den bei Portigon verbliebenen, aber durch die EAA garantierten Krediten und Handelsprodukten wieder auf Portigon zurückfallen würde. Damit wäre die Entscheidung der Europäischen Kommission nicht mehr erfüllt, wonach Portigon nur Positionen halten darf, die aus regulatorischer Sicht kein Risiko darstellen. Das Risiko eines Ausfalls der EAA wird aber als sehr gering eingestuft, da dieser nur bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland vorstellbar ist. Zusätzlich ist das Land Nordrhein-Westfalen auch Hauptkapitalgeber von Portigon, sodass die Fortführung des Geschäfts bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen direkt gefährdet wäre. Dieses Risiko kann nicht vermieden werden, daher ist auch eine Absicherung des EAA-Ausfallrisikos wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Für das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko hingegen ist derzeit nicht erkennbar, dass diese im Betrachtungszeitraum 31. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2013 einen Verlust erzeugen können, der eine Fortführung des Geschäftsbetriebs unmöglich macht.

Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Am 1. Januar 2013 trat die neue Startaufstellung von Portigon mit den Unternehmensbereichen Customer Services, Portfolio Services, Platform Services sowie dem Corporate Center und dem Bereich Restrukturierung in Kraft.

Das Unternehmen forcierte die personalwirtschaftlichen, rechtlichen, aufsichtsrechtlichen und organisatorischen Vorbereitungen für die Gründung der geplanten Portigon Servicegesellschaft und prüfte darüber hinaus umfassend Möglichkeiten, die Kosten weiter zu senken.

Am 26. März 2013 haben die NRW.BANK und Portigon eine Vereinbarung über die endgültige Abgeltung des Pensionslastenausgleichs für versorgungsberechtigte Beschäftigte der Portigon AG abgeschlossen. Im Rahmen der damaligen Abspaltung von Vermögensgegenständen der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (heute Portigon) auf die Landesbank Nordrhein-Westfalen im Jahr 2002 (heute NRW.BANK) wurden auch die Arbeitsverhältnisse jener Beschäftigten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben, übertragen (Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002). Die Regelungen sahen auch vor, dass Portigon einen Ausgleich für den mit der Übertragung verbundenen Übergang der Pensionslasten leistet. Hieraus resultierte aus Sicht von Portigon eine Ausgleichsverbindlichkeit gegenüber der NRW.BANK; die tatsächlich zu leistenden Zahlungen wurden laufend erstattet. Gemäß den Regelungen im Feststellungsbescheid haben NRW.BANK und Portigon nunmehr einvernehmlich geregelt, die Forderungen der NRW.BANK mit Ausnahme des zukünftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung in Höhe von 1.347 Mio € endgültig abzugelten. Hieraus entstehen Portigon im Jahr 2013 einmalige Belastungen in Höhe von rund 570 Mio € aus der Anpassung des Diskontierungszinses an die aktuellen Marktverhältnisse sowie der per 31. Dezember 2012 noch bestehenden Unterdeckung aus der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes für die zugrunde liegenden Pensionsverpflichtungen.

Ausblick

Die EZB erwartet für die konjunkturelle Entwicklung im Euro-Raum für das Jahr 2013 eine Fortsetzung der Rezession. Sie prognostiziert das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2013 zwischen – 0,9% und + 0,3%.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schätzt, dass die Weltwirtschaft 2013 mit einer Rate von 3,4% und damit nur unwesentlich höher als im Jahr 2012 zulegen wird. Das Gremium nimmt dabei an, dass die Ankündigung der EZB von September 2012, unter bestimmten Bedingungen unbegrenzt an den Märkten für Staatsanleihen zu intervenieren, einen weiteren Anstieg der Unsicherheit verhindert.

Der Sachverständigenrat rechnet in seinem Jahresgutachten für 2012/13 damit, dass sich die Konjunktur in Deutschland nicht vom außenwirtschaftlichen Umfeld entkoppeln wird. Er erwartet für das Jahr 2013 eine durchschnittliche Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 0,8% und eine Inflationsrate von voraussichtlich 2,0%. Der prognostizierte Beschäftigungsstand bleibt auf einem hohen Niveau. Bei den Staatseinnahmen sieht der Sachverständigenrat im Jahr 2013 eine Zunahme von 2,2% aufgrund überdurchschnittlicher Einnahmen aus der Lohnsteuer. Darüber hinaus erwartet er, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben mit 2,6% stärker als das nominale Bruttoinlandsprodukt wachsen. Die Staatsquote würde folglich nach zwei Rückgängen in den Jahren 2011 und 2012 wieder ansteigen. Die Zinsausgaben des Staates dürften weiter rückläufig sein, da nicht damit gerechnet wird, dass sich die Finanzierungskosten bedeutend erhöhen werden.

Die Schuldenkrise in der Euro-Zone wird auch 2013 sehr wahrscheinlich die Funktionsfähigkeit des Anleihemarktes beeinflussen oder sogar erschweren. Im Zeitablauf sollten die getroffenen Maßnahmen der EZB und der Staats- und Regierungschefs greifen und so eine Annäherung der Renditen im Euro-Raum ermöglichen. Darüber hinaus sollten die angekündigten Maßnahmen der EZB eine Rückkehr zu Renditen wie auf dem Höhepunkt der Krise verhindern. Nichtsdestotrotz ist eine Rückkehr von Renditen für alle Länder, wie sie zu Zeiten vor der Krise herrschten, aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Im Geschäftsjahr 2013 konzentriert sich Portigon darauf, den Umbau weiter voranzutreiben, die Gesellschaft erfolgreich im Markt zu platzieren und weitere Drittmandate zu gewinnen.

Bis spätestens Ende 2014 soll Portigon gesellschaftsrechtlich als Holding strukturiert sein. Die Servicegesellschaft, die Standorte in Düsseldorf, New York, London und Hongkong haben wird, soll neben der Holding das umfassende Servicing von EAA, Helaba und Drittkunden übernehmen.

Es ist geplant, das Servicinggeschäft der Gruppe bis zum 31. Dezember 2016 zu verkaufen. Sollte ein Verkauf der Servicegesellschaft nicht möglich sein, so wäre diese im Jahr 2017 abzuwickeln.

Parallel zum Aufbau der Servicegesellschaft erfolgt der weitere Rückbau der Portigon AG.

Das Jahr 2013 wird aus Risikosicht durch eine stärkere Konzentration auf die wesentlichen Risiken geprägt sein. Während die Messung der eigenen Marktpreis- und Adressenausfallrisiken weiter an Bedeutung verliert, werden operative und Geschäftsrisiken im Rahmen des weiteren Umbaus zu einem Finanzdienstleister eine weitaus größere Rolle spielen. Insbesondere bei den Geschäftsrisiken soll die Risikoschätzung weiter verfeinert werden.

Der Transformationsprozess von Portigon bleibt mit hoher Unsicherheit verbunden und wird weiterhin negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Der Umbau in einen international tätigen Portfolio Servicer für Finanzdienstleister und seine Etablierung am Markt wird mit Anlaufverlusten verbunden sein. Wir gehen davon aus, dass Portigon das Geschäftsjahr 2013 unter Berücksichtigung des Effektes aus der endgültigen Abgeltung von Pensionsverpflichtungen (siehe Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres) mit einem Verlust von rund 1 Mrd € abschließen wird. Für 2014 rechnen wir operativ mit einem negativen Ergebnis in niedriger dreistelliger Millionenhöhe, der Anfall weiterer Restrukturierungsaufwendungen ist abhängig vom Fortgang der Transformation.

Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2012

Aktivseite

	<i>siehe Anhangangabe</i>	€	€	31. 12. 2012 €	31. 12. 2011 T€
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			39.378,06		(4.839)
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			6.131.050.326,07		(3.182.043)
darunter:				6.131.089.704,13	3.186.882
bei der Deutschen Bundesbank					
€ 3.736.924.798,30 (Vj.: T€ 1.357.947)					
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			17.757.111,66		(32.934)
darunter:					
bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar					
€ 0,00 (Vj.: T€ 0)					
b) Wechsel			0,00		(0)
				17.757.111,66	32.934
3. Forderungen an Kreditinstitute <i>4, 9, 18, 36, 42</i>					
a) täglich fällig			804.685.542,04		(1.519.036)
b) andere Forderungen			642.338.303,29		(7.745.923)
				1.447.023.845,33	9.264.959
4. Forderungen an Kunden <i>5, 6, 9, 16, 18, 36, 42, 45, 47</i>					
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert					
€ 589.472,99 (Vj.: T€ 25.740)					
Kommunalkredite					
€ 6.653.134.061,84 (Vj.: T€ 8.545.068)					
				9.274.822.959,71	41.290.507
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <i>7, 9, 14, 18, 19, 36, 43</i>					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten			145.427.738,53		(110.157)
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
€ 145.427.738,53 (Vj.: T€ 0)					
ab) von anderen Emittenten			18.654.772,83		(1.978.589)
darunter:				164.082.511,36	(2.088.746)
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
€ 18.654.772,83 (Vj.: T€ 1.302.672)					
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten			3.729.522.303,01		(10.745.376)
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
€ 3.012.824.212,21 (Vj.: T€ 9.734.675)					
bb) von anderen Emittenten			191.745.766,99		(5.200.550)
darunter:				3.921.268.070,00	(15.945.926)
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				4.085.350.581,36	18.034.672
€ 2.462.753,83 (Vj.: T€ 3.875.737)					
				Übertrag: 20.956.044.202,19	71.809.954

Passivseite

	<i>siehe Anhangangabe</i>	€	€	31. 12. 2012 €	31. 12. 2011 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	<i>16, 20, 23, 26</i>				
a) täglich fällig			190.837.142,81		(3.447.533)
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			162.218.797,90		(9.106.530)
				353.055.940,71	12.554.063
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	<i>16, 21, 23, 26</i>				
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		0,00			(0)
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		0,00			(0)
			0,00		(0)
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		3.624.973.132,21			(11.385.251)
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		9.193.149.364,34			(25.158.609)
			12.818.122.496,55		(36.543.860)
				12.818.122.496,55	36.543.860
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	<i>16, 22, 23, 26, 45</i>				
a) begebene Schuldverschreibungen			11.970.732,40		(23.211.743)
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00		(4.782.266)
darunter:				11.970.732,40	27.994.009
Geldmarktpapiere					
€ 0,00 (Vj.: T€ 5.266)					
3a. Handelsbestand	<i>23</i>			0,00	64.494.754
4. Treuhandverbindlichkeiten	<i>24</i>			73.545.090.508,99	504.946
darunter:					
Treuhandkredite					
€ 0,00 (Vj.: T€ 5.077)					
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<i>23, 25, 44</i>			1.440.533.022,49	1.605.498
6. Rechnungsabgrenzungsposten	<i>26, 44</i>			236.128.742,36	62.012
6a. Passive latente Steuern	<i>17</i>			0,00	311
7. Rückstellungen	<i>27, 35</i>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			569.382.068,08		(563.329)
b) Steuerrückstellungen			397.180.812,15		(398.697)
c) andere Rückstellungen			1.095.261.412,66		(1.044.110)
				2.061.824.292,89	2.006.136
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	<i>28</i>			2.292.950.433,44	2.347.396
9. Genussrechtskapital	<i>25, 29</i>			72.718.745,71	206.450
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig					
€ 46.641.904,43 (Vj.: T€ 151.460)					
			Übertrag:	92.832.394.915,54	148.319.435

Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2012

Aktivseite

	<i>siehe Anhangangabe</i>	€	€	31. 12. 2012 €	31. 12. 2011 T€
			Übertrag:	20.956.044.202,19	71.809.954
6. Aktien und andere nicht					
festverzinsliche Wertpapiere	8, 9, 14, 18, 36, 42			23.133.118,66	99.373
6a. Handelsbestand	9, 18, 44			0,00	77.743.339
7. Beteiligungen	10, 14, 36, 53			38.623.197,65	105.035
darunter:					
an Kreditinstituten					
€ 8.375.142,38 (Vj.: T€ 9.530)					
an Finanzdienstleistungsinstituten					
€ 0,00 (Vj.: T€ 3)					
8. Anteile an verbundenen					
Unternehmen	11, 14, 36, 53			518.707.636,75	1.253.653
darunter:					
an Kreditinstituten					
€ 186.871.908,62 (Vj.: T€ 832.179)					
an Finanzdienstleistungsinstituten					
€ 26.278.384,12 (Vj.: T€ 27.778)					
9. Treuhandvermögen	12			73.545.090.508,99	504.946
darunter:					
Treuhandkredite					
€ 0,00 (Vj.: T€ 5.077)					
10. Immaterielle Anlagewerte:	14				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			17.075.079,85		(31.959)
				17.075.079,85	31.959
11. Sachanlagen	14, 35			38.776.899,69	58.946
12. Sonstige Vermögensgegenstände	9, 13, 44			351.324.469,74	329.030
13. Rechnungsabgrenzungsposten	16, 44			378.086.397,32	319.522
14. Aktive latente Steuern	17			0,00	710
Summe der Aktiva	32			95.866.861.510,84	152.256.467

Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	siehe Anhangangabe	€	€	1. 1.–31. 12. 2012 €	1. 1.–31. 12. 2011 T€
1. Zinserträge aus	33				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		1.332.056.495,12			(2.524.568)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		158.673.623,04			(563.852)
			1.490.730.118,16		(3.088.420)
2. Zinsaufwendungen	25, 27, 28		1.400.678.836,71		(2.379.068)
				90.051.281,45	709.352
3. Laufende Erträge aus	33				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.259.976,67			(14.351)
b) Beteiligungen		4.359.084,89			(33.232)
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		71.386.395,32			(65.681)
				79.005.456,88	113.264
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	33			0,00	25.737
5. Provisionserträge	33		427.051.977,02		(363.856)
6. Provisionsaufwendungen			145.602.455,04		(84.239)
				281.449.521,98	279.617
7. Nettoaufwand des Handelsbestands				- 39.581.880,39	- 211.404
8. Sonstige betriebliche Erträge	33, 35			400.599.356,50	167.922
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter	46	296.507.168,37			(367.677)
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	27, 46	128.784.484,76			(43.056)
darunter: für Altersversorgung			425.291.653,13		(410.733)
€ 90.617.441,10 (Aufwand) (Vj.: T€ 871 [Ertrag])					
b) andere Verwaltungsaufwendungen			482.396.978,01		(413.095)
				907.688.631,14	823.828
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	14			19.009.001,04	24.493
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27, 35, 46			236.794.757,57	185.055
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	27, 36			0,00	40.337
			Übertrag:	- 351.968.653,33	10.775

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	siehe Anhangangabe	€	€	1. 1.–31. 12. 2012 €	1. 1.–31. 12. 2011 T€
				Übertrag:	
				– 351.968.653,33	10.775
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	14, 36			17.707.254,69	0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	14, 36			41.326.429,01	67.732
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	36			1.554.925,07	210.785
16. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				– 294.489.894,70	– 132.278
17. Außerordentliche Erträge	38	27.917.461,82			(0)
18. Außerordentliche Aufwendungen	38	255.682.413,31			(437.898)
19. Außerordentliches Ergebnis	38			– 227.764.951,49	– 437.898
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	39	– 40.979.500,68			(– 47.502)
darunter:					
Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern € 399.580,72 (Vj.: T€ 55.231)					
21. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen		– 6.374.188,57		– 47.353.689,25	(– 1.622) – 49.124
22. Jahresfehlbetrag				– 569.608.535,44	– 619.300
23. Verlustvortrag aus dem Vorjahr				98.046.335,36	0
24. Vermögensminderung durch Abspaltung				363.728.369,16	0
25. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				6.271.630,84	96.665
26. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen				0,00	2.493
27. Entnahmen aus Genussrechtskapital				30.772.001,81	50.234
28. Entnahmen aus den stillen Einlagen				460.707.642,33	371.862
29. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung				468.000.000,00	0
30. Einstellungen in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung				6.271.630,84	0
31. Bilanzverlust				– 71.903.595,82	– 98.046

Portigon AG Anhang zum 31. Dezember 2012

Allgemeine Angaben

1. Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Portigon AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes sowie des Pfandbriefgesetzes aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang.

Aufgrund der Übertragungen von Vermögensgegenständen und Schulden auf die EAA und die Helaba ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen eingeschränkt (vgl. Anhangangaben 2 und 3). Wesentliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung erläutern wir an den jeweiligen Stellen im Anhang und im Lagebericht.

Wir stellen zusätzlich zum Jahresabschluss einen Konzernabschluss gemäß § 315a HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 (IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss werden gemäß § 325 und § 328 HGB beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de) eingereicht und bekannt gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 252 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Forderungen werden mit ihrem Restkapital, vermindert um Restdisagien, ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktivische beziehungsweise passivische Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden – soweit es sich nicht um nachrangige Verbindlichkeiten handelt – mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Die Abgrenzung der Agien/Disagien aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Wechsel sowie Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen werden abgezinst und mit den effektiven Hereinnahmesätzen ausgewiesen. Unverzinsliche Mitarbeiterdarlehen sind mit dem Restkapital ausgewiesen. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich effektivzinskonstant abgegrenzter Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Erkennbaren Risiken bei Forderungen wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungs- und Eventualforderungsbestand bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie aufgrund regulatorischer Auflagen im Ausland noch Pauschalwertberichtigungen. Bei Kreditvergaben an Kreditnehmer in Ländern mit akutem Transferrisiko bildeten wir bis zur Übertragung der Bestände auf die EAA und die Helaba pauschalierte Länderwertberichtigungen. Die Höhe der Wertberichtigungssätze wurde aus dem Renditeunterschied zwischen Staatsanleihen erster Bonität und am Markt beobachtbarer Preise für Staatspapiere des betreffenden Landes innerhalb des jeweiligen Restlaufzeitenrasters der Kreditvergabe abgeleitet. Bei Ländern ohne beobachtbare Marktpreise für Staatsanleihen

wurde auf regelmäßig aktualisierte Wertberichtigungsquoten externer Ratingagenturen zurückgegriffen. Der Kreis der Länder mit erhöhtem Risiko basierte auf dem internen Rating von Portigon, welches aktuelle und erwartete volkswirtschaftliche Daten sowie die politische Gesamtsituation des Landes widerspiegelt und regelmäßig angepasst wurde.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Börsen- beziehungsweise Marktpreisen oder niedrigeren Buchkursen bewertet.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden zeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestandes unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten liegen, sind diese Unterschiede im Anhang gesondert angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zins- beziehungsweise kursinduziert.

Echte Pensionsgeschäfte beziehungsweise (Reverse) Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse Repo-Geschäfte) und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden, in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Bei Wertpapierleihegeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich nach Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Ausstattung und Menge zurückzuübertragen. Rechtlich handelt es sich nach herrschender Meinung um ein Sachdarlehen. Der Verleiher ist verpflichtet, dem Entleiher die Wertpapiere zu übereignen; der Entleiher tritt in alle Rechte aus den Wertpapieren ein. Hinsichtlich der Bilanzierung von Wertpapierleihegeschäften hat sich die herrschende Meinung dahingehend geändert, dass der Verleiher von Wertpapieren wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere bleibt und somit eine zwischenzeitliche Ausbuchung derselben und die Einbuchung einer Sachdarlehensforderung gegenüber dem Entleiher nicht sachgerecht ist. Daraus ergibt sich auch, dass der Entleiher die entliehenen Wertpapiere nicht in seiner Bilanz auszuweisen hat. Portigon hat ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dementsprechend angepasst.

Strukturierte Finanzinstrumente werden gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Zur einheitlichen oder getrennten Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22) bilanziert.

Infolge der Änderung des Geschäftsmodells im Zuge der Transformation ist Portigon mit Wirkung zum 1. September 2012 als Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 13 KWG einzustufen. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand beschlossen, die bei Portigon verbliebenen Handelsbestände gemäß § 340e Abs. 3 Satz 3 HGB mit Wirkung zum 1. Juli 2012 in den Nicht-Handelsbestand (Anlagebuch) umzuwidmen. Dementsprechend wurden die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand dergestalt geändert, dass alle Geschäfte, die Portigon zukünftig für eigene Rechnung abschließen wird, dem Anlagebuch zuzuordnen sind.

Die im Rahmen der Transformation mittels Abspaltung oder Barunterbeteiligung auf die EAA beziehungsweise die Helaba übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden waren auszubuchen. Bei der synthetischen Übertragung von Derivaten mittels Risikoübernahmevertrag mit der EAA war hingegen eine Ausbuchung der treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivate trotz vollumfänglicher Übertragung der diesen innewohnenden Chancen und Risiken unzulässig, da die rechtlichen Verpflichtungen aus den Derivaten nicht getilgt, das heißt die Verpflichtungen weder erfüllt, aufgehoben noch ausgelaufen waren. Bis zur Tilgung oder rechtlichen Entbindung sind diese Derivate weiterhin von Portigon zu bilanzieren. Mit Abschluss des Risikoübernahmevertrags wurde ein handelsrechtliches Treuhandverhältnis im Sinne einer Vollrechtstreuhand zwischen Portigon als Treuhänder und EAA als Treugeber begründet. Dementsprechend werden die mittels Risikoübernahmevertrag übertragenen Derivate des Handelsbestands sowie die korrespondierenden Ausgleichsansprüche beziehungsweise -verbindlichkeiten gegenüber der EAA gemäß § 6 Abs. 1 RechKredV als Treuhandvermögen beziehungsweise Treuhandverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt einzelgeschäftszugewiesen und handelsunabhängig mit Börsen- oder Marktpreisen vom 28. Dezember 2012 beziehungsweise mithilfe anerkannter Bewertungsmethoden. Anteilzinsen, Einmalzahlungen und Optionsprämien sind bei der Bewertung berücksichtigt. Sofern Börsen- beziehungsweise Marktpreise nicht existieren beziehungsweise nicht verlässlich feststellbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt. Bei einigen auf der Grundlage eines Bewertungsmodells ermittelten Werten nehmen wir Bewertungsabschläge vor, da in diesen Fällen nicht alle Faktoren, die von den Marktteilnehmern in Erwägung gezogen wurden, in den Modellen berücksichtigt waren. Hierbei handelte es sich insbesondere um Bewertungsabschläge für Bonitäts-, Modell-, Rechts- und Liquiditätsrisiken. Im Zusammenhang mit der Risikoübertragung auf die EAA haben wir im Berichtsjahr die zugrunde liegenden Bewertungsparameter angepasst. Aus den treuhänderisch gehaltenen Derivaten und den jeweiligen Ausgleichsposten ergeben sich keine Ergebnisbeiträge, da die Erträge aus diesen Derivaten direkt an die EAA weitergeleitet beziehungsweise die Aufwendungen von der EAA ebenso erstattet werden.

Für die bis zum 30. Juni 2012 im Handelsbestand ausgewiesenen Aktien, Anleihen, derivativen Produkte und übrigen Handelsbestände ermittelten wir die beizulegenden Zeitwerte in einem ersten Schritt analog. In Anwendung der risikoadjustierten Marktbewertungsmethode fassten wir in einem zweiten Schritt die zu beizulegenden Zeitwerten bilanzierten Handelsgeschäfte entsprechend der Risikosteuerung in den jeweiligen Geschäftsbereichen zu Portfolios zusammen. Die zusammengefassten Bewertungsergebnisse eines jeden Portfolios wurden dann um das mit einem mathematischen Verfahren (Monte Carlo-Simulation) berechnete Verlustpotenzial (Value-at-Risk, VaR) gekürzt. Dabei waren die VaR-Abschläge, basierend auf den Berechnungsmethoden des Risikomanagements, so bemessen, dass ein zu erwartender maximaler Verlust aus offenen Handelspositionen bei einer Haltedauer von zehn Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% ausgeglichen werden konnte.

Im Einzelnen verwenden beziehungsweise verwendeten wir für die relevanten Produktkategorien die folgenden Bewertungsmethoden und -parameter:

Zinsprodukte: Liquide börsengehandelte Produkte (z. B. Futures) werden mit ihren Börsenpreisen bewertet. Für viele nicht börsengehandelte (OTC-)Derivate gibt es standardisierte Spezifikationen (z. B. Swaps, Caps, Swaptions) und Bewertungsverfahren (Black 76) sowie zuverlässige Marktquotierungen (Swapsätze, Cap-Volatilitäten). Sofern diese verfügbar sind, werden sie zur Bewertung herangezogen. Für exotische OTC-Derivate (z. B. Bermudan Swaptions, CMS-Spread-Swaps) werden eigenentwickelte Modelle verwandt, die auf dem Markov-Funktional-Ansatz beruhen. Wertpapiere mit exotischen Kupons werden konsistent mit den entsprechenden Absicherungs-OTC-Derivaten bewertet. Dabei wird für die Barwertrechnung zusätzlich der Credit Spread des jeweiligen Emittenten verwendet.

Schuldverschreibungen werden auf Grundlage von Marktpreisen bewertet. Weniger liquide Papiere, bei denen Marktpreise nicht direkt zur Verfügung stehen, werden entweder zu beobachtbaren Marktpreisen vergleichbarer Instrumente oder aber mittels Diskontierung von Cashflows unter Berücksichtigung von Credit Spreads bewertet, die aus den beobachtbaren Preisen für vergleichbare Instrumente abgeleitet werden.

Aktien- und Rohstoffprodukte: Liquide börsengehandelte Produkte (Terminkontrakte, Optionen) werden mit ihren Börsenpreisen bewertet. Die Preisbestimmung klassischer Aktien- und Rohstoff-Derivate mit einem einzelnen Basiswert (z. B. Kauf- und Verkaufs-Optionen, Knock-Out-Optionen, Digital-Optionen) erfolgt mittels Finiter Differenzen-Methoden für die Black-Scholes-Differenzialgleichung. Exotischere Derivate mit potenziell mehreren Basiswerten werden hingegen über Monte Carlo-Simulationen bewertet. Hier kommen eigenentwickelte Routinen, basierend auf marktetablierten Modellen, zum Einsatz. Bei Aktienprodukten sind außerdem Dividendenschätzungen, bei Rohstoffprodukten sogenannte Nutzenkurven einzubeziehen. Die Nutzenkurven bilden mit dem Rohstoffhandel verbundene monetäre Vor- als auch Nachteile ab. Sofern die Derivate optionale Komponenten beinhalten, müssen die Volatilitäten der Basiswerte berücksichtigt werden. Gibt es mehr als einen Basiswert, so werden die Korrelationen zwischen diesen einbezogen. Währungskursvolatilitäten und die Korrelationen zwischen Basiswerten und Währungskursen sind immer dann relevant, wenn sich die Währungen von Derivat und Basiswert(en) unterscheiden. Bei Fondsderivaten entsprechen die jeweiligen Ausschüttungen den Dividendenzahlungen bei Aktien. Wenn die Derivate Partizipationszertifikaten entsprechen, kann für die Bewertung eine analytische Formel ohne Simulation verwendet werden. In diesem Fall sind keine Fondsvolatilitäten erforderlich.

Kreditprodukte: Wertpapiere mit exotischen Kupons oder mit Kreditkomponenten wie Credit Linked Notes und weitere von Kreditderivaten abgeleitete Produkte wie Perfect Asset Swaps werden konsistent mit den entsprechenden OTC-Derivaten bewertet. Wo notwendig, wird dabei für die Barwertrechnung zusätzlich der Credit Spread des jeweiligen Emittenten verwendet.

Bei der Bewertung barbesicherter Derivate erfolgt die Diskontierung zukünftiger Cashflows für die wesentlichen Portfolios auf der Basis von EONIA-Swapkurven („OIS-Discounting“).

	Produkt	Bewertungsmodell	Bewertungsparameter
Zinsprodukte	Standardswaps	Barwertmethode	Zinssätze
	Exotische Swaps	Markov Funktional	Zinssätze Zinsvolatilitäten
	FRAs	Barwertmethode	Zinssätze
	Standard-Caps, -Floors, -Collars	Black 76	Zinssätze Zinsvolatilitäten
	Exotische Caps, Floors	Markov Funktional	Zinssätze Zinsvolatilitäten
	Europäische Standard-Swaptions	Black 76	Zinssätze Zinsvolatilitäten
	Exotische Swaptions	Markov Funktional	Zinssätze Zinsvolatilitäten
Währungsprodukte	Währungsswaps	Barwertmethode	Zinssätze Währungskurse
	Optionen	Black 76	Zinssätze Währungskurse Währungskursvolatilitäten
	Forward-Zins-/Währungsswaps	Barwertmethode	Zinssätze Währungskurse
Aktien-, Fonds- und Rohstoffprodukte (inkl. Edelmetalle)	Terminkontrakte	Finite Differenzen	Preis des Basiswertes, Zinssätze Dividendenzahlungen
	Standard-Optionen (einzelner Basiswert)	Finite Differenzen	Preis des Basiswertes, Zinssätze Dividendenzahlungen (Aktien, Aktienindizes) Nutzenkurven (Rohstoffe) Volatilitäten (Basiswert, Währungskurs) Währungskurs-Basiswert-Korrelation
	Exotische Optionen	Monte Carlo-Simulation	Preis des Basiswertes, Zinssätze Dividendenzahlungen (Aktien, Aktienindizes) Nutzenkurven (Rohstoffe) Volatilitäten (Basiswerte, Währungskurse) Korrelationen (Basiswerte, Währungskurse)
	Partizipationszertifikate	Analytische Formel	Preis des Basiswertes, Zinssätze
	Kapitalgarantierte Zertifikate	Analytische Formel, Finite Differenzen	Preis des Basiswertes, Zinssätze Fondsausschüttungen Fondsvolatilitäten
Kreditprodukte	Credit Default Swaps (einzelner Referenzschuldner)	Hazard-Rate- Bootstrapping-Modell	Credit Spreads
	Basket Credit Default Swaps (homogen in Korrelationen und Restbedienungsquoten)	Hazard-Rate- Bootstrapping-Modell Ein-Faktor-Gauß-Modell	Credit Spreads Korrelationsfaktoren (abgeleitet aus Marktkonsensdaten)
	Basket Credit Default Swaps (inhomogen in Korrelationen oder Restbedienungsquoten)	Hazard-Rate- Bootstrapping-Modell Monte Carlo-Simulation	Credit Spreads Korrelationsfaktoren (abgeleitet aus Marktkonsensdaten)
	Collateralized Synthetic Obligation	Hazard-Rate- Bootstrapping-Modell Ein-Faktor-Gauß-Modell	Credit Spreads Korrelationen (abgeleitet aus Marktdaten)
	Forderungsbesicherte Wertpapiere	Bloomberg- Cash-Flow-Modell	Credit Spreads Conditional Prepayment Rate

Die für die Bewertung von Finanzinstrumenten teilweise erforderlichen Annahmen und Schätzungen beruhen auf subjektiven Beurteilungen des Managements und sind zwangsläufig mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Auch wenn wir im Rahmen der Schätzungen auf verfügbare Informationen, historische Erfahrungen und andere Beurteilungsfaktoren zurückgegriffen haben, können die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse von den Schätzungen abweichen. Dies kann sich nicht unerheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar.

Bis zum Zeitpunkt der Umwidmung beziehungsweise Übertragung des Handelsbestands wurden laufende Zinsaufwendungen und -erträge, Dividendenerträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie die Refinanzierungskosten des Handelsbestands als Teil des Zinsergebnisses beziehungsweise der laufenden Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Realisierte und unrealisierte Bewertungsergebnisse aus Handelsprodukten wurden im Nettoergebnis des Handelsbestands erfasst, Provisionsaufwendungen und -erträge aus Geschäften mit Finanzinstrumenten des Handelsbestands im Nettoergebnis des Handelsbestands ausgewiesen.

Die seit 1. Juli 2012 für die EAA gehaltenen Treuhandpositionen führen zu keinen Effekten in der Gewinn- und Verlustrechnung, da Erträge aus diesen Derivaten an die EAA weiterzuleiten und Aufwendungen von der EAA zu erstatten sind. Der Ausweis von Ergebnisbeiträgen aus diesen Derivaten und aus den Ausgleichsposten erfolgt netto. Die umgewidmeten und gegebenenfalls garantierten Bestände werden in den jeweiligen Bilanzposten ausgewiesen.

Demzufolge entspricht der zum 31. Dezember 2012 ausgewiesene Nettoaufwand des Handelsbestands dem Nettoaufwand des Handelsbestands für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2012. Ein aus Nettoerträgen des Handelsbestands gemäß § 340e Abs. 4 HGB gebildeter Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken bestand nicht und war dementsprechend nicht aufzulösen.

Sichert Portigon konkrete Risiken (z. B. Zinsänderungsrisiken) aus Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten, schwebenden Geschäften oder mit hoher Sicherheit erwarteten Transaktionen mithilfe von Finanzinstrumenten ab und bildet für diesen Zweck eine Bewertungseinheit, sind die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (insbesondere der Grundsatz der Einzelbewertung sowie das Anschaffungskosten-, das Realisations- und das Imparitätsprinzip) auf diese Sicherungsbeziehung nicht anzuwenden, soweit sie effektiv ist. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung sowie andere, nicht abgesicherte Risiken unterliegen weiterhin den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Portigon hat derzeit keine Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.

Portigon steuert das allgemeine Zinsänderungsrisiko im Bankbuch zentral im Rahmen des Aktiv-/Passivmanagements. Portigon ermittelt im Rahmen der sogenannten verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) in diesem Refinanzierungsverbund barwertbezogen, ob dem Wert der Leistungsverpflichtungen insgesamt ein ausreichend hoher Gegenleistungsanspruch gegenübersteht. Sofern aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs unter Berücksichtigung anteiliger Verwaltungs- und Risikokosten ein Verpflichtungsüberschuss resultieren würde, wäre dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip durch Bildung einer Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGB (Drohverlustrückstellung) Rechnung zu tragen. Die Anforderungen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3) werden dabei berücksichtigt. Die Bildung einer Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGB war in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden entsprechend ihrer voraussichtlichen zeitlichen Nutzungsdauer abgeschrieben; geringwertige Wirtschaftsgüter schreiben wir im Jahr der Anschaffung voll ab. Von dem Wahlrecht gemäß BilMoG, die auf die Entwicklungsphase von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entfallenden Herstellungskosten zu aktivieren, macht Portigon keinen Gebrauch.

Bei der Bewertung von Rückstellungen sind Kosten- und Preissteigerungen, bei Pensionsrückstellungen insbesondere Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie ein Rententrend verpflichtend zu berücksichtigen. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hat auf der Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Rückstellungen beziehungsweise der diesen zugrunde liegenden Verpflichtungen, zu erfolgen. Die Zinskurve wird zum Ende eines jeden Monats ermittelt und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt.

Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen einschließlich der Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK aus Pensionszusagen wurde, bezogen auf den Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der geänderten Vorschriften am 1. Januar 2010, in der Gesamtbetrachtung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen eine Unterdeckung in Höhe von 478,3 Mio € ermittelt. Portigon macht von dem Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch, den sich aus der geänderten Bewertung ergebenden Unterschiedsbetrag über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zuzuführen. Der anteilige Zuführungsbetrag wird im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Weiterhin wurde im Rahmen der erstmaligen Anwendung der geänderten Vorschriften am 1. Januar 2010 dem Einzelbewertungsgrundsatz folgend für einen Teil der anderen Rückstellungen ein Zuführungsbedarf ermittelt, der bereits im Geschäftsjahr 2010 verarbeitet wurde. Für einen anderen Teil der anderen Rückstellungen wurden Überdeckungen ermittelt, bei denen Portigon vom Wahlrecht der Beibehaltung dieser Überdeckungen gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch machte.

Erträge aus der Vergütung von gegenüber unseren Kunden erbrachten Portfoliodienstleistungen werden – soweit es sich um bankgeschäftliche Dienstleistungen handelt – zum Ende des Geschäftsjahres 2012 erstmalig im Posten Provisionserträge anstatt in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Eine Anpassung der Vorjahresangaben war nicht erforderlich.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB haben wir nicht angegeben, da diese Angabe in unseren Konzernabschluss einbezogen wird.

Zwischen Portigon und den ihr nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden sowohl im Geschäftsjahr 2012 als auch im Vorjahr ausschließlich Geschäfte, denen marktübliche Bedingungen zugrunde lagen. Auf eine Angabe gemäß § 285 Nr. 21 HGB wurde daher verzichtet.

Die Währungsumrechnung für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, erfolgt nach den Vorschriften der §§ 256a und 340h HGB. Fremdwährungsgeschäfte des Handelsbestands wurden bis zum 30. Juni 2012 gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB bewertet und bilanziert.

Fremdwährungspositionen im Nicht-Handelsbestand von Portigon werden für Zwecke des Risikomanagements grundsätzlich in dafür vorgesehene Bücher transferiert, dort zentral gesteuert und daher als besonders gedeckt eingestuft. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung sind bis zum Zeitpunkt der Aufgabe der Handelsabsicht gemäß § 340e Abs. 3 HGB im Nettoergebnis des Handelsbestands erfasst worden; seit dem 1. Juli 2012 erfolgt der Ausweis für besonders gedecktes Geschäft netto in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beziehungsweise Erträgen.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte sind mit den EZB-Referenzkursen vom 31. Dezember 2012 umgerechnet, schwebende Termingeschäfte (Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte) zum Terminmittelkurs beziehungsweise Optionspreis desselben Tages. Kursgesicherte Aufwendungen und Erträge werden zum Sicherungskurs umgerechnet. Swappremien aus kursgesicherten Bilanzposten werden zeitanteilig abgegrenzt und im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Ermittlung latenter Steuern basiert auf dem bilanzorientierten Konzept („temporary differences concept“). Portigon macht von dem Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern Gebrauch. Dabei wurden keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge angesetzt.

Infolge der Übertragung des Pfandbriefgeschäfts auf die Helaba werden zum 31. Dezember 2012 von Portigon weder Pfandbriefe noch Vermögensgegenstände des Deckungsstocks bilanziert. Im Vorjahr waren zum Stichtag keine Hypothekendarlehen im Deckungsstock enthalten. Die Aufteilung der Kommunalkredite (Vorjahr 8,6 Mrd €) und andere Forderungen (Vorjahr 0,9 Mrd €) ergibt sich im Detail aus der Angabe in der Tabelle „Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen“. Keine Forderung im Deckungsstock war täglich fällig. Forderungen gegen Beleihung von Wertpapieren lagen nicht vor. Aus dem Pfandbriefgeschäft ergaben sich keine materiellen Rechnungsabgrenzungsposten. Portigon hatte ausschließlich öffentliche Namenspfandbriefe (Vorjahr 1,9 Mrd €) sowie öffentliche Pfandbriefe (Vorjahr 6,9 Mrd €) begeben. Täglich fällige Pfandbriefe und zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe waren nicht vorhanden.

3. Transformation

Im ersten Halbjahr 2012 schuf das Unternehmen die wesentlichen Voraussetzungen für den auf Basis der Eckpunktevereinbarung im finalen Restrukturierungsplan vom 30. Juni 2011 beschriebenen und von der Europäischen Kommission am 20. Dezember 2011 genehmigten Umbau des Konzerns. Nach intensiven Verhandlungen verständigten sich die Vorstände von Portigon, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) sowie die Eigentümer von Portigon und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Ende Juni 2012 über die noch offenen wirtschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit der Restrukturierung von Portigon und anschließend über den Zeitplan zur Realisierung dieses Vorgangs. Sie unterzeichneten am 30. Juni 2012 den entsprechenden Rahmenvertrag.

Nach Vorlage der Schlussbilanz von Portigon zum Stichtag 30. Juni 2012 wurden Ende August 2012 alle für die Restrukturierung des Unternehmens erforderlichen Verträge beurkundet.

Mit den Eintragungen im Handelsregister am 17. September 2012 wurden die Spaltungsvorgänge für die Übertragung des Teilbetriebs „Verbundbank“ sowie die Übertragung von Risikopositionen und nicht strategienotwendiger Unternehmensbereiche auf die EAA rechtlich wirksam.

Die Helaba übernahm damit von Portigon den Teilbetrieb „Verbundbank“ mit einer Bilanzsumme von rund 40 Mrd €, Risikoaktiva in einem Volumen von 8,3 Mrd € sowie 417 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Juli 2012. Die Depotbank- und Zahlungsverkehrsfunktion ging rechtlich und wirtschaftlich zum 17. September 2012 auf die Helaba über.

Die EAA übernahm von Portigon rechtlich wirksam ebenfalls am 17. September 2012 Portfolios mit einem Geschäftsvolumen von rund 90 Mrd €. Das Bankbuch wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2012 transferiert. Das Handelsbuch sowie das im ersten Halbjahr 2012 abgeschlossene Neugeschäft im Bankbuch gingen mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Juli 2012 über. Bestandteil des EAA-Nachbefüllungsportfolios ist unter anderem auch die Beteiligung an der Westdeutschen ImmobilienBank AG, die als Ganzes im Wege der Abspaltung auf die EAA übertragen wurde.

Die tatsächliche Übertragung der jeweiligen Portfolios auf die Helaba einerseits und die Übertragung von Risikopositionen und nicht strategienotwendiger Unternehmensbereiche einschließlich sämtlicher damit im Zusammenhang stehender Verträge und Rechtsbeziehungen auf die EAA andererseits erfolgte auf verschiedenen Transferwegen. Neben der Abspaltung, durch die der größte Teil übertragen wurde, fand eine Übertragung von Teilportfolios im Wege von Barunterbeteiligungen auf die EAA auch im Wege von Garantien und auf der Grundlage eines Risikoübernahmevertrags statt. Insbesondere rechtlichen, bankaufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Transferhemmnissen wurde hiermit Rechnung getragen.

Bei dem Transferweg der Abspaltung wurden Vermögensgegenstände und Schulden dinglich und wirtschaftlich auf die EAA beziehungsweise die Verbundbank (VBB) der Helaba übertragen, während es sich bei den anderen Transferwegen um die allein synthetische Übertragung der diesen Beständen innewohnenden Chancen und/oder Risiken handelt. Vermögensgegenstände und Schulden, die durch Abspaltung, Barunterbeteiligung oder Risikoübernahmevertrag übertragen wurden, werden aufgrund des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums von der EAA beziehungsweise der Helaba bilanziert, wobei eine Ausbuchung der Vermögensgegenstände und Schulden nur bei den Transferwegen Abspaltung und Barunterbeteiligung zulässig ist. Beim Transferweg des Risikoübernahmevertrags ist eine Ausbuchung der treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivate trotz vollumfänglicher Übertragung der diesen innewohnenden Chancen und Risiken nur zulässig, wenn die rechtlichen Verpflichtungen aus den Derivaten getilgt, das heißt die Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Bis zur Tilgung oder rechtlichen Entbindung sind diese Derivate sowie entsprechende Gegenpositionen weiterhin von Portigon zu bilanzieren. Beim Transferweg der Garantie verbleiben hingegen das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den garantierten Beständen bei Portigon. Durch den Garantievertrag übernimmt der Garantiegeber die wirtschaftlichen Risiken aus den garantierten Beständen. Für die Übernahme der Risiken zahlt Portigon Garantiegebühren an den Garantiegeber.

Sämtliche dieser für die Umstrukturierung der übertragenden Portigon erforderlichen Transferverträge wurden bis 31. August 2012 verhandelt, abgeschlossen und beurkundet. Dabei bestimmen der sogenannte EAA-Abspaltungsvertrag I als Spaltungsstichtag und der EAA-Unterbeteiligungsvertrag I als wirtschaftlichen Übertragungsstichtag für das Bankbuch den 1. Januar 2012, der sogenannte EAA-Abspaltungsvertrag II als Spaltungsstichtag und der EAA-Unterbeteiligungsvertrag II als wirtschaftlichen Übertragungsstichtag für das Handelsbuch und das Neugeschäft des Bankbuchs im ersten Halbjahr 2012 den 1. Juli 2012. Spaltungsstichtag beziehungsweise wirtschaftlicher Übertragungsstichtag ist gemäß VBB-Abspaltungsvertrag jeweils der 1. Juli 2012. Die weiteren Transferverträge wurden in Analogie zu den Abspaltungsverträgen derart ausgestaltet, dass diese ihre Wirkung in Abhängigkeit vom aufnehmenden Rechtsträger und von der bisherigen Bestandszuordnung entweder zum 1. Januar 2012 oder zum 1. Juli 2012 entfalteten.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 31. August 2012 stimmten die Aktionäre der Umsetzung der Eckpunktevereinbarung insbesondere auf der Grundlage der genannten Verträge zu. Die Eintragung der Abspaltungen im Handelsregister der übertragenden Portigon AG erfolgte jeweils am 17. September 2012.

Bis zum 30. Juni 2012 erfolgte das Neugeschäft von Portigon im Rahmen der geltenden Geschäfts- und Risikostrategie. Portigon stellte auf der Basis des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 mit Ablauf des 30. Juni 2012 das Neugeschäft außerhalb der Verbundbank ein. Die bisherige Unternehmenstätigkeit von Portigon ist weitestgehend nicht mehr fortgeführt worden.

Über die Ausgestaltung der rechtlichen Beziehungen für die Übergangsperiode zwischen dem 1. Juli 2012 als Stichtag der wirtschaftlichen Übertragung des sogenannten Verbundbankportfolios auf die Helaba und dem Zeitpunkt der dinglichen Übertragung durch Eintragung in das Handelsregister hatten sich die Parteien in einer weiteren Zusatzvereinbarung verständigt. Der Helaba wurde hierdurch eine inhaberähnliche Rechtsposition in Bezug auf das Verbundbankportfolio eingeräumt. Damit stehen die Gewinne und Verluste aus dem Verbundbankportfolio ab dem 1. Juli 2012 wirtschaftlich der Helaba zu. Hiervon ausgenommen sind Depotbank- und Zahlungsverkehrsfunktionen, die zum 17. September 2012 übergegangen sind.

Am 2. Juli 2012 wurden die Umfirmierung der WestLB AG in Portigon AG sowie die Änderung des Gegenstands des Unternehmens in das Handelsregister eingetragen. Als Dienstleister, insbesondere auf dem Gebiet der Verwaltung von Bankportfolios, erbringt Portigon Leistungen für die Verbundbank und die EAA sowie für neu zu akquirierende Drittkunden. Diese Dienstleistungen umfassen insbesondere Portfoliosteuerung und -management, Kreditanalyse, Treasury, Finanzen und Controlling, Risikocontrolling, Kreditadministration, IT-Dienstleistungen sowie verschiedene Corporate Center-Funktionen. Der am 27. und 30. August 2012 mit der Helaba verhandelte Rahmenvertrag über die Erbringung von Leistungen wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann, wie schon in der Eckpunktevereinbarung festgelegt, erstmalig nach Ablauf von zwei Jahren mit Wirkung zum 30. Juni 2014 gekündigt werden. Die ursprünglich bis zum Jahr 2013 vertraglich festgelegte Servicierung der EAA wurde mit dem am 30. August 2012 beurkundeten Kooperationsvertrag über die Verwaltung von Risikovermögen um weitere drei Jahre bis zum Jahr 2016 verlängert.

Die gesellschaftsrechtliche Zielstruktur von Portigon kann aus mehreren Einheiten bestehen. Wesentlicher Bestandteil ist eine Servicegesellschaft, die mit einer Zielgröße von circa 1.000 Mitarbeitern auch Dienstleistungen für Portfolios Dritter anbieten wird. Auf Basis des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 dürfen die Bruttoerlöse aus dem Servicegeschäft mit Dritten maximal 50% der Bruttoerlöse von Portigon betragen. Es ist vorgesehen, dass das Servicierungsgeschäft der Gruppe bis zum 31. Dezember 2016 verkauft werden soll. Mit einem Eigentümerwechsel entfällt die Limitierung bei den Bruttoerlösen. Gelingt ein Verkauf der Servicegesellschaft bis zum 31. Dezember 2016 nicht, so ist diese im Zeitverlauf abzuwickeln, und ihre Aktivitäten sind mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 einzustellen. Portigon ist in allen Zeitzonen mit Standorten in Deutschland, London, New York und Hongkong vertreten.

Portigon ist angeschlossenes Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

Im Rahmen der Umstrukturierung haben sich die Beteiligungsverhältnisse an Portigon geändert. Mit Vereinbarung der bisherigen Eigentümer vom 30. Juni 2012 übertrugen der Rheinische Sparkassen- und Giroverband und der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sämtliche von ihnen gehaltenen Aktien an Portigon mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2012 auf das Land Nordrhein-Westfalen. Gemäß der am 23., 24. und 26. August 2012 verhandelten Ausscheidungsvereinbarung traten der Landschaftsverband Rheinland, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH als Aktionäre von Portigon mit schuldrechtlicher Wirkung zum Ablauf des 31. August 2012 ebenfalls sämtliche ihrer Aktien an das Land Nordrhein-Westfalen ab. Zur Durchführung der Abspaltung nach dem VBB-Abspaltungsvertrag übertrug auf der anderen Seite das Land Nordrhein-Westfalen durch Vereinbarung vom und mit Wirkung zum 24. August 2012 eine Aktie an Portigon auf die Helaba. Nach Wirksamwerden der Übertragung des Verbundbankgeschäfts durch Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister von Portigon wurde mit Rückübertragungs- beziehungsweise Abtretungserklärung vom und mit Wirkung zum 20. September 2012 die Aktie an Portigon von der Helaba an das Land Nordrhein-Westfalen zurückübertragen. Im Anschluss an diese Rückübertragung sind alleinige Anteilseigner von Portigon das Land Nordrhein-Westfalen und die NRW.BANK.

Die Lasten der Restrukturierung werden gemäß Eckpunktevereinbarung vor allem durch die bestehenden Eigenmittel abgesichert, die bei Portigon nach Abspaltung der Verbundbank verbleiben, durch 1 Mrd € zusätzliche Haftung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch die vom Land Nordrhein-Westfalen übernommene Verantwortung für Portigon. Die Eckpunktevereinbarung sieht vor, dass die stille Einlage des FMS in Portigon durch Teilrückzahlung an den FMS um 1 Mrd € reduziert werden und die im Gegenzug vorgesehene zusätzliche Haftung des Landes Nordrhein-Westfalen über 1 Mrd € an derjenigen Rangstelle entstehen soll, die mindestens erforderlich ist, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Portigon unter Berücksichtigung der Teilrückzahlung der stillen Einlage des FMS weiterhin zu erfüllen. An die Stelle der Teilrückzahlung an den FMS trat mit Verträgen vom 22., 24. und 25. August 2012 und Übertragungsstichtag zum 1. September 2012 die Teilveräußerung der stillen Einlage des FMS an und die Teilübertragung auf das Land Nordrhein-Westfalen mit einem anteiligen ursprünglichen Nennbetrag von 1.000 Mio € und einem aufgrund von Verlustbeteiligungen der Vorjahre anteiligen aktuellen Einlagennennbetrag von 893,2 Mio €.

Die Transformation führte bei Portigon zu einer Nettovermögensminderung durch Abspaltung in Höhe von 363,7 Mio €. Darüber hinaus bestand aus dem Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 619,3 Mio € nach vollständiger Rücklagenauflösung sowie der Partizipation der stillen Einlagen und der Genussscheine noch ein Verlustvortrag in Höhe von 98,0 Mio €. Da Portigon über keine weiteren Rücklagen mehr verfügte, musste das Grundkapital zur Durchführung der Abspaltungen gemäß § 145 f. Umwandlungsgesetz (UmwG) vor Anmeldung der Abspaltungen zur Eintragung in das Handelsregister zum Ausgleich von eingetretenen Wertminderungen und zur Deckung sonstiger Verluste herabgesetzt werden. Dementsprechend beschloss am 30. August 2012 die Hauptversammlung, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 966,6 Mio € sowie das bedingte Kapital in Höhe von 966,6 Mio € jeweils im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß § 145 UmwG in Verbindung mit §§ 229 ff. AktG um 468,0 Mio € auf jeweils 498,6 Mio € zu vermindern.

Die Auswirkungen der verschiedenen Übertragungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf Basis der Eckpunktevereinbarung, der Entscheidung der Europäischen Kommission und der Rahmenvereinbarung wurden bei der Bilanzierung und Bewertung zum 31. Dezember 2012 berücksichtigt.

Steuerliche Fragestellungen aus der Übertragung des Hauptportfolios wurden, soweit sie das Inland betreffen, im Rahmen einer verbindlichen Auskunft weitestgehend geklärt. Für mögliche verbliebene steuerliche Risiken vor allem im Ausland ist Vorsorge getroffen worden.

Insbesondere aufgrund des mit der Restrukturierung verbundenen, unausweichlichen Personalabbaus, aber auch zur Berücksichtigung erwarteter Gebäudeleerstände, notwendiger Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und sonstiger zu erwartender Ressourcenabflüsse bestehen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 545,4 Mio €. Im Berichtsjahr fielen Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 195,9 Mio € an.

Ohne Berücksichtigung des Transferweges „Garantie“ wurden rückwirkend zum 1. Januar 2012 und zum 1. Juli 2012 Aktiva in Höhe von insgesamt 124,7 Mrd € und Passiva in Höhe von insgesamt 104,4 Mrd € übertragen. Die Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen verringerten sich in Summe um 11,2 Mrd €.

Den Übertragungen mit Wirkung zum 1. Januar 2012 beziehungsweise 1. Juli 2012 wurden die jeweils mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Bilanzen von Portigon zum 31. Dezember 2011 beziehungsweise 30. Juni 2012 zugrunde gelegt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die auf die Helaba und die EAA übertragenen Aktiva und Passiva (einschließlich Risikoübernahmevertrag und ohne garantierte Bestände) nach Bilanzposten mit Buchwerten zu den jeweiligen Übertragungsstichtagen:

	1. 1. 2012 Mio €	1. 7. 2012 Mio €	Insgesamt Mio €
Barreserve	–	6,0	6,0
Forderungen an Kreditinstitute	2.057,2	3.524,3	5.581,5
Forderungen an Kunden	19.749,6	19.470,2	39.219,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.721,0	13.404,1	19.125,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	76,2	–	76,2
Handelsbestand	–	59.844,1	59.844,1
Beteiligungen	26,6	–	26,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	612,9	16,1	629,0
Treuhandvermögen	5,0	0,1	5,1
Sachanlagen	–	0,3	0,3
Sonstige Vermögensgegenstände	0,9	15,1	16,0
Rechnungsabgrenzungsposten	15,8	160,0	175,8
Summe Aktiva	28.265,2	96.440,3	124.705,5

	1. 1. 2012 Mio €	1. 7. 2012 Mio €	Insgesamt Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.600,4	9.442,2	11.042,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.970,6	8.198,6	12.169,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.774,8	24.158,7	25.933,5
Handelsbestand	–	54.455,3	54.455,3
Treuhandverbindlichkeiten	5,0	0,1	5,1
Sonstige Verbindlichkeiten	246,7	97,4	344,1
Rechnungsabgrenzungsposten	–	18,3	18,3
Rückstellungen	43,1	36,6	79,7
Eigenkapital	–	363,7	363,7
Summe Passiva	7.640,6	96.770,9	104.411,5

Mit Ausnahme der abspaltungsbedingten Vermögensminderung wurden die Unterschiede zwischen den aktivischen und passivischen Buchwerten durch jeweils eine Ausgleichszahlung beglichen.

Erläuterungen zur Bilanz

4. Forderungen an Kreditinstitute

	31. 12. 2012 Mio €		31. 12. 2011 Mio €	
	Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute	Forderungen an andere Kreditinstitute	Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute	Forderungen an andere Kreditinstitute
täglich fällig	–	804,7	294,5	1.224,6
mit Restlaufzeiten				
– bis 3 Monate	–	342,8	73,2	1.575,6
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	–	52,2	224,1	1.517,8
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	–	18,4	1.716,5	2.094,0
– mehr als 5 Jahre	–	228,9	114,7	430,0
Insgesamt	–	1.447,0	2.423,0	6.842,0
Bilanzausweis		1.447,0	9.265,0	

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba verringerten sich die Forderungen an Kreditinstitute um 5.581,5 Mio €.

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute sind 700,3 Mio € von der EAA garantiert.

Zum 31. Dezember 2012 bestehen keine Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute, da die Sparkassenzentralbankfunktion von Portigon für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und die Sparkassen in Brandenburg zum 1. Juli 2012 auf die Helaba übertragen worden ist.

In den Forderungen an andere Kreditinstitute sind Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,6 Mio € (Vorjahr 1.966,8 Mio €) enthalten. Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Auf Leasingfinanzierungen entfallen Forderungen in Höhe von 58,2 Mio € (Vorjahr 83,3 Mio €).

5. Forderungen an Kunden

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Bilanzausweis	9.274,8	41.290,5
darunter:		
– an verbundene Unternehmen	37,6	733,6
– an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,5	382,6
– aus dem Leasinggeschäft	291,8	561,6
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	2.501,2	3.153,2
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	618,8	5.376,2
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.442,4	21.194,6
– mehr als 5 Jahre	3.712,4	11.209,6
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	–	356,9

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba verringerten sich die Forderungen an Kunden um 39.219,8 Mio €.

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden sind 7,3 Mrd € von der EAA garantiert.

6. Durch Grundpfandrechte besicherte Forderungen

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Forderungen an Kunden mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	0,6	4,6
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	–	2,9
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	–	12,0
– mehr als 5 Jahre	–	6,2
Bilanzausweis	0,6	25,7

7. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Bilanzausweis	4.085,4	18.034,7
darunter:		
Beträge, die bis zum 31. 12. des folgenden Geschäftsjahres fällig werden	656,7	8.427,5
Zusammensetzung		
– Geldmarktpapiere	164,1	2.088,8
– Anleihen und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	3.729,5	10.745,4
– Anleihen und Schuldverschreibungen anderer Emittenten	191,8	5.200,5
– eigene Schuldverschreibungen	–	–
Zusammensetzung nach Börsenfähigkeit		
– börsenfähige Wertpapiere	4.085,4	18.034,7
davon:		
– börsennotiert	3.775,4	7.061,0
– nicht börsennotiert	310,0	10.973,7
Zusammensetzung nach Bestandsart		
– Handelsbestand	–	–
– Liquiditätsreserve	–	675,9
– Finanzanlagebestand	4.085,4	17.358,8
Zusammensetzung nach Konzernzugehörigkeit		
– Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	–	3.663,0
– Wertpapiere von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba verringerten sich die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere um 19.125,1 Mio €.

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 901,5 Mio € von der EAA garantiert.

Der Finanzanlagebestand in Höhe von 4,1 Mrd € (Vorjahr 17,4 Mrd €) ist Teil des Anlagevermögens. Zum Bilanzstichtag sind Finanzanlagen mit einem Buchwert von 49,9 Mio € (Vorjahr 2,7 Mrd €) zum gemilderten Niederstwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert dieser Bestände beläuft sich auf 49,8 Mio € (Vorjahr 2,6 Mrd €). Von dem Bestand entfallen 49,9 Mio € (Vorjahr 0,2 Mrd €) auf Anleihen, die in Verbindung mit Zinsswaps angeschafft wurden (Asset Swaps). Den Teil der genannten Anlagebestände, der nicht auf Einzelbasis mit Asset Swaps abgesichert wurde (0,0 Mio €, Vorjahr 2,5 Mrd €), refinanzieren wir entweder fristen- und währungskongruent oder sichern ihn auf Portfoliobasis gegen zinsinduzierte Wertveränderungen ab.

8. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Bilanzausweis	23,1	99,4
Zusammensetzung nach Börsenfähigkeit		
– börsenfähige Wertpapiere	23,1	84,6
davon:		
– börsennotiert	0,0	20,0
– nicht börsennotiert	23,1	64,6
Zusammensetzung nach Bestandsart		
– Handelsbestand	–	–
– Liquiditätsreserve	–	–
– Finanzanlagebestand	23,1	99,4

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba verringerten sich die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere um 76,2 Mio €.

Die im Finanzanlagebestand gehaltenen Papiere wurden im Geschäftsjahr 2012 zum Niederstwert angesetzt. Im Vorjahr wurde ein Bestand von 34,6 Mio € zum gemilderten Niederstwert bewertet; der beizulegende Zeitwert dieser Bestände lag um 7,0 Mio € unter dem Buchwert.

9. Handelsbestand

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Derivative Finanzinstrumente	–	50.387,8
Forderungen	–	22.188,2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	4.660,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	526,8
Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 S. 1 HGB	–	– 19,9
Bilanzausweis	–	77.743,3

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba sowie der Umwidmung von Handelsbeständen gemäß § 340e Abs. 3 Satz 3 HGB werden zum 31. Dezember 2012 keine Handelsbestände mehr ausgewiesen. Wir verweisen auf die Anhangangaben 2 und 3.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2012 wurden Handelsbestände in Höhe von 59.844,1 Mio € auf die EAA und die Helaba übertragen (einschließlich Risikoübernahmevertrag).

10. Beteiligungen

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Bilanzausweis	38,6	105,0
darunter:		
– an Kreditinstituten	8,4	9,5
– an Finanzdienstleistungsinstituten	–	–
Zusammensetzung nach Börsenfähigkeit		
– börsenfähige Wertpapiere	–	2,3
davon:		
– börsennotiert	–	1,2
– nicht börsennotiert	–	1,1

Infolge der Übertragungen auf die EAA verringerten sich die Beteiligungen um 26,6 Mio €.

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Beteiligungen sind 8,3 Mio € von der EAA garantiert.

11. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Bilanzausweis	518,7	1.253,7
darunter:		
– an Kreditinstituten	186,9	832,2
– an Finanzdienstleistungsinstituten	26,3	27,8
Zusammensetzung nach Börsenfähigkeit		
– börsenfähige Wertpapiere	186,9	251,2
davon:		
– nicht börsennotiert	186,9	251,2

Infolge der Übertragungen auf die EAA verringerten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen um 629,0 Mio €.

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen sind 186,9 Mio € von der EAA garantiert.

Bei den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen unterschreitet bei einem Volumen von 28,0 Mio € (Vorjahr 49,1 Mio €) der beizulegende Zeitwert den Buchwert um 9,3 Mio € (Vorjahr 11,0 Mio €). Wir gehen von keiner dauerhaften Wertminderung aus.

12. Treuhandvermögen

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Forderungen an Kunden	–	5,1
Sonstige Vermögensgegenstände	73.545,1	499,8
Bilanzausweis	73.545,1	504,9

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba verringerte sich das Treuhandvermögen um 5,1 Mio €.

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände im Treuhandvermögen ist auf die mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragenen Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsansprüche gegenüber der EAA zurückzuführen. Wir verweisen auf die Anhangangaben 2 und 3.

13. Sonstige Vermögensgegenstände

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Bilanzausweis	351,3	329,0
darunter:		
– Steuererstattungsansprüche	139,6	158,8
– Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	85,2	–
– Forderungen aus Ergebnisübernahmen	4,3	36,4

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba verringerten sich die sonstigen Vermögensgegenstände um 16,0 Mio €.

14. Anlagevermögen

in Mio €	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen kumuliert	Abschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert	Buchwert	Übertragungsbedingte Abgänge
	1. 1. 2012					31. 12. 2012		31. 12. 2012	31. 12. 2011	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	9.285,5						–	4.085,4	17.358,8	8.073,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	23,1						–	23,1	99,4	76,2
Beteiligungen	112,7						–	38,6	105,0	26,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	787,5						18,7	518,7	1.253,7	628,9
Immaterielle Anlagewerte	267,1	5,8	20,1	–	–	235,7	10,0	17,1	32,0	–
Grundstücke und Gebäude	47,2	–	0,6	–	–	41,0	3,6	5,6	9,4	–
Leasingvermögen	7,1	–	7,1	–	–	–	0,1	–	0,9	–
Betriebs- und Geschäftsausstattung	257,7	2,8	100,7	–	–	126,6	5,3	33,2	48,7	0,3

Wechselkursveränderungen, die sich aufgrund der Währungsumrechnung zu Stichtagskursen bei ausländischen Niederlassungen ergaben, wurden bei den Anschaffungs-/Herstellungskosten sowie bei den kumulierten Abschreibungen berücksichtigt. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar 2012 umfassen die Bestände nach Abspaltung.

Die Veränderungen im Geschäftsjahr bei den Wertpapieren resultieren im Wesentlichen aus dem Abbau der Bestände sowie aus der zeitanteiligen Auflösung von Agien und Disagien. Im Geschäftsjahr 2012 haben wir keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens aufgrund einer erwarteten dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Der Posten Grundstücke und Gebäude enthält ausschließlich nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende Liegenschaften. Auf Grundstücke und Gebäude aus Rettungserwerben, die wir länger als fünf Jahre im Bestand haben, entfallen 2,2 Mio € (Vorjahr 2,4 Mio €).

15. Eigene Aktien

Während des gesamten Geschäftsjahres haben wir keine eigenen Aktien erworben. Am Jahresende befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

16. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten infolge Umwidmung	218,2	–
Einmalzahlungen aus Swaps	136,4	14,8
Agio aus Forderungen	3,5	5,8
Disagio aus Verbindlichkeiten	1,2	116,5
Disagio aus dem Emissionsgeschäft	1,0	160,0
Sonstiges	17,8	22,4
Bilanzausweis	378,1	319,5

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba verringerten sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 175,8 Mio €.

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten, die infolge der Umwidmung von Handelsbeständen entstanden sind, handelt es sich im Wesentlichen um zu amortisierende Marktwerte ehemaliger Handelsbestands-Swaps sowie um zu amortisierende Agien und Disagien aus Geldmarktgeschäften, die bis zur Umwidmung dem Handelsbestand zugeordnet waren.

17. Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2012 weist Portigon keine aktiven latenten Steuern aus (Vorjahr 0,7 Mio €). Die vollständige Abwertung erfolgte ausschließlich ergebniswirksam. Ebenfalls ergeben sich keine passiven latenten Steuern (Vorjahr 0,3 Mio €). Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB besteht nicht.

18. Nachrangige Vermögensgegenstände

Nachrangige Vermögensgegenstände sind enthalten in:

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute	–	122,8
darunter: gegenüber verbundenen Unternehmen	–	6,0
darunter: gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Forderungen an Kunden	–	90,5
darunter: gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
darunter: gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	31,0
darunter: gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
darunter: gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	49,6
darunter: gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
darunter: gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Handelsbestand	–	0,3
darunter: gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
darunter: gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Insgesamt	–	294,2

19. In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2012 haben wir keine Vermögensgegenstände in Pension gegeben. Im Vorjahr betrug der Buchwert der in der Bilanz ausgewiesenen in Pension gegebenen Vermögensgegenstände 1.483,0 Mio €.

20. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31. 12. 2012 Mio €		31. 12. 2011 Mio €	
	Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten
täglich fällig	–	190,8	2.260,5	1.187,0
mit Restlaufzeiten				
– bis 3 Monate	–	40,4	2.317,6	747,9
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	–	1,8	1.885,5	640,8
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	–	7,5	781,9	2.071,9
– mehr als 5 Jahre	–	112,6	304,7	356,3
Insgesamt	–	353,1	7.550,2	5.003,9
Bilanzausweis		353,1	12.554,1	

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 11.042,6 Mio €.

Zum 31. Dezember 2012 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten, da die Sparkassenzentralbankfunktion von Portigon für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und die Sparkassen in Brandenburg zum 1. Juli 2012 auf die Helaba übertragen worden ist.

In diesem Bilanzposten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 9,8 Mio € (Vorjahr 124,0 Mio €). Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

21. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Spareinlagen	–	–
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.818,1	36.543,9
darunter:		
– täglich fällig	3.625,0	11.385,3
mit Restlaufzeiten		
– bis 3 Monate	5.427,1	14.383,8
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	565,0	1.955,5
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.022,9	2.633,1
– mehr als 5 Jahre	2.178,1	6.186,2
Bilanzausweis	12.818,1	36.543,9
darunter:		
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	387,9	411,6
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50,1	129,9

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 12.169,2 Mio €.

22. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Begebene Schuldverschreibungen	12,0	23.211,7
darunter:		
Beträge, die bis zum 31. 12. des folgenden Geschäftsjahres fällig werden	12,0	3.384,4
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	–	4.782,3
darunter mit Restlaufzeiten:		
– bis 3 Monate	–	317,9
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	–	1.868,8
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	–	2.482,2
– mehr als 5 Jahre	–	113,4
Bilanzausweis	12,0	27.994,0
darunter:		
– gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
– gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba verringerten sich die verbrieften Verbindlichkeiten um 25.933,5 Mio €.

23. Handelsbestand

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Derivative Finanzinstrumente	–	50.477,5
Verbindlichkeiten	–	14.017,3
Bilanzausweis	–	64.494,8

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba sowie der Umwidmung von Handelsbeständen gemäß § 340e Abs. 3 Satz 3 HGB werden zum 31. Dezember 2012 keine Handelsbestände mehr ausgewiesen. Wir verweisen auf die Anhangangaben 2 und 3.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2012 wurden Handelsbestände in Höhe von 54.455,3 Mio € auf die EAA und die Helaba übertragen (einschließlich Risikoübernahmevertrag).

24. Treuhandverbindlichkeiten

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	336,0	504,6
Sonstige Verbindlichkeiten	73.209,1	–
Bilanzausweis	73.545,1	504,9

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba verringerten sich die Treuhandverbindlichkeiten um 5,1 Mio €.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten in den Treuhandverbindlichkeiten ist auf die mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragenen Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsverbindlichkeiten gegenüber der EAA zurückzuführen. Wir verweisen auf die Anhangangaben 2 und 3.

25. Sonstige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Bilanzausweis	1.440,5	1.605,5
darunter:		
– Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK aus Pensionszusagen	773,3	702,4
– Verbindlichkeiten aus fälligen Genussrechten	103,0	214,4
– Prämien aus Optionsgeschäften	0,3	–
– Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	–	281,9

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba verringerten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 344,1 Mio €.

26. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten infolge Umwidmung	211,6	–
Einmalzahlungen aus Swaps	13,7	15,8
Gebühren Kreditgeschäft	0,9	10,1
Agio aus dem Emissionsgeschäft	–	28,0
Agio aus Verbindlichkeiten	–	2,1
Sonstiges	9,9	6,0
Bilanzausweis	236,1	62,0

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba verringerten sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 18,3 Mio €.

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten, die infolge der Umwidmung von Handelsbeständen entstanden sind, handelt es sich im Wesentlichen um zu amortisierende Marktwerte ehemaliger Handelsbestands-Swaps sowie um zu amortisierende Agien und Disagien aus Geldmarktgeschäften, die bis zur Umwidmung dem Handelsbestand zugeordnet waren.

27. Rückstellungen

	Bestand 31. 12. 2011 Mio €	Über- tragungs- bedingte Abgänge Mio €	Ver- brauch Mio €	Auf- lösung Mio €	Zu- führung Mio €	Auf- zinsung Mio €	Zuführung gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Mio €	Sonstige Ände- rungen Mio €	Bestand 31. 12. 2012 Mio €
für Pensionsverpflichtungen	563,3	10,2	49,6	1,2	16,8	41,2	8,9	0,2	569,4
für Steuern	398,7	–	35,0	22,0	53,2	–	–	2,3	397,2
Andere Rückstellungen	1.044,1	69,5	317,5	70,1	477,8	27,6	–	2,8	1.095,2
– für Restrukturierung	438,3	–	62,3	27,9	221,0	13,4	–	– 37,1	545,4
– im Personalbereich	319,8	0,7	102,3	11,1	14,5	11,5	–	47,6	279,3
– für Kredite/Beteiligungen	51,1	44,3	0,8	2,6	11,2	0,1	–	– 10,5	4,2
– Sonstige	234,9	24,5	152,1	28,5	231,1	2,6	–	2,8	266,3
Bilanzausweis	2.006,1	79,7	402,1	93,3	547,8	68,8	8,9	5,3	2.061,8

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba verringerten sich die Rückstellungen um 79,7 Mio €.

Die Barwerte der Altersversorgungsverpflichtungen ermitteln unabhängige Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Hierfür wurden folgende Rechnungsparameter und Annahmen zugrunde gelegt:

	31. 12. 2012
Abzinsungssatz	5,04%
Gehaltstrend	2,50%
Rententrend	2,20%
Fluktuation	4,00%–5,00%
Sterbetafeln	Heubeck Richttafeln 2005 G

Von der bei Erstanwendung des BilMoG ermittelten Unterdeckung aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 478,3 Mio € (einschließlich der Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK aus Pensionszusagen in Höhe von 344,7 Mio €) wurde im Geschäftsjahr 2012 gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Fünftel zugeführt. Zusätzlich war ein Effekt aus der Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf die Verbundbank in Höhe von 6,1 Mio € zu berücksichtigen. Zum 31. Dezember 2012 bestehen somit nicht in der Bilanz ausgewiesene Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 376,5 Mio €. Davon entfallen auf die Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK aus Pensionszusagen 270,0 Mio €. Die bestehende Pensionsrückstellung in Höhe von 773,3 Mio € zum 31. Dezember 2012 weisen wir unter den sonstigen Verbindlichkeiten aus (siehe Anhangangabe 25).

Gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB besteht für sämtliche Rückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertung von Verpflichtungen an sich gemindert werden müsste, ein Beibehaltungswahlrecht, soweit der Differenzbetrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Portigon hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Von den ursprünglichen Überdeckungen in Höhe von 15,1 Mio € wurden 1,0 Mio € gegen den aus diesem Teil der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2012 entstandenen Aufzinsungsaufwand gestellt. 2,6 Mio € wurden aufgelöst, da die zugrunde liegenden Einzelfälle im Geschäftsjahr 2012 beendet wurden. Zum 31. Dezember 2012 bestehen Überdeckungen in Höhe von 1,9 Mio €.

Der nach Kompensation gegen die aus der Erstanwendung des BilMoG resultierenden Überdeckungen verbleibende nicht bankgeschäftliche Aufzinsungsaufwand in Höhe von 134,1 Mio € wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen sind unter anderem 18,7 Mio € (Vorjahr 28,9 Mio €) für Dienstleistungen an unsere Kunden sowie 6,8 Mio € (Vorjahr 12,4 Mio €) zur Abdeckung von Prozessrisiken enthalten.

28. Nachrangige Verbindlichkeiten

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Bilanzausweis	2.293,0	2.347,4
darunter:		
– gegenüber verbundenen Unternehmen	861,7	877,0
– gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–

Vom Gesamtvolumen der nachrangigen Verbindlichkeiten entfällt ein Betrag in Höhe von 286,1 Mio € (Vorjahr 28,0 Mio €) auf eine Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren. Die Ursprungslaufzeiten liegen zwischen 5 und 40 Jahren.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen im Geschäftsjahr 2012 Zinsaufwendungen in Höhe von 94,9 Mio € (Vorjahr 106,3 Mio €) an. Die von Portigon selbst oder über Tochtergesellschaften eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG; ein außerordentliches Kündigungsrecht ist nicht vereinbart.

Nachfolgende Mittelaufnahme übersteigt zum 31. Dezember 2012 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Kenn-Nummer	Währung	Betrag in Mio €	Zinssatz	Fälligkeit
WKN 807957	EUR	300,0	5,00%	15. 12. 2015

Es gelten die Bedingungen für nachrangige Schuldverschreibungen. Eine Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform ist vertraglich nicht festgeschrieben.

29. Genusssrechtskapital

Das Genusssrechtskapital entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Bestand	Zugänge	Abgänge	Verlustzuweisung 2012	Bestand
31. 12. 2011				31. 12. 2012
Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
206,5	-	- 121,0	- 12,8	72,7

Die Genussscheine sehen vor, dass sich im Falle eines Bilanzverlustes der Rückzahlungsanspruch des Genussscheininhabers in demselben Verhältnis vermindert, in dem das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital einschließlich Genussscheinkapital durch die Tilgung des Bilanzverlustes gemindert wird. Für das Vorjahr wurde den Genussscheininhabern ein Anteil am Verlust in Höhe von insgesamt 50,2 Mio € zugewiesen, von dem 25,6 Mio € auf zum 31. Dezember 2011 und 24,6 Mio € auf zu späteren Zeitpunkten endfällige Genussrechte entfielen. An dem nach vollständiger Auflösung der im Berichtsjahr gebildeten Kapitalrücklage von 6,3 Mio € und der übrigen Ergebnisverwendung verbleibenden Verlust des Geschäftsjahres 2012 nimmt das Genusssrechtskapital in Höhe von insgesamt 30,7 Mio € teil. Davon entfallen 17,9 Mio € auf die zum 31. Dezember 2012 endfälligen Genussrechte, deren Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt.

Die Laufzeitstruktur des Genusssrechtskapitals (nominal bzw. nach Abzug der Verlustzuweisungen, vor Abzug der Disagien) stellt sich folgendermaßen dar:

Fälligkeit	vor Verlustzuweisungen Mio €	nach Verlustzuweisungen Mio €
2013	35,8	25,9
2014	28,6	20,7
2015	5,0	3,6
2016 bis 2019	31,0	22,5
Summe	100,4	72,7

Die Genussscheine stellen in Höhe von 26,1 Mio € (Vorjahr 55,0 Mio €) Eigenmittel im Sinne von § 10 Abs. 5 KWG dar.

30. Eigenkapital

Im Rahmen der Übertragung der Portfolios auf die Helaba und die EAA erhielt die Helaba am 31. August 2012 rückwirkend zum 1. Januar beziehungsweise 1. Juli 2012 Eigenkapital in Höhe von 33,7 Mio € und die EAA in Höhe von 330,0 Mio €. Zum Ausgleich der abspaltungsbedingten Vermögensminderungen sowie des Verlustvortrags aus dem Vorjahr hat die Hauptversammlung der Portigon AG am 31. August 2012 nach Maßgabe des § 229 Abs. 1 AktG beschlossen, das Grundkapital der Portigon AG in Höhe von 966,6 Mio € sowie das bedingte Kapital in Höhe von 966,6 Mio € jeweils um 468,0 Mio € herabzusetzen.

In der Folge belief sich das gezeichnete Kapital von Portigon zum 31. Dezember 2012 auf 498,6 Mio € (Vorjahr 966,6 Mio €). Es bestand zum Stichtag aus 22.695.306 Stück (Vorjahr 22.695.306 Stück) nennwertlosen, auf den Namen lautende Aktien. Der auf die einzelne Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 21,97 € (Vorjahr 42,59 €). Alle Aktien sind mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Hinsichtlich der aktuellen Aktionärsstruktur verweisen wir auf die Anhangangabe 49.

Der Jahresfehlbetrag von Portigon für das Geschäftsjahr 2012 beträgt 569,6 Mio €. Eine nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß § 232 AktG im Berichtsjahr gebildete Kapitalrücklage in Höhe von 6,3 Mio € wurde zum teilweisen Ausgleich dieses Jahresfehlbetrags gemäß § 150 Abs. 3 Nr. 1 AktG vollständig wieder aufgelöst.

2005 hat Portigon stille Einlagen über 300,0 Mio US\$ und 240,0 Mio € (insgesamt 469,4 Mio €) begeben. Diese Verträge sehen die Teilnahme der stillen Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts ihrer stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Kernkapitalanteile von Portigon vor. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2012 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 61,3 Mio € (Vorjahr 52,1 Mio €) teil.

Gemäß dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 12. Dezember 2009 leistete der FMS zum 23. Dezember 2009 die erste Tranche der stillen Einlage in Höhe von 672,4 Mio € an Portigon. Die zweite Tranche der stillen Einlage in Höhe von 1,5 Mrd € wurde am 4. Januar 2010 und die dritte Tranche in Höhe von 827,6 Mio € am 30. April 2010 eingezahlt. Mit Verträgen vom 22., 24. und 25. August 2012 und Übertragungsstichtag zum 1. September 2012 erfolgte eine Teilveräußerung der stillen Einlage des FMS an und eine Teilübertragung auf das Land Nordrhein-Westfalen mit einem anteiligen ursprünglichen Nennbetrag von 1.000 Mio € und einem aufgrund von Verlustbeteiligungen der Vorjahre anteiligen aktuellen Einlagennennbetrag von 893 Mio €. Der ursprüngliche Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft wurde nicht geändert und sieht weiterhin die Teilnahme des stillen Gesellschafters an einem Bilanzverlust im Verhältnis des jeweiligen Einlagennennbetrags zum Gesamtbuchwert aller am Bilanzverlust teilnehmenden Haftkapitalanteile (§ 10 Abs. 2a, 4 und 5 KWG) vor. Die Gesamtverlustbeteiligung der stillen Gesellschafter ist auf die stille Einlage beschränkt. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2012 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 399,4 Mio € (Vorjahr 319,8 Mio €) teil. Der Vorstand von Portigon wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2010 ermächtigt, dem FMS das Recht einzuräumen, die stille Einlage ganz oder teilweise in Aktien der Portigon AG umzutauschen. Hierzu wurde eine neue Aktiegattung C eingerichtet, die mit einem Dividendenvorzug von 10%, einem Vorzug bei Gewinnen aus dem Verkauf von Betriebsteilen und Tochtergesellschaften sowie einem Vorrang im Liquidationsfall ausgestattet ist. Die Beteiligung des FMS darf 49,9% des Grundkapitals nicht übersteigen. Der Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts wurde im April 2010 abgeschlossen. Infolge der Teilveräußerung und Teilübertragung der stillen Einlage auf das Land Nordrhein-Westfalen wurde der Vertrag über das Wandlungsrecht mit Änderungsvereinbarung zum Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts vom 26. August 2012 einschließlich des neugefassten Vertrags

zwischen FMS und Portigon über die Einräumung eines Wandlungsrechts angepasst. Dabei entsprechen insbesondere die gefassten Vereinbarungen über die Möglichkeit der Ausübung des Wandlungsrechts, über die Ermittlung der Anzahl der neu auszugebenden Aktien und ihrem Verhältnis zu den vor Wandlung ausgegebenen Aktien, über den maximalen Kapitalanteil von 49,9% und die mit einem Vorrang ausgestattete neue Aktiegattung C den bisherigen Regelungen. Das Wandlungsrecht steht alleine dem FMS zu.

Der nach Ergebnisverwendung einschließlich Verlustteilnahme der Genussscheininhaber und stillen Gesellschafter verbleibende Bilanzverlust beträgt 71,9 Mio €.

	Bestand per	Abspaltungs- bedingte Abgänge	Entnahmen/ Verlustzuweisung	Übrige Ergebnisverwendung	Bestand per
	31. 12. 2011 Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	31. 12. 2012 Mio €
Gezeichnetes Kapital	966,6	- 468,0	-	-	498,6
Kapitalrücklage	-	6,3	- 6,3	-	-
Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-
Typische stille Einlagen					
- begeben 2005	388,9	-	- 61,3	-	327,6
- begeben 2009/2010	2.679,5	-	- 399,4	-	2.280,1
Bilanzverlust	- 98,0	98,0	497,7	- 569,6	- 71,9
Handelsrechtliches Eigenkapital	3.937,0	- 363,7	30,7	- 569,6	3.034,4

31. Haftung für Altverbindlichkeiten – Grandfathering

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission vom 17. Juli 2001 wurde in Artikel 1 § 11 des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen festgelegt, dass die öffentlich-rechtlichen Haftungsinstrumente Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für Portigon nach einer bis zum 18. Juli 2005 geltenden Übergangsfrist für neu eingegangene Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht mehr bestehen.

Hinsichtlich der Gewährträgerhaftung gelten für vor dem 19. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten folgende Regelungen zum Grandfathering:

- Alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen von Portigon, die zum Stichtag 18. Juli 2001 bereits vereinbart worden waren, sind bis zum Ende ihrer Laufzeit ohne Einschränkung durch die Gewährträgerhaftung gedeckt.
- Die im Zeitraum vom 19. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 begründeten Verbindlichkeiten und Verpflichtungen von Portigon bleiben von der Gewährträgerhaftung in ihrer ursprünglichen Form weiterhin gedeckt, soweit die Laufzeit dieser Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht; bei einer darüber hinausgehenden Laufzeit unterliegen sie nicht der Gewährträgerhaftung.

Die Träger der früheren Westdeutschen Landesbank Girozentrale werden ihren Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber Portigon umgehend nachkommen, sobald sie bei Fälligkeit der jeweiligen Verbindlichkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt haben, dass die Gläubiger keine Befriedigung aus dem Vermögen von Portigon erhalten können. Dies schließt ausdrücklich die Möglichkeit ein, Verbindlichkeiten in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Fälligkeit zu bedienen. Eine beihilfe-rechtliche Notifizierung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Nach dem Transfer von bilanzrelevanten Beständen auf die EAA und die Helaba im Jahr 2012 bestehen zum 31. Dezember 2012 noch dem Grandfathering unterliegende bilanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 3,2 Mrd € in der Portigon AG. Ein Teilbetrag von 1,0 Mrd € ist dabei Bestandteil von Portfolios aus Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, die seitens der EAA durch Garantieverträge wirtschaftlich abgesichert sind.

32. Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva

Auf Fremdwährung lautende bilanzielle Aktiva bestehen am Bilanzstichtag in Höhe von 11,6 Mrd € (Vorjahr 29,3 Mrd €), auf Fremdwährung lautende bilanzielle Passiva betragen 11,3 Mrd € (Vorjahr 12,4 Mrd €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

33. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten

Die wesentlichen Ertragskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung von Portigon wurden auf den im Folgenden dargestellten geografischen Märkten erzielt:

1. 1.–31. 12. 2012 Mio €	Zinserträge	Laufende Erträge	Provisionserträge	Sonstige betriebliche Erträge
Deutschland	455,6	78,8	381,7	361,2
Großbritannien	262,8	–	9,0	15,6
Übriges Europa	104,9	–	7,4	6,2
Fernost und Australien	103,0	–	2,4	4,8
Nordamerika	564,4	0,2	26,6	12,8
GuV-Ausweis	1.490,7	79,0	427,1	400,6

Die geografische Zuordnung der Erträge erfolgt nach dem Sitz der die Bestände bilanzierenden beziehungsweise geschäftsdurchführenden Niederlassung. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung von Portigon insgesamt eliminierten Ergebnisse aus zwischen den regionalen Stellen getätigten Geschäften sind in dieser Darstellung enthalten. Die laufenden Erträge enthalten die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen.

34. Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen betreffen insbesondere die Depotverwaltung, die Vermögensverwaltung sowie die Verwaltung von Treuhandvermögen.

35. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Sonstige betriebliche Erträge	1. 1.–31. 12. 2012 Mio €	1. 1.–31. 12. 2011 Mio €
GuV-Ausweis	400,6	167,9
darunter:		
Erstattung für migrationsbedingte, im Zinsüberschuss ausgewiesene Verluste aus der Auflösung von Sicherungsderivaten	290,7	–
Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen	39,6	63,0
Erstattung aus Verrechnung an Konzernunternehmen und Dritte	17,3	18,5
darunter: Erträge aus IT-Dienstleistungen	2,9	7,8
Miet- und Grundstückserträge	6,5	5,2
Erträge aus dem Leasinggeschäft	2,5	1,3
Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen für die EAA	–	72,9

Sonstige betriebliche Aufwendungen	1. 1.–31. 12. 2012 Mio €	1. 1.–31. 12. 2011 Mio €
GuV-Ausweis	236,8	185,1
darunter:		
Aufzinsung von Rückstellungen	134,1	107,4
Zuführungen zu den anderen Rückstellungen	28,8	11,9
Aufwendungen aus konzerninternen Verrechnungen	25,2	31,5
Verluste aus Sachanlageverkäufen	22,9	0,1
Zuführung zur DSGVO-Sicherungsreserve	3,4	6,8
Jahresbeitrag zum Restrukturierungsfonds	1,9	2,6
Aufwendungen für nicht bankgenutzte Grundstücke und Gebäude	0,7	0,8

36. Risikovorsorge

Einzelwertberichtigungen und Kreditrückstellungen (ohne Reserven gemäß §§ 340f, 340g HGB)

	2012 Mio €	2011 Mio €
Anfangsbestand 1. 1.	479,3	518,2
Übertragungsbedingte Abgänge	– 273,0	0,0
Zuführungen	11,4	106,5
Aufzinsung	0,1	0,2
Auflösungen	– 13,9	– 50,3
Verbräuche	– 24,6	– 95,4
Kurswertdifferenzen/sonstige Änderungen	– 0,2	0,1
Endbestand 31. 12.	179,1	479,3

Abschreibungen und Wertberichtigungen gemäß § 340f Abs. 3 und § 340c Abs. 2 HGB

	1. 1.–31. 12. 2012 Mio €	1. 1.–31. 12. 2011 Mio €
Risikoergebnis	59,0	27,4
Kredite und Wertpapiere Ertrag/Aufwand	17,7	– 40,3
davon:		
– Kredite	9,4	– 62,8
– Wertpapiere (Liquiditätsreserve)	8,3	22,5
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere Ertrag/Aufwand	41,3	67,7
davon:		
– Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	– 7,3	60,2
– Wertpapiere	48,6	7,5

Entsprechend § 340f Abs. 3 HGB weisen wir die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung im Kreditgeschäft kompensiert mit Abschreibungen auf sowie Erträgen aus Zuschreibungen zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve aus. Der Nettoertrag beträgt danach 17,7 Mio € (Vorjahr Aufwand 40,3 Mio €). Analog dazu erfolgte gemäß § 340c Abs. 2 HGB die Kompensation der Aufwendungen für Beteiligungen, für Anteile an verbundenen Unternehmen sowie für Wertpapiere des Anlagebestandes mit den entsprechenden Erträgen. Insgesamt weisen wir danach einen Ertrag von 41,3 Mio € (Vorjahr 67,7 Mio €) als Risikoergebnis für Beteiligungen und Wertpapiere aus.

Darüber hinaus fielen Aufwendungen aus der Verlustübernahme bei Tochtergesellschaften von 1,6 Mio € (Vorjahr 210,8 Mio €) an.

37. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Im Geschäftsjahr 2012 sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3,0 Mio € (Vorjahr 20,6 Mio €) aus Steuerzinsen für Vorjahre angefallen.

38. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von – 227,8 Mio € (Vorjahr – 437,9 Mio €) setzt sich aus Erträgen in Höhe von 27,9 Mio € aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen und Aufwendungen in Höhe von 255,7 Mio € (Vorjahr 437,9 Mio €) zusammen. Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen mit netto 136,5 Mio € insbesondere auf die Erhöhung von Rückstellungen für den anstehenden Personalabbau im Zuge der Umstrukturierung, der aufgrund geänderter Rahmenbedingungen mit größerer Intensität umgesetzt werden muss. Damit einhergehend entstanden weitere Restrukturierungsaufwendungen aus erwartbaren Gebäudeleerständen. Für die zeitanteilige Erfassung des BilMoG-Umstellungseffekts bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen wurde ein Aufwand von 31,9 Mio € gebucht.

39. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand in Höhe von 41,0 Mio € (Vorjahr 47,5 Mio €) enthält vorwiegend laufende Steuern, die insbesondere aus Effekten der Verlustteilnahme Dritter sowie aus Hinzurechnungen resultieren.

Sonstige Angaben

40. Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	789,3	4.089,6

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba verringerten sich die Eventualverbindlichkeiten um 2.218,7 Mio €.

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten setzen sich insbesondere aus Akkreditiven sowie Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen zusammen.

Die Forderungen von Portigon, die infolge der etwaigen Inanspruchnahme einer Eventualverbindlichkeit durch den Begünstigten entstehen, sind ab dem Moment ihres Entstehens von dem EAA-Garantievertrag erfasst.

Andere Verpflichtungen

Infolge der Übertragungen auf die EAA und die Helaba verringerten sich die anderen Verpflichtungen um 8.979,9 Mio €.

Die Forderungen von Portigon, die infolge der etwaigen Inanspruchnahme einer unwiderruflichen Kreditzusage durch den Kreditnehmer entstehen, sind ab dem Moment ihres Entstehens von dem EAA-Garantievertrag erfasst.

41. Patronatserklärungen

Die Portigon AG trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, in Höhe ihrer Beteiligungsquote dafür Sorge, dass die Kreditinstitute und die Finanzierungs- und Verwaltungsgesellschaften, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist, ihre Verpflichtungen erfüllen können. In dem Umfang, in dem sich unsere Anteilsbesitzquote an der jeweiligen Gesellschaft vermindert, reduziert sich auch jeweils unsere Verpflichtung aus der vorstehenden Patronatserklärung hinsichtlich solcher Verpflichtungen der entsprechenden Gesellschaft, die erst nach dem jeweiligen Absinken unserer Anteilsbesitzquote begründet werden; sinkt die Anteilsbesitzquote dabei unter eine Mehrheitsbeteiligung, erlischt unsere Patronatserklärung hinsichtlich solcher Verpflichtungen der entsprechenden Gesellschaft, die erst nach dem Absinken unserer Anteilsbesitzquote unter eine Mehrheitsbeteiligung begründet werden.

Die von dieser Erklärung erfassten 2 Unternehmen (Vorjahr 4 Unternehmen) und die Anteilsquote (direkte und indirekte Anteile), nach der Portigon diese Verpflichtung übernimmt, sind:

Banco WestLB do Brasil S.A., São Paulo	100%
WestLB do Brasil Cayman Ltd., George Town	100%

42. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten

Portigon hat Aktiva durch Abtretung beziehungsweise Verpfändung zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten an Dritte übertragen:

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
An Zentralnotenbanken abgetretene oder verpfändete Wertpapiere	2.383,7	19.355,8
Forderungsabtretungen für öffentliche Kreditprogramme	–	189,4
An andere Kreditinstitute oder Kunden verpfändete Wertpapiere	401,4	21,5
Absicherung von Pensionsverpflichtungen	14,7	15,7
Zur Teilnahme an Börsen- und Clearingeinrichtungen als Sicherheiten hinterlegte Wertpapiere	11,4	–
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	2.811,2	19.582,4

Auslagerung von Tätigkeiten

Portigon hat diverse IT- und abwicklungsunterstützende Tätigkeiten, im Wesentlichen IT-Infrastruktur-Anwendungen, Stammdatenpflege, Abwicklung und Verwaltung von Wertpapieren sowie Inkasso von Kreditkartenportfolios an Drittunternehmen ausgelagert. Ziele der Auslagerungen sind nach einer umfassenden Wirtschaftlichkeits- und Risikoanalyse zu erreichende Effizienzsteigerungen, eine Verbesserung der Wettbewerbsposition sowie nachhaltig erzielbare Kostenvorteile. Die Auslagerungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 25a KWG sowie der MaRisk, wobei die Auslagerungsprozesse regelmäßig hinsichtlich potenzieller Risiken analysiert und bedarfsgerecht angepasst werden.

43. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Einlagensicherung und weitere Sicherungsmechanismen

Portigon verbleibt als angeschlossenes Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Dabei handelt es sich um eine institutssichernde Einrichtung im Sinne des § 12 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG), die Teil des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe (Haftungsverbund) ist.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe setzt sich aus elf Sparkassen-Stützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen zusammen, die gemeinsam einen Haftungsverbund bilden. Zwischen den regionalen und überregionalen Fonds bestehen Regelungen zum Ausgleich bei Stützungsfällen (Überlaufvereinbarungen). Durch die erfolgte Übertragung der zurechenbaren Mittel auf den angeschlossenen Fonds weist Portigon in absehbarer Zeit – sofern keine weiteren Stützungsfälle schlagend werden und unter Bezugnahme auf die derzeitige Rechtslage – aufgrund der Beitragssystematik der Sicherungsreserve am Ende des Geschäftsjahres 2012 keine Nachschussverpflichtung auf und wird bis auf Weiteres keine weiteren Beiträge leisten müssen. Im Geschäftsjahr 2011 ergab sich eine rechnerische Nachschussverpflichtung in Höhe von 109,6 Mio € aufgrund der Vereinbarung über die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen.

Seit dem 1. Oktober 2004 hatten der Rheinische Sparkassen- und Giroverband und der Sparkassenverband Westfalen-Lippe gemeinsam mit Portigon je einen Reservefonds mit einem Volumen von jeweils 500,0 Mio € zur Stützung der Mitgliedssparkassen und von Portigon für den Fall finanzieller Schwierigkeiten eingerichtet. Mit der Beendigung der Sparkassenzentralbankfunktion und der damit wegfallenden sachlichen Grundlage für die Teilnahme an den Reservefonds ist die Mitgliedschaft von Portigon an beiden Reservefonds im Geschäftsjahr 2012 erloschen.

Gewährträgerhaftung

Die bislang aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bestehende Gewährträgerhaftung von Portigon für Verbindlichkeiten der Rheinland-Pfalz Bank, Mainz, und der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel, sowie der Westdeutschen ImmobilienBank AG, Mainz, und der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt/Main, ist neben anderen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten von Portigon im Jahr 2012 im Wege der Abspaltung auf die Erste Abwicklungsanstalt übertragen worden. Eine Nachhaftung von Portigon für Verbindlichkeiten aus dieser Gewährträgerhaftung besteht nicht.

Sonstige Haftungsverhältnisse

Die Nachschussverpflichtungen von Portigon aus ihrer Beteiligung an der Liquiditätskonsortialbank betragen infolge der Verschmelzung mit der readybank ag im Geschäftsjahr 2012 zum 31. Dezember 2012 65,5 Mio € (Vorjahr 65,3 Mio €). Portigon können weitere Verpflichtungen aus der Mithaftung für die Nachschussverpflichtungen gegenüber der Liquiditätskonsortialbank von Gesellschaftern entstehen, die Mitglieder des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes sind. Eine etwaige beteiligungsbuchwert-erhöhende Inanspruchnahme aus der Nachschussverpflichtung ist bezogen auf die vor dem Verschmelzungszeitpunkt von Portigon an der Liquiditätskonsortialbank gehaltenen Anteile seitens der EAA garantiert.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter mittelbarer Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 84,1 Mio € (Vorjahr 90,5 Mio €).

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen sowie aus nicht eingeforderten Restezahlungsverpflichtungen und noch nicht abgerufenen Linien aus Private Equity-Investments in Höhe von insgesamt 1.019,8 Mio € (Vorjahr 1.254,5 Mio €) (davon mit verbundenen Unternehmen 460,8 Mio € [Vorjahr 490,1 Mio €]). Die Laufzeit der Verträge beträgt maximal 20 Jahre.

Portigon hat gegenüber einer früheren Tochtergesellschaft die im Rahmen einer Immobilienfinanzierung eingegangenen langfristigen „Erbpachtzinsverpflichtungen“ gegenüber dem Grundstückseigentümer bis zum Jahr 2110 garantiert. Der Berechtigte aus der Garantie hat im Rahmen des Verkaufs der Tochtergesellschaft Portigon aus dieser Verpflichtung nicht entlassen. Um diese vertragliche Verpflichtung aufseiten von Portigon abzusichern, verpflichtete sich wiederum der Erwerber der Tochtergesellschaft, Portigon aus dieser Garantie freizustellen. Zur Unterlegung der abgegebenen Rückgarantie wurden Portigon die Gesellschaftsanteile der verkauften Tochtergesellschaft verpfändet.

44. Termingeschäfte/derivative Produkte

Portigon hat bis zum 30. Juni 2012 im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Termingeschäfte beziehungsweise derivative Geschäfte folgender Art abgeschlossen:

- **Zinsbezogene Produkte**
Zinsswaps, Zinsfutures, Forward Rate Agreements (FRAs), Zinsoptionen, begebene Zinsoptionsscheine, Zinscaps, Zinsfloors, Zinscollars und Swaptions.
- **Währungsbezogene Produkte**
Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte, begebene Währungsoptionsscheine, Zins-/Währungsswaps, Forward-Zins-/Währungsswaps.
- **Aktien- und sonstige preisbezogene Produkte**
Aktienterminkontrakte, Aktienoptionen, Index-Terminkontrakte, Index-Optionen, begebene Aktien- und Index-Optionsscheine, edelmetallpreis- und rohwarenpreisbezogene Termingeschäfte und Optionen.
- **Kreditderivate**
Credit Default Swaps, Total Return Swaps und Credit Linked Notes.

Das Gesamtvolumen an derivativen Geschäften am Bilanzstichtag beträgt auf Basis der Nominalwerte 725,0 Mrd € (Vorjahr 1.462,9 Mrd €) und entfällt mit Nominalwerten von 698,6 Mrd € auf Bestände, die mittels Risikoübernahmevertrag übertragen wurden und demzufolge treuhänderisch für die EAA gehalten werden. Auf die treuhänderisch gehaltenen Derivate entfallen positive Marktwerte von 34,3 Mrd € und negative Marktwerte von 35,4 Mrd €. Für diese Derivate bestehen entsprechend hohe Ausgleichsverpflichtungen und -ansprüche gegenüber der EAA.

Derivative Geschäfte – Darstellung der Stichtagsvolumen

in Mio €	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Zinsbezogene Produkte	579.033	1.191.155	32.911	44.702	33.748	42.931
OTC-Produkte	578.874	1.152.895	32.911	44.701	33.748	42.929
Börsengehandelte Produkte	159	38.260	0	1	0	2
Währungsbezogene Produkte	129.091	199.718	2.705	4.954	2.092	5.196
OTC-Produkte	129.091	197.011	2.705	4.887	2.092	5.082
Börsengehandelte Produkte	0	2.707	0	67	0	114
Aktien- und sonstige preisbezogene Produkte	6.034	28.930	553	2.055	534	2.402
OTC-Produkte	5.984	8.425	553	811	533	640
Börsengehandelte Produkte	50	20.505	0	1.244	1	1.762
Kreditderivate	10.865	43.140	248	1.498	250	1.510
OTC-Produkte	10.865	43.140	248	1.498	250	1.510
Derivate Geschäfte insgesamt	725.023	1.462.943	36.417	53.209	36.624	52.039
OTC-Produkte	724.814	1.401.471	36.417	51.897	36.623	50.161
Börsengehandelte Produkte	209	61.472	0	1.312	1	1.878

Angaben zu Buchwerten von nicht unter Treuhandvermögen beziehungsweise -verbindlichkeiten ausgewiesenen Nichthandelsbeständen, die nur bei gezahlten beziehungsweise erhaltenen Optionsprämien und bei Zinszahlungskomponenten relevant sind, führen wir unter den Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonstige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten auf.

Die Fristigkeit liegt bei den Zinskontrakten, den währungsbezogenen Produkten und den Kreditderivaten vornehmlich im mittelfristigen Bereich. Bei den Produkten mit Aktien- und sonstigen Preisrisiken überwiegt der langfristige Bereich mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Derivative Geschäfte – Fristengliederung

Nominalwerte in Mio €	Zinsbezogene Produkte		Währungsbezogene Produkte		Aktien- und sonstige preisbezogene Produkte		Kreditderivate	
	31. 12. 2012	31. 12. 2011	31. 12. 2012	31. 12. 2011	31. 12. 2012	31. 12. 2011	31. 12. 2012	31. 12. 2011
mit Restlaufzeiten								
– bis 3 Monate	45.751	206.110	15.906	43.424	128	690	1.019	2.171
– 3 Monate bis 1 Jahr	79.523	269.547	21.611	33.603	1.550	8.841	2.413	8.542
– 1 bis 5 Jahre	272.715	435.569	73.010	98.912	2.075	16.654	6.487	29.562
– über 5 Jahre	181.044	279.929	18.564	23.779	2.281	2.745	946	2.865
Insgesamt	579.033	1.191.155	129.091	199.718	6.034	28.930	10.865	43.140

45. Angaben gemäß Pfandbriefgesetz

Infolge der Übertragung des Pfandbriefgeschäfts auf die Helaba werden zum 31. Dezember 2012 von Portigon weder Pfandbriefe noch Vermögensgegenstände des Deckungsstocks bilanziert.

Die umlaufenden Pfandbriefe und die dafür verwendeten Deckungswerte gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 PfandBG setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtbeträge

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
I. Nominalwerte		
öffentliche Pfandbriefe	–	8.653,5
Deckungsmasse	–	9.517,1
davon:		
– Derivate	–	–
– Geldforderungen gegen geeignete Kreditinstitute	–	237,0
Überdeckung	–	863,6
II. Barwerte		
öffentliche Pfandbriefe	–	9.353,4
Deckungsmasse	–	10.256,1
davon:		
– Derivate	–	–
– Geldforderungen gegen geeignete Kreditinstitute	–	264,9
Überdeckung	–	902,7
III. Risikobarwerte*		
öffentliche Pfandbriefe	–	9.353,4
Deckungsmasse	–	10.186,6
davon:		
– Derivate	–	–
– Geldforderungen gegen geeignete Kreditinstitute	–	264,9
Überdeckung	–	833,2

* Internes Risikomodell gemäß § 5 Abs. 2 PfandBarwertV

Laufzeitstruktur (Restlaufzeit)

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
bis einschließlich 1 Jahr		
öffentliche Pfandbriefe	–	2.104,5
Deckungsmasse	–	1.255,8
mehr als 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre		
öffentliche Pfandbriefe	–	875,5
Deckungsmasse	–	1.410,5
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre		
öffentliche Pfandbriefe	–	330,0
Deckungsmasse	–	1.228,8
mehr als 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre		
öffentliche Pfandbriefe	–	1.487,5
Deckungsmasse	–	1.870,4
mehr als 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre		
öffentliche Pfandbriefe	–	1.644,8
Deckungsmasse	–	849,1
mehr als 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre		
öffentliche Pfandbriefe	–	1.077,1
Deckungsmasse	–	1.885,0
länger als 10 Jahre		
öffentliche Pfandbriefe	–	1.134,1
Deckungsmasse	–	1.017,5

Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 und 2 PfandBG:

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
Bundesrepublik Deutschland	–	7.781,9
Staat	–	41,3
Regionale Gebietskörperschaften	–	2.908,6
Örtliche Gebietskörperschaften	–	4.006,7
Sonstige Schuldner	–	825,3
Schweiz	–	545,5
Regionale Gebietskörperschaften	–	504,4
Örtliche Gebietskörperschaften	–	41,1
Österreich	–	382,4
Staat	–	115,0
Regionale Gebietskörperschaften	–	190,0
Örtliche Gebietskörperschaften	–	77,4
Spanien	–	361,3
Regionale Gebietskörperschaften	–	361,3
Portugal	–	170,0
Staat	–	150,0
Regionale Gebietskörperschaften	–	20,0
Belgien	–	68,4
Regionale Gebietskörperschaften	–	30,1
Sonstige Schuldner	–	38,3
Niederlande	–	60,0
Örtliche Gebietskörperschaften	–	60,0
Slowenien	–	40,0
Staat	–	40,0
Irland	–	35,0
Staat	–	35,0
Kanada	–	25,6
Regionale Gebietskörperschaften	–	25,6
Frankreich	–	22,5
Regionale Gebietskörperschaften	–	22,5
Luxemburg	–	15,0
Sonstige Schuldner	–	15,0
Finnland	–	9,5
Staat	–	9,5
Gesamtsummen	–	9.517,1

Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen

	31. 12. 2012 Mio €	31. 12. 2011 Mio €
	–	–

46. Bezüge der Organe

	2012 Mio €	2011 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	2,5	2,9
davon fix	2,2	2,9
davon erfolgsorientiert	0,0	0,0
davon ausscheidensrelevant	0,3	0,0
davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	0,0	0,0
Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene	5,9	6,1
Bezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,9	1,2
davon fix	0,9	1,2
davon erfolgsorientiert	0,0	0,0
davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	0,0	0,0
Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder*	10,4**	7,2
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene*	69,0**	68,0

* Im Rahmen der Vorschriften des BilMoG enthält der Wert für das Geschäftsjahr 2012 3/15 der nachzuholenden Rückstellungszuführung bedingt durch die veränderte Bewertungsmethodik. Der Verpflichtungswert für aktive Vorstände (unter Berücksichtigung des BilMoG-Effekts) betrug zum 31. 12. 2012 14,9 Mio € (Vorjahr 12,1 Mio €). Der Verpflichtungswert für ehemalige Vorstände (unter Berücksichtigung des BilMoG-Effekts) betrug zum 31. 12. 2012 82,1 Mio € (Vorjahr 83,8 Mio €).

** Die Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder enthalten auch die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder, die während des Geschäftsjahres 2012 unterjährig ausgeschieden sind.

Bei den Bezügen der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 0,9 Mio € (Vorjahr 1,2 Mio €) handelt es sich um die pauschale Abrechnung der baren Auslagen der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 0,2 Mio € (Vorjahr 0,2 Mio €) sowie um eine Rückstellungsbildung für die Vergütung in Höhe von 0,7 Mio € (Vorjahr 1,0 Mio €).

Bezüge der Vorstandsmitglieder

	Zeitraum	Bezüge fix*	Bezüge erfolgs- orientiert	Bezüge mit lang- fristiger Anreiz- wirkung	Mandats- bezüge bei Konzern- gesell- schaften	Bezüge aus- scheidens- relevant	Gesamt- bezüge	Verpflichtungs- wert/Barwert aus Versorgungs- zusagen per 31. 12. 2012	Im Jahr 2012 zugeführter/ reduzierter Betrag der Versorgungs- zusage
		€	€	€	€	€	€	€	€
Beckmann, Hubert	1. 1.–31. 12. 2012	507.249,11	0,00	0,00	0,00	0,00	507.249,11	5.500.808,00	519.539,00
Breuer, Klemens	1. 1.–30. 1. 2012	42.241,30	0,00	0,00	0,00	0,00	42.241,30	1.175.201,00	402.043,00
Dreesbach, Stefan	8. 10.–31. 12. 2012	130.797,58	0,00	0,00	0,00	0,00	130.797,58	330.529,00	330.529,00
Franzmeyer, Dr. Kai Wilhelm	15. 8.–31. 12. 2012	200.901,08	0,00	0,00	0,00	0,00	200.901,08	754.055,00	754.055,00
Groß, Thomas	1. 1.–15. 8. 2012	361.937,32	0,00	0,00	0,00	187.501,66	549.438,98	0,00	- 458.581,00**
Taiber, Werner	1. 1.–31. 8. 2012	338.953,99	0,00	0,00	0,00	125.000,00	463.953,99	4.123.383,00	- 516.972,00
Voigtländer, Dietrich	1. 1.–31. 12. 2012	574.487,57	0,00	0,00	0,00	0,00	574.487,57	3.005.281,00	1.766.962,00
Vorstand gesamt	1. 1.– 31. 12. 2012	2.156.567,95	0,00	0,00	0,00	312.501,66	2.469.069,61	14.889.257,00	2.797.575,00

* inklusive Sachbezüge, Steuern und Arbeitgeberanteile Sozialversicherung

** im August 2012 wurde ein Betrag in Höhe von 1.679.411 € ausfinanziert

Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

	Zeitraum	Bezüge fix €	Bezüge erfolgs- orientiert €	Gesamtbezüge €
Bär, Raimund	1. 1.–31. 8. 2012	20.000,00	0,00	20.000,00
Binkowska, Dietmar P.	1. 1.–31. 12. 2012	28.191,78	0,00	28.191,78
Breuer, Horst	20. 4.–31. 8. 2012	8.333,33	0,00	8.333,33
Breuer, Michael	1. 1.–31. 8. 2012	46.666,67	0,00	46.666,67
Finger, Rolf	1. 1.–20. 4. 2012	6.666,67	0,00	6.666,67
Gerlach, Dr. Rolf	1. 1.–30. 8. 2012	40.000,00	0,00	40.000,00
Goldmann, Volker	1. 1.–31. 8. 2012	23.333,33	0,00	23.333,33
Hintz, Cornelia	1. 1.–31. 12. 2012	16.675,80	0,00	16.675,80
Hock, Gudrun	1. 9.–31. 12. 2012	5.643,84	0,00	5.643,84
Janetzko, Sigrid	1. 1.–31. 12. 2012	31.707,76	0,00	31.707,76
Kahl, Dr. Bruno	1. 1.–31. 12. 2012	23.424,66	0,00	23.424,66
Klug, Gabriele	1. 9.–31. 12. 2012	5.301,37	0,00	5.301,37
Kreyer, Thomas	1. 1.–31. 8. 2012	26.666,67	0,00	26.666,67
Kutil-Bleibaum, Christiane	1. 1.–31. 10. 2012	36.648,40	0,00	36.648,40
Lipphaus, Annette	1. 1.–31. 12. 2012	16.675,80	0,00	16.675,80
Ludwig, Doris	1. 1.–31. 12. 2012	56.776,26	0,00	56.776,26
Matthewes, Manfred	1. 1.–31. 12. 2012	40.415,53	0,00	40.415,53
Paus, Heinz	1. 1.–31. 8. 2012	20.000,00	0,00	20.000,00
Plogmann, Dr. Friedhelm	1. 12.–31. 12. 2012	1.273,97	0,00	1.273,97
Sacha, Björn	14. 11.–31. 12. 2012	1.904,11	0,00	1.904,11
Sander, Heinz-Günter	1. 1.–31. 8. 2012	33.333,33	0,00	33.333,33
Schröder, Uwe	1. 1.–31. 8. 2012	26.666,67	0,00	26.666,67
Steller, Wolfgang	1. 1.–30. 11. 2012	55.054,79	0,00	55.054,79
Walter-Borjans, Dr. Norbert	1. 1.–31. 12. 2012	26.493,15	0,00	26.493,15
Wüerst, Alexander	1. 1.–31. 8. 2012	30.000,00	0,00	30.000,00
Zwischensumme		627.853,89	0,00	627.853,89
Pauschale Abrechnung der baren Auslagen				156.200,00
Umsatzsteuer auf die gezahlten Beträge				114.414,79
Aufsichtsrat gesamt				898.468,68

47. Kredite an Organe

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Portigon AG wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

48. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 2012:

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	männlich	weiblich	insgesamt 2012	insgesamt 2011
Inländische Niederlassungen	1.240	1.126	2.366	2.901
Ausländische Niederlassungen	504	345	849	980
Insgesamt	1.744	1.471	3.215	3.881

Durchschnittlich 38 (Vorjahr 56) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befanden sich in einem Ausbildungs- oder ausbildungsähnlichen Verhältnis.

49. Beteiligungen an der Portigon AG

Aktionäre	Beteiligungsquote	
	31. 12. 2012 in %	31. 12. 2011 in %
Land Nordrhein-Westfalen	69,490	17,766
NRW.BANK	30,510	30,510
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	0,000	25,032
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	0,000	25,032
Landschaftsverband Rheinland	0,000	0,830
Landschaftsverband Westfalen-Lippe*	0,000	0,830
Summe	100,000	100,000

* inklusive der mittelbar über die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Münster, gehaltenen Anteile

Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster, hat uns gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass er an unserer Gesellschaft nicht mehr mit mehr als 25% der Aktien beteiligt ist.

Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, hat uns gemäß § 20 Abs. 5 AktG mitgeteilt, dass er an unserer Gesellschaft nicht mehr mit mehr als 25% der Aktien beteiligt ist.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihm unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft gehört. Ferner hat das Land Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass ihm die Beteiligung der vom Land Nordrhein-Westfalen abhängigen NRW.BANK an der Portigon AG gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

50. Mandate der Vorstandsmitglieder

In den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften sind Vorstandsmitglieder von Portigon Mitglieder beziehungsweise Vorsitzende eines Aufsichtsrates oder anderer Kontrollgremien bei großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB.

Dietrich Voigtländer

readybank ag (bis 14. 11. 2012)

Stefan Dreesbach

Banco WestLB do Brasil S.A.

Bank WestLB Vostok (ZAO) (bis 23. 11. 2012)

Meriten Investment Management GmbH (ehemals WestLB Mellon Asset Management Kapitalanlagegesellschaft mbH) (seit 31. 1. 2012 bis 1. 10. 2012)

Westdeutsche ImmobilienBank AG (seit 8. 2. 2012 bis 19. 9. 2012)

Hubert Beckmann

readybank ag (bis 20. 7. 2012)

Westdeutsche ImmobilienBank AG (bis 19. 9. 2012)

Klemens Breuer

Westdeutsche ImmobilienBank AG (bis 30. 1. 2012)

WestLB Mellon Asset Management Kapitalanlagegesellschaft mbH (bis 30. 1. 2012)

Thomas Groß

Westdeutsche ImmobilienBank AG (bis 15. 8. 2012)

Werner Taiber

Banco WestLB do Brasil S.A. (bis 31. 8. 2012)

WestLB Mellon Asset Management Kapitalanlagegesellschaft mbH (bis 31. 8. 2012)

51. Mandate der Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Portigon sind Mitglieder beziehungsweise Vorsitzende eines Aufsichtsrates oder anderer Kontrollgremien bei großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB in nachfolgend aufgeführten Gesellschaften.

Michael Frank

Banco WestLB do Brasil S.A.

Portigon Securities Inc. (ehemals WestLB Securities Inc.)

Dirk Grandjean

Bank WestLB Vostok (ZAO) (bis 23. 11. 2012)

Kai-Uwe Henkel

Bank WestLB Vostok (ZAO) (bis 23. 11. 2012)

Stephen Heyworth

European Policy Exchange Ltd. (bis 12. 6. 2012)

Sigrid Janetzko

Portigon AG

Stephan Kloock

Banco WestLB do Brasil S.A. (bis 11. 12. 2012)

[Timo Krempe](#)

readybank ag (seit 21. 2. 2012 bis 14. 11. 2012)

[Thomas Kreyer](#)

Portigon AG (bis 16. 9. 2012)

[Christiane Kutil-Bleibaum](#)

Portigon AG (bis 31. 10. 2012)

[Sabine Luchte](#)

Bank WestLB Vostok (ZAO) (bis 23. 11. 2012)

readybank ag (bis 20. 7. 2012)

[Doris Ludwig](#)

Portigon AG

[Frank Malone](#)

Basinghall Finance plc

EAA Corporate Services plc

EAA Covered Bond Bank plc

[Yoram Matalon](#)

Banco WestLB do Brasil S.A.

Bank WestLB Vostok (ZAO) (bis 23. 11. 2012)

[Manfred Matthewes](#)

Portigon AG

[James McPartlan](#)

Banco WestLB do Brasil S.A. (bis 9. 11. 2012)

[Lucian Milburn](#)

Methuselah Life Markets Ltd.

[Peter Minhorst](#)

readybank ag (bis 14. 11. 2012)

Westdeutsche ImmobilienBank AG (bis 19. 9. 2012)

[Louise Moat](#)

Bank WestLB Vostok (ZAO) (bis 23. 11. 2012)

[Max Niesert](#)

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft m.b.H.

[Heinz-Günter Sander](#)

Portigon AG (bis 31. 8. 2012)

[Alexander Schulze](#)

Banco WestLB do Brasil S.A. (seit 1. 9. 2012)

[Gerhard Steigüber](#)

Banco WestLB do Brasil S.A.

[Manish Taneja](#)

Portigon Securities Inc. (ehemals WestLB Securities Inc.)

[Alexander Tcherepnine](#)

Banco Finantia S.A.

[Martin Tillert](#)

Meriten Investment Management GmbH
(ehemals WestLB Mellon Asset Management Kapitalanlagegesellschaft mbH)

[Ingo Wichelhaus](#)

European Policy Exchange Ltd. (bis 12. 6. 2012)

52. Organe der Portigon AG

Vorstand der Portigon AG

[Dietrich Voigtländer](#)

Vorsitzender

[Stefan Dreesbach](#) (seit 8. 10. 2012)

[Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer](#) (seit 15. 8. 2012)

[Hubert Beckmann](#)

Stellvertretender Vorsitzender (bis 31. 12. 2012)

[Klemens Breuer](#) (bis 30. 1. 2012)

[Thomas Groß](#) (bis 15. 8. 2012)

[Werner Taiber](#) (bis 31. 8. 2012)

Aufsichtsrat der Portigon AG

[Dietmar P. Binkowska](#)

Mitglied (seit 18. 2. 2009) und Vorsitzender (seit 1. 12. 2012)
Vorsitzender des Vorstandes, NRW.BANK

[Doris Ludwig](#)

Stellvertretende Vorsitzende
Direktorin, Portigon AG Düsseldorf

[Michael Breuer](#)

Mitglied (bis 31. 8. 2012) und Vorsitzender (bis 30. 6. 2012)
Präsident, Rheinischer Sparkassen- und Giroverband

[Wolfgang Steller](#)

Mitglied (24. 2. 2011 bis 30. 11. 2012) und Vorsitzender (1. 7. 2012 bis 30. 11. 2012)
Staatssekretär a. D., Düsseldorf

[Raimund Bär](#) (bis 31. 8. 2012)

Betriebsratsvorsitzender, Westdeutsche ImmobilienBank AG

[Horst Breuer](#) (20. 4. 2012 bis 31. 8. 2012)

Gewerkschaftssekretär im Fachbereich Finanzdienstleistungen,
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

[Rolf Finger](#) (bis 20. 4. 2012)

Gewerkschaftssekretär im Fachbereich Finanzdienstleistungen,
ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

[Dr. Rolf Gerlach](#) (bis 30. 8. 2012)
Präsident, Sparkassenverband Westfalen-Lippe

[Volker Goldmann](#) (bis 31. 8. 2012)
Vorsitzender des Vorstandes, Sparkasse Bochum

[Cornelia Hintz](#)
Gewerkschaftssekretärin, ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

[Gudrun Hock](#) (seit 1. 9. 2012)
Bürgermeisterin, Stadt Düsseldorf

[Sigrid Janetzko](#)
Bankdirektorin, Portigon AG Düsseldorf

[Dr. Bruno Kahl](#)
Ministerialdirektor, Bundesministerium der Finanzen

[Gabriele Klug](#) (seit 1. 9. 2012)
Stadtkämmerin, Stadt Köln

[Thomas Kreyer](#) (bis 31. 8. 2012)
Direktor, Portigon AG Berlin

[Christiane Kutil-Bleibaum](#) (bis 31. 10. 2012)
Direktorin, Portigon AG Düsseldorf

[Annette Lipphaus](#)
Landesrechtsschutz-Leiterin, ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

[Manfred Matthewes](#)
Direktor, Portigon AG Düsseldorf

[Heinz Paus](#) (bis 31. 8. 2012)
Bürgermeister, Stadt Paderborn

[Dr. Friedhelm Plogmann](#) (seit 1. 12. 2012)
Unternehmensberater, Meerbusch

[Björn Sacha](#) (seit 14. 11. 2012)
Director, Portigon AG Düsseldorf

[Heinz-Günter Sander](#) (bis 31. 8. 2012)
Direktor, Portigon AG Düsseldorf

[Uwe Schröder](#) (bis 31. 8. 2012)
Ministerialdirigent, Bundesministerium der Finanzen

[Dr. Norbert Walter-Borjans](#)
Finanzminister, Land Nordrhein-Westfalen

[Alexander Wüerst](#) (bis 31. 8. 2012)
Vorsitzender des Vorstandes, Kreissparkasse Köln

53. Angaben zum Anteilsbesitz

Liste des Anteilsbesitzes

Meldendes Unternehmen: Portigon AG

Stand: 31. Dezember 2012

Zielwährung/Einheit: EUR/in Tsd.

Angabe Kapitalanteil und abweichende Stimmrechte in %

I. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen							
1. Voll konsolidierte Tochterunternehmen							
a. Tochterunternehmen nach IAS 27							
Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
1	Banco WestLB do Brasil S.A. ^{2 9}	São Paulo, Brasilien	100,00		BRL	186.997,71	23.364,03
2	Portigon Europe (UK) Holdings Limited ⁹	London, United Kingdom	100,00		GBP	23.259,26	2.415,29
3	Portigon Finance Curaçao N.V. ⁹	Willemstad, Curaçao	100,00		GBP	687,42	631,06
4	Portigon Securities Inc. ⁹	New York, USA	100,00		USD	28.199,12	2.284,39
5	Portigon UK Limited ^{1 9}	London, United Kingdom	100,00		GBP	0,00	0,00
6	WestLB do Brasil Cayman Limited ^{1 2 9}	George Town, Cayman Island	100,00		USD	25.894,35	3.296,95
b. Tochterunternehmen nach SIC-12							
Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
7	Compass Securitisation Limited ⁵	Dublin 2, Irland	0,00		EUR	8,00	k.A.
8	Compass Securitization LLC	New York, USA	0,00			k.A.	k.A.
9	GOD Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG ⁹	Mainz	94,00	11,11	EUR	158.699,93	7.568,94
10	GOH Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG ⁹	Mainz	94,00	11,11	EUR	140.134,57	6.408,61
II. In den Konzernabschluss nicht einbezogene Unternehmen							
1. Nicht einbezogene Tochterunternehmen							
a. Tochterunternehmen nach IAS 27							
Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
11	Harrier Capital Management (Bermuda) Ltd. ⁴	Hamilton, Bermuda	100,00		USD	135,11	0,07
12	Portigon International Services Limited ^{1 9}	St. Helier, Jersey	100,00		GBP	439,81	- 8,03
13	Portigon Property Services Limited ^{1 9}	London, United Kingdom	100,00		GBP	0,00	4,90
14	Portigon Versorgungskasse GmbH ⁹	Düsseldorf	100,00		EUR	25,00	0,00
15	Schloss Krickenbeck GmbH ^{3 9}	Nettetal	100,00		EUR	153,40	0,00
16	Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirtschaft mit beschränkter Haftung, Treufinanz ⁹	Düsseldorf	65,41	66,37	EUR	3.249,39	- 116,00
17	West Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH ⁹	Düsseldorf	100,00		EUR	31,86	6,86
18	WestLB Securities SA (Pty) Ltd. ^{1 7}	Sandton, Johannesburg, Südafrika	100,00		ZAR	74,90	- 398,12
19	WMB Leasing Seven Limited ^{1 9}	London, United Kingdom	100,00		GBP	393,16	183,41
20	WMB Leasing Ten Limited ^{1 9}	London, United Kingdom	100,00		GBP	998,40	- 66,39

b. Tochterunternehmen nach SIC-12							
Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
21	Compass Variety Funding 4 Ltd. w/SkylineLux 1 ThyssenKrupp, Steel/Material	Dublin 2, Irland	0,00			k.A.	k.A.
22	RN Beteiligungs-GmbH i.L. ⁸	Stuttgart	50,00		EUR	1.290,09	0,00
23	Westcommodities Limited	George Town, Grand Cayman, Cayman Island	0,00			k.A.	k.A.
24	WestLB Mellon Pension Classic-Fonds WestLB Mellon AM KAG mbH Beschr.verf.ber.gem.InvG	Düsseldorf	0,00			k.A.	k.A.
25	WestLB Mellon Pension Dynamic-Fonds WestLB Mellon AM KAG mbH Beschr.verf.ber.gem.InvG	Düsseldorf	0,00			k.A.	k.A.

2. Assoziierte Unternehmen

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
26	SWest Objektgesellschaft Rechenzentrum mbH i. L. ⁹	Düsseldorf	50,00		EUR	1.559,22	18,76

3. Unternehmensanteile

Kapitalanteil von mindestens 20%

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
27	Garnet Real Estate LLC	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
28	Indigo Holdco LLC	Dover, USA	100,00			k.A.	k.A.
29	Indigo Land Bell Construction LLC ¹	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
30	Indigo Land Groveland LLC ¹	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
31	Indigo Land Majestic Bay LLC ¹	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
32	Indigo Land Mt. Dora Development LLC ¹	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
33	Indigo Land Northwood LLC ¹	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
34	Indigo Land Progresso Lofts, LLC ¹	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
35	Indigo Land Riverside Landings LLC ¹	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
36	Indigo Real Estate, LLC ^{1 6}	New York, USA	100,00		USD	9.608,18	0,00
37	Lantana W. Holdings LLC	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
38	White W. Holding LLC	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.
39	WLB ASA Ethanol LLC	New York, USA	100,00			k.A.	k.A.

Fußnoten:

1 = Mittelbar gehalten.

2 = Es besteht eine Patronatserklärung.

3 = Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

4 = Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2005 vor.

5 = Es liegen Daten nur zum 31. 3. 2006 vor.

6 = Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2009 vor.

7 = Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2010 vor.

8 = Es liegen Daten nur zum 1. 4. 2011 vor.

9 = Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2011 vor.

Düsseldorf, den 11. April 2013

Portigon AG
Der Vorstand

Dietrich Voigtländer

Stefan Dreesbach

Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Portigon AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Strukturelle Entwicklungen“ und im Abschnitt „Ausblick“ des Lageberichts hin. Dort ist dargestellt, dass die Bank ihre bisherige Geschäftstätigkeit weitestgehend aufgegeben hat und die Portigon AG weiter zu einer Service- und Portfoliomanagement-Bank umgebaut wird. Der Transformationsprozess bleibt mit hoher Unsicherheit verbunden und wird negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Es ist geplant, das Servicierungsgeschäft der Gruppe bis zum 31. Dezember 2016 zu verkaufen. Sollte ein Verkauf des dann das werbende Servicierungsgeschäft betreibenden Unternehmens bis 2016 nicht gelingen, sieht die Europäische Kommission dessen Abwicklung vor.“

Düsseldorf, den 11. April 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werthmann Lösken
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Portigon AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Portigon AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Portigon AG beschrieben sind.

Düsseldorf, den 11. April 2013

Der Vorstand
Portigon AG


Dietrich Voigtländer


Stefan Dreesbach


Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer

Bericht des Aufsichtsrates

Das Geschäftsjahr 2012 war von der tiefgreifenden Transformation der Bank geprägt. Die Gesellschaft firmiert offiziell seit 2. Juli 2012 als Portigon AG.

Nach der endgültigen Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011, dem durch die Eckpunktevereinbarung vom 29. Juni 2011 festgelegten Umstrukturierungsplan zur Zerschlagung der WestLB die beihilferechtliche Genehmigung zu erteilen, wurden im ersten Halbjahr 2012 die wesentlichen Voraussetzungen für den weitreichenden Umbau des Konzerns geschaffen, um die Umsetzung der Eckpunktevereinbarung entsprechend den Vorgaben zu gewährleisten.

Die Hauptverhandlungen zur Umsetzung der Eckpunktevereinbarung wurden am 18. Juni 2012 abgeschlossen. Die WestLB, ihre Anteilseigner (Land Nordrhein-Westfalen, Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe), die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) sowie die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) erzielten nach intensiven Verhandlungen eine Grundsatzvereinbarung hinsichtlich des zur Übertragung auf die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen vorgesehenen Verbundbank-Portfolios sowie des Transfers der übrigen Vermögenswerte in die Erste Abwicklungsanstalt (EAA).

Der formale Beschluss durch die Hauptversammlung der WestLB AG über den Abschluss

- des Abstimmungsprotokolls vom 18. Juni 2012,
- der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Eckpunktevereinbarung und des Abstimmungspapiers in der Fassung vom 30. Juni 2012,
- der Vereinbarung zum Vollzug des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG sowie
- der Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung bezüglich des Verbundbankgeschäfts

erfolgte am 30. Juni 2012. Die Hauptversammlung stimmte allen damit verbundenen Vertragswerken zu.

Die Portigon AG nahm am 2. Juli 2012 ihre Geschäftstätigkeit als international tätiger Dienstleister im Service- und Portfoliomanagement auf. Sie ist rechtsträgeridentisch zur ehemaligen WestLB AG. Mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2012 schieden die beiden NRW-Sparkassenverbände aus dem Eigentümerkreis der WestLB aus.

Nach entsprechendem Beschluss der Hauptversammlung am 30. August 2012 wurden alle für die Aufspaltung erforderlichen Vertragswerke bis zum 31. August 2012 beurkundet. Die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen übernahm mit Wirkung zum 1. Juli 2012 das Verbundgeschäft mit einer Bilanzsumme von rund 40 Mrd €. Die technische Migration sowie die Eintragung in das Handelsregister erfolgten Mitte September 2012. Die WestLB AG hat zum Ablauf des 30. Juni 2012 gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom Dezember 2011 alle Neugeschäftsaktivitäten außerhalb der Verbundbank eingestellt. Rund 100 Mrd € der WestLB-Aktiva beziehungsweise -Passiva wurden ebenfalls rückwirkend zum 1. Juli 2012 (Handelsbuch) beziehungsweise zum 1. Januar 2012 (Bankbuch) auf die EAA übertragen. Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe schieden aus dem Eigentümerkreis des Unternehmens aus. Seit dem 1. September 2012 ist damit das Land Nordrhein-Westfalen direkt respektive indirekt über die NRW.BANK alleiniger Eigentümer der Portigon AG.

Für alle Beteiligten – Beschäftigte, Vorstand und Aufsichtsrat – war und ist der Umbau des Unternehmens ein großer Kraftakt und ein schmerzlicher Prozess. Die parallele Übertragung der Portfolios auf Verbundbank und EAA waren Herausforderungen, für die es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland keine Vorbilder gab. Gleichzeitig

war und ist der Blick nach vorn gerichtet, gilt es doch, mit hohem Einsatz die Portigon AG mit einer wettbewerbsfähigen Ausrichtung am Markt zu positionieren und für die spätere Privatisierung vorzubereiten. Dabei steht die Akquisition neuer Kunden und die strukturelle Senkung der Kostenbasis im Fokus der Aktivitäten. Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen in der Finanzwirtschaft sind Aufsichtsrat und Vorstand zuversichtlich, dass es der Portigon gelingen wird, sich mittelfristig im Markt zu etablieren.

Der Transformationsprozess hat sich ebenfalls in der Zusammensetzung der Gremien und in den Regelwerken der Portigon AG niedergeschlagen. Der Aufsichtsrat wurde im September 2012 von 20 auf zwölf Mitglieder reduziert. Die Geschäftsführung der Portigon AG besteht seit Beginn des Jahres 2013 aus drei Vorstandsmitgliedern. Die Hauptversammlung befand zudem über die neue Satzung der Portigon AG, deren Eintragung am 6. September 2012 in das Handelsregister Düsseldorf erfolgte. Darüber hinaus gab sich der Aufsichtsrat eine neue Geschäftsordnung, die unter anderem zu einer Zusammenfassung von Risikoausschuss und Prüfungsausschuss führte und die Anzahl der Ausschussmitglieder auf nunmehr sechs reduzierte. Die organrechtliche Struktur der Gesellschaft wurde entsprechend dem veränderten Aufgabenspektrum der Portigon AG verschlankt.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen waren der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse im zurückliegenden Geschäftsjahr erneut in ganz besonderer Weise gefordert, den Vorstand bei seinen Aufgaben beratend zu unterstützen, sich zeitnah über aktuelle Entwicklungen unterrichten zu lassen sowie die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2012 insgesamt zwölfmal zu Sitzungen, davon zweimal im Rahmen einer Telefonkonferenz, zusammen, um den Vorstand zu beraten, dessen Geschäftsführung zu überwachen und das Unternehmen im Rahmen der dem Gremium gesetzlich vorgegebenen Aufgabenstellungen aktiv zu begleiten. Der Aufsichtsrat ist damit seinen Aufgaben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Regelwerken vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse wurden vom Vorstand kontinuierlich und ausführlich über die maßgeblichen Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensführung und -strategie sowie wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle unterrichtet. Soweit Entscheidungen und Geschäftsvorgänge der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, wurden diese vorgelegt und entschieden.

Die Überwachung und Prüfung der Geschäftsführung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat erfolgten anhand erteilter beziehungsweise eingeforderter Informationen sowie aufgrund bereitgestellter Unterlagen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, seine Stellvertreterin und der Vorstandsvorsitzende haben in regelmäßigen Gesprächen aktuelle Einzelthemen und Entscheidungen des Vorstandes erörtert.

Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat tagte im Verlauf des Jahres 2012 am 30. Januar, 20. März, 20. April, 31. Mai, 14., 29. und 30. Juni (letztenannter Termin im Rahmen einer Telefonkonferenz), am 8. und 30. August, am 26. September, am 4. Oktober (im Rahmen einer Telefonkonferenz) sowie am 19. November. Darüber hinaus wurden am 11. September Beschlüsse im Rahmen eines Umlaufverfahrens gefasst.

Regelmäßige Schwerpunktthemen waren die ausführliche Erörterung der aktuellen Geschäftslage des Unternehmens auf Basis des vom Vorstand vorgetragenen Berichts zur Lage, die Berichterstattung der Vorsitzenden von Prüfungs- und Risikoausschuss über die Arbeit in den Ausschüssen, die Behandlung von Vorstandsangelegenheiten, die Befassung mit aufsichtsratsrelevanten Beteiligungsengagements (insbesondere readybank ag, WestLB Mellon Asset Management, Banco WestLB do Brasil, Bank WestLB Vostok), die Beiräte sowie insbesondere Berichte und Beschlüsse zum Transformationsprozess.

In der Aufsichtsratssitzung am 30. Januar 2012 erfolgten darüber hinaus die jährliche Berichterstattung des Vergütungsausschusses sowie die Verabschiedung des Vorstandsmitglieds Herrn Klemens Breuer, der mit Wirkung zum Ablauf des 30. Januar 2012 aus dem Vorstand der Bank ausschied.

Am 20. März 2012 ließ sich der Aufsichtsrat neben den üblichen Schwerpunktthemen über die Arbeit der Arbeitsgruppe für Arbeitnehmerbelange im Zuge der Umstrukturierung berichten.

In seiner Sitzung am 20. April 2012 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011. Auf Grundlage des Berichts des Prüfungsausschussvorsitzenden und des Abschlussprüfers erfolgten die Prüfung, Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2011 sowie die Prüfung, Beratung und Billigung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts 2011. Des Weiteren entschied der Aufsichtsrat über den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht für das Jahr 2011 und schlug der Hauptversammlung die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie die Bestellung des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012 vor. Außerdem beriet er über den Corporate Governance-Bericht der WestLB AG im Geschäftsbericht 2011. Darüber hinaus erfolgte der Bericht der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Arbeitnehmerbelange im Zuge der Umstrukturierung. Ein weiteres Thema war die D&O-Versicherung 2012/2013. Mit Ende der sich anschließenden Hauptversammlung schied Herr Rolf Finger, Gewerkschaftssekretär im Fachbereich Finanzdienstleistungen, ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, aus dem Aufsichtsrat aus. Sein Nachfolger Horst Breuer, ebenfalls Gewerkschaftssekretär, ver.di, wurde mit Wirkung zum 20. April 2012 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Neben den genannten Schwerpunktthemen beriet der Aufsichtsrat in der Sitzung am 31. Mai 2012 über die Änderungen der Regelwerke der neuen Gesellschaft und ließ sich über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Arbeitnehmerbelange informieren. Darüber hinaus stimmte er der Schließung der Niederlassungen in Frankfurt und Berlin zu und beschloss die Veräußerung der Anteile am Joint Venture der WestLB Mellon Asset Management.

Am 14. Juni 2012 trat der Aufsichtsrat erneut zusammen, ließ sich vom Vorstand über den Status des Transformationsprozesses informieren und beschloss die Veräußerung der Beteiligung an der Banco WestLB do Brasil. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Ausscheiden von Herrn Thomas Groß aus dem Vorstand der WestLB AG mit Wirkung zum Ablauf des 14. August 2012.

Die Aufsichtsratssitzung am 29. Juni 2012 war maßgeblich durch die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Transformation der WestLB geprägt. Dabei nahm der Aufsichtsrat das Abstimmungsprotokoll vom 18. Juni 2012, die Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Eckpunktevereinbarung und des Abstimmungspapiers sowie die Vereinbarung zum Vollzug des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG zur Kenntnis und stimmte dem Abschluss dieser Vereinbarungen vorbehaltlich der uneingeschränkten Zustimmung der Hauptversammlung und unter der Bedingung, dass sich keine wesentlichen Veränderungen zulasten der Bank ergäben, zu. Darüber hinaus empfahl der Aufsichtsrat der Hauptversammlung, die Satzung der Gesellschaft anzupassen. Zudem wurde die Veräußerung der Bank WestLB Vostok beschlossen. Des Weiteren wurde das Ausscheiden des Vorstandsmitglieds Werner Taiber aus dem Vorstand mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2012 behandelt. Herr Michael Breuer, Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, legte den Aufsichtsratsvorsitz nieder, da die Sparkassenverbände mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2012 aus dem Eigentümerkreis ausschieden. Der Aufsichtsrat bestellte den bis dahin Risikoausschussvorsitzenden Herrn Wolfgang Steller mit Wirkung zum 1. Juli 2012 zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates; Herr Steller wurde mit dieser Wahl ebenfalls Vorsitzender des Präsidiums und des Vermittlungsausschusses. Herr Breuer übernahm zum selben Zeitpunkt den Risikoausschussvorsitz von Herrn Steller.

In einer kurzfristig im Wege einer Telefonkonferenz durchgeführten zusätzlichen Sitzung des Aufsichtsrates am 30. Juni 2012 wurde über die Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung bezüglich des Verbundbankgeschäfts entschieden.

Am 8. August 2012 fand die erste Aufsichtsratssitzung der Portigon AG statt. In dieser Sitzung wurden insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der weiteren Transformation behandelt. Darüber hinaus bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer mit Wirkung zum 15. August 2012 zum neuen Mitglied des Vorstandes. Zudem wurde über das Ausscheiden von Hubert Beckmann mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2012 entschieden.

Die Sitzung des Aufsichtsrates am 30. August 2012 stand ganz im Zeichen der Entscheidungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Eckpunktevereinbarung vom 29. Juni 2011. Auf Basis der vorgelegten Vertragswerke bereitete der Aufsichtsrat die notwendigen Entscheidungsprozesse für die Hauptversammlung am 31. August 2012 vor. Darüber hinaus schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, die Satzung zu ändern und die Vergütung für den Aufsichtsrat neu zu regeln. Des Weiteren empfahl der Aufsichtsrat der Hauptversammlung, Frau Gudrun Hock, Bürgermeisterin der Stadt Düsseldorf, sowie Frau Gabriele C. Klug, Stadtkämmerin der Stadt Köln, mit Wirkung zum 1. September 2012 zu Mitgliedern des Aufsichtsrates zu wählen. Die entsprechende Wahl durch die Hauptversammlung erfolgte am 31. August 2012. Darüber hinaus wurde Herr Dr. Franzmeyer zum Arbeitsdirektor bestellt. Außerdem entschied der Aufsichtsrat über die Änderung der Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand.

Im Zuge der Verkleinerung des Aufsichtsrates und der neuen Eigentümerverhältnisse legten die folgenden Aufsichtsratsmitglieder ihre Mandate nieder: Herr Dr. Rolf Gerlach, Präsident des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, mit Wirkung zum Ablauf des 30. August 2012, Herr Raimund Bär, Betriebsratsvorsitzender der Westdeutschen ImmobilienBank, Herr Horst Breuer, Gewerkschaftssekretär bei ver.di, Herr Michael Breuer, Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Herr Volker Goldmann, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Bochum, Herr Thomas Kreyer, vormals Direktor bei der Portigon AG, Herr Heinz Paus, Bürgermeister der Stadt Paderborn, Herr Heinz-Günter Sander, vormals Direktor bei der Portigon AG, Herr Uwe Schröder, Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen sowie Herr Alexander Wüerst, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Köln, alle mit Wirkung zum 31. August 2012.

Im Rahmen eines Umlaufverfahrens, das am 11. September 2012 abgeschlossen wurde, regelte der Aufsichtsrat die neue Zusammensetzung der drei Ausschüsse Präsidium, Vermittlungs- sowie Prüfungs- und Risikoausschuss.

Am 26. September 2012 trat der Aufsichtsrat der Portigon AG erstmals in seiner neuen Zusammensetzung zusammen und beriet insbesondere über die aktuelle Lage der Bank sowie den Status der Transformation. Dabei entschied er unter anderem auch über die Verschmelzung der readybank ag auf die Portigon AG. Zudem wurde Herr Voigtländer in dieser Sitzung für weitere fünf Jahre rückwirkend ab 1. Juli 2012 zum Mitglied des Vorstandes und als Vorstandsvorsitzender der Portigon AG wiederbestellt.

In der im Wege einer Telefonkonferenz einberufenen Aufsichtsratssitzung am 4. Oktober 2012 wurde Herr Stefan Dreesbach mit Wirkung zum 8. Oktober 2012 zum neuen Mitglied des Vorstandes der Portigon AG bestellt.

Mit Wirkung zum 14. November 2012 bestellte das Amtsgericht Düsseldorf Herrn Björn Sacha, Director der Portigon AG, als Arbeitnehmervertreter zum neuen Mitglied des Aufsichtsrates als Nachfolger für Frau Christiane Kutil-Bleibaum, die mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2012 ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt hatte.

Am 19. November 2012 fand die letzte Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2012 statt. Neben der Behandlung der Schwerpunkte Transformation sowie Lage der Bank wählte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Dezember 2012 Herrn Dietmar P. Binkowska, Vorstandsvorsitzender der NRW.BANK, zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden. Herr Steller hatte mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2012 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Darüber hinaus schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, Herrn Dr. Friedhelm Plogmann, Unternehmensberater, zum neuen Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Die entsprechende Wahl durch die Hauptversammlung erfolgte am 20. November 2012. Über die entsprechenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse wurde ebenfalls entschieden.

Herr Horst Breuer, Aufsichtsratsmitglied vom 20. April bis 31. August 2012, konnte aufgrund einer akuten Erkrankung nur an einer von sechs möglichen Sitzungen teilnehmen.

Arbeit in den Ausschüssen

Das **Präsidium** trat im Jahr 2012 insgesamt zehnmal zusammen, und zwar am 30. Januar, 20. März, 20. April, 31. Mai, 14. Juni, 29. Juni, 8. und 30. August, 26. September sowie am 19. November. In seinen Sitzungen befasste sich das Gremium neben der Vorbereitung der jeweils nachfolgenden Aufsichtsratssitzung turnusmäßig mit den Mandaten des Vorstandes sowie mit Vorstandsangelegenheiten und ließ sich zudem über den Status laufender Gerichtsverfahren unterrichten. In der Sitzung am 19. November 2012 traf das Präsidium überdies den Vorratsbeschluss gemäß § 15 KWG für das Jahr 2013.

Der **Prüfungsausschuss** der WestLB AG kam im Jahr 2012 insgesamt viermal zusammen und zwar am 9. und 30. März, 15. Mai sowie am 18. Juni. In seiner Sitzung am 9. März ließ er sich vom Vorstand die Eckdaten des HGB-Abschlusses der WestLB AG per 31. Dezember 2011 erläutern, befasste sich mit verschiedenen Teilberichten zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie mit dem Jahresbericht der Konzernrevision. Am 30. März 2012 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit allen jahres- und konzernabschlussrelevanten Themen. Neben der Erörterung der diesbezüglichen Prüfungsberichte und den zugehörigen Beschlussfassungen wurde der Ausschuss auch über die Ergebnisse beauftragter Sonderprüfungen unterrichtet. Des Weiteren empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung Vorschläge hinsichtlich der Entlastung der Vorstandsmitglieder und der Wahl des Abschlussprüfers zu machen. In seiner Sitzung am 15. Mai 2012 behandelte der Prüfungsausschuss den Sonderprüfungsbericht über die projektbegleitende Prüfung des Projekts „Umsetzung Transformation“. In seiner Sitzung am 18. Juni 2012, in der der Ausschuss letztmalig in dieser Zusammensetzung zusammentrat, erörterte er den gesonderten Prüfungsbericht über die Prüfung der Einhaltung der FMSA-Vergütungsgrundsätze und beriet über die Prüfungsschwerpunkte im Jahresabschluss der WestLB AG/Portigon AG für das Jahr 2012.

Der **Risikoausschuss** der WestLB AG tagte im Geschäftsjahr 2012 zweimal, und zwar am 29. Februar und am 31. Mai. In der Sitzung am 29. Februar ließ er sich vom Vorstand über die Eckpunkte des HGB-Jahresabschlusses der WestLB AG per 31. Dezember 2011 informieren, befasste sich – wie auch in seiner Sitzung am 31. Mai 2012 – mit den Schwerpunktthemen Risikolage sowie Risikostrategien der WestLB, entschied über Organkredite gemäß § 15 KWG und nahm Großkredite gemäß § 13a KWG zur Kenntnis. Darüber hinaus ließ er sich vom Vorstand über wesentliche Abweichungen von der Kreditrisikostrategie unterrichten. Außerdem erfolgte die turnusmäßige Berichterstattung des Kreditkomitees.

Der neu formierte **Prüfungs- und Risikoausschuss** der Portigon AG tagte im zweiten Halbjahr 2012 zweimal. In seiner Sitzung am 26. September 2012 beriet er zunächst über prüfungsrelevante Themenstellungen, erörterte die Prüfung der Schlussbilanz der Portigon AG zum 30. Juni 2012 und befasste sich mit sonstigen Themen wie etwa mit der Erweiterung der Prüfungsschwerpunkte. Anschließend griff der Ausschuss die

risikorelevanten Themenstellungen auf und ließ sich vom Vorstand über die Risikolage der Portigon AG informieren, entschied über die Organkredite gemäß § 15 KWG und nahm die Großkredite gemäß § 13 KWG zur Kenntnis. In seiner Sitzung am 28. November 2012 behandelte der Ausschuss prüfungs- und risikorelevante Themenstellungen, unter anderem – in Anwesenheit des Prüfers – den Prüfungsbericht „Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts“, die Bestellung des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013, die Risikolage der Portigon AG, Kreditfälle gemäß §§ 13a und 15 KWG sowie den Geschäfts- und Risikostrategien.

Der **Vermittlungsausschuss** tagte im Jahr 2012 nicht.

Darüber hinaus hat es 2012 Unterrichtungen des Präsidiums und des Aufsichtsrates im Rahmen von Telefonkonferenzen gegeben.

Prüfung und Feststellung von Jahres- und Konzernabschluss 2012

In seiner Sitzung am 25. April 2013 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2012 fest. In der Aufsichtsratssitzung am 22. Mai 2013 wurde der Konzernabschluss 2012 gebilligt. Darüber hinaus gab der Aufsichtsrat eine Empfehlung an die Hauptversammlung hinsichtlich der Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. In seiner Sitzung am 1. Februar 2013 hatte der Aufsichtsrat der Hauptversammlung bereits eine Empfehlung hinsichtlich der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 gegeben.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Bank sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der Jahresbericht der Konzernrevision gemäß den Mindestanforderungen an die Interne Revision rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nahm an den relevanten Sitzungen sowohl des Aufsichtsrates als auch des Prüfungs- und Risikoausschusses teil. Der Prüfungs- und Risikoausschuss behandelte in seiner Sitzung am 22. April 2013 die Prüfungsberichte zum Jahresabschluss und in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 die Prüfungsberichte zum Konzernabschluss. Der Abschlussprüfer prüfte den Jahresabschluss inklusive Lagebericht sowie den Konzernabschluss inklusive Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012. Jahresabschluss und Lagebericht der Portigon AG und des Konzerns einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Buchführung wurden mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Aufsichtsrat sowie Prüfungs- und Risikoausschuss erörterten die Abschlüsse, prüften die Lageberichte und diskutierten die Berichte des Abschlussprüfers über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurden keine Einwendungen erhoben.

Düsseldorf, den 22. Mai 2013

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates



Dietmar P. Binkowska

Corporate Governance in der Portigon AG

Kohärente Corporate Governance-Standards sind für eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung der internationalen Finanzmarktakteure unabdingbar und sind Teil des Selbstverständnisses der Portigon AG (bis 2. Juli 2012 firmierend als WestLB AG).

Die WestLB AG legte ihrer Corporate Governance deshalb bereits seit dem Jahr 2006 freiwillig den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils gültigen Fassung zugrunde, obschon eine derartige Verpflichtung nur für börsennotierte Unternehmen besteht. Die Portigon AG führt diese Tradition fort und hat den DCGK in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat verankert. Im Jahr 2012 wurde der DCGK angepasst. In der Fassung vom 15. Mai 2012 ist er seit 15. Juni 2012, dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger, gültig.

Der DCGK spiegelt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften wider und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung Sorge zu tragen.

Über die Einhaltung der Empfehlungen des DCGK informiert die Portigon AG regelmäßig auf freiwilliger Basis im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter www.portigon.com.

Vergütungsbericht

Das Thema Vergütung ist im Rahmen der Finanzmarktkrise in den öffentlichen Fokus gerückt. Das Financial Stability Board (FSB) hat auf Wunsch der G-20-Staaten im April 2009 „Principles for Sound Compensation Practices“ veröffentlicht, die Ende September 2009 um detaillierte „Implementation Standards“ ergänzt wurden. Deutschland und die übrigen G-20-Staaten haben sich zur Umsetzung der Anforderungen des FSB verpflichtet.

Dementsprechend hat der Vorstand der WestLB AG im Hinblick auf die Umsetzung der FSB-Standards am 4. Dezember 2009 folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

„Die Einrichtung angemessener Governance-Strukturen und geeigneter Risikomanagementinstrumente hat für uns als global tätiges Unternehmen mit umfangreichen und komplexen Geschäftsaktivitäten hohe Priorität. Unsere Vergütungssysteme werden so ausgestaltet, dass sie unsere auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensziele noch stärker unterstützen. Wir bekennen uns daher ausdrücklich zu den „Principles for Sound Compensation Practices – Implementation Standards“ des FSB vom 25. September 2009. Wir setzen diese Grundsätze schnellstmöglich um, soweit dies zivil-, arbeits- sowie gesellschaftsrechtlich möglich ist, und werden sie bereits bei der Bemessung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2009 berücksichtigen. Da sich alle Staaten der G-20 zur Umsetzung der Grundsätze des FSB verpflichtet haben, leisten wir damit auch einen wichtigen Beitrag, um ein weltweites Level Playing Field sicherzustellen.“

Durch diese Selbstverpflichtung unterstreicht das Unternehmen, dass es die FSB-Standards ernst nimmt und eine auf Nachhaltigkeit abzielende Vergütungspolitik verfolgt.

Die Portigon AG hat ihr Vergütungssystem entsprechend ausgerichtet.

Die Vergütung des Vorstandes legt die Portigon AG in einem Vergütungsbericht offen, der als Teil des Corporate Governance Berichts auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in seinen Grundzügen erläutert. Überdies enthält der Vergütungsbericht unter anderem Angaben über die Zusammensetzung und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates.

Im Übrigen erfolgt die Veröffentlichung zur Vergütung der Organmitglieder nach Maßgabe des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) und den mit der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA, vormals SoFFin) geschlossenen Verträgen.

Vorstandsvergütung

Die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern einschließlich deren Anstellungsverträgen erfolgt durch das Präsidium des Aufsichtsrates der Portigon AG. Auf dieser Grundlage legt der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstandes der Portigon – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und nach Maßgabe der FMSA beziehungsweise des FMStFG und der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) – fest. Dies gilt insbesondere für Gehälter und andere Vergütungsbestandteile einschließlich Pensionszusagen. Mit den Mitgliedern des Vorstandes werden entsprechende Dienstverträge geschlossen.

Das Fixum als leistungsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Eine Überprüfung findet üblicherweise im Rahmen von Vertragsverlängerungen statt. Die fest zugesagten Leistungen enthalten im üblichen Rahmen die gewährten Sachbezüge. Hierzu zählen im Wesentlichen die Nutzung des Fahrdienstes zu dienstlichen Zwecken, die Übernahme von Kosten für einen Zweit- beziehungsweise Dienstwohnsitz sowie Prämien für Versicherungen, soweit derartige Leistungen vertraglich zugesagt wurden.

Als Nebenleistungen gewährte die WestLB AG und nunmehr die Portigon AG ihren Vorstandsmitgliedern Organisationsleistungen wie zum Beispiel den Aufwand für einen Heimarbeitsplatz, jährliche ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Geschäftsreisen.

Bis zum Inkrafttreten des FMStFG und den in diesem Zusammenhang geschlossenen Verträgen mit dem SoFFin bestand darüber hinaus eine als Anreizsystem konzipierte, individuelle Jahresabschlussvergütung.

Mit Wirkung zum 1. November 2009 hat die damalige WestLB AG umfangreiche Vertragswerke mit dem SoFFin zur Stabilisierung der Bank abgeschlossen. In diesem Kontext haben alle zum damaligen Zeitpunkt amtierenden Vorstandsmitglieder eine Verpflichtungserklärung unterschrieben, die auch im Internet öffentlich zugänglich ist. In diesem Kontext wurde die monetäre Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied seit 1. November 2009 auf 500 T€ p. a. begrenzt.

Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsmitglieder der WestLB AG erhielten nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung am 13. Mai 2004 festgesetzt worden war. Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der Portigon AG wurde im Zuge der Umstrukturierung überprüft und durch Beschluss der Hauptversammlung am 31. August 2012 neu festgesetzt.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern grundsätzlich ihre baren Auslagen in Form einer pauschalen Abrechnung und die auf ihre Vergütung entfallende Umsatzsteuer, falls sie Letztere gesondert in Rechnung stellen.

Bezüge der Organe im Geschäftsjahr 2012

Die Bezüge der Organe der WestLB AG/Portigon AG im Geschäftsjahr 2012 stellten sich wie folgt dar:

Bezüge der Organe

	2012 Mio €	2011 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	2,5	2,9
– davon fix	2,2	2,9
– davon erfolgsorientiert	0,0	0,0
– davon ausscheidensrelevant	0,3	0,0
– davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	0,0	0,0
Gesamtbezüge für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene	5,9	6,1
Bezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,9	1,2
– davon fix	0,9	1,2
– davon erfolgsorientiert	0,0	0,0
– davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	0,0	0,0
Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder*	10,4**	7,2
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene*	69,0**	68,0

* Im Rahmen der Vorschriften des BilMoG enthält der Wert für das Geschäftsjahr 2012 3/15 der nachzuholenden Rückstellungszuführung bedingt durch die veränderte Bewertungsmethodik. Der Verpflichtungswert für aktive Vorstände (unter Berücksichtigung des BilMoG-Effekts) betrug zum 31. 12. 2012 € 14,9 Mio (VJ € 12,1 Mio). Der Verpflichtungswert für ehemalige Vorstände (unter Berücksichtigung des BilMoG-Effekts) betrug zum 31. 12. 2012 € 82,1 Mio (VJ € 83,8 Mio).

** Die Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder enthalten auch die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder, die während des Geschäftsjahres 2012 unterjährig ausgeschieden sind.

Bei Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen mit ausgeschiedenen Vorständen wurden die Regelungen von Ziffer 4.2.3 DCGK berücksichtigt.

Directors Dealings (Angaben gemäß Ziffer 6.6 DCGK)

Ein direkter oder indirekter Besitz von Aktien der WestLB AG/Portigon AG oder sich hierauf beziehender Finanzinstrumente durch Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder besteht nicht.

Entsprechenserklärung 2012

Vorstand und Aufsichtsrat der Portigon AG erklären für das Geschäftsjahr 2012, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

- Der Empfehlung in **Ziffer 2.3.2 DCGK**, nach welcher allen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Weg zu übermitteln sind, wird nicht entsprochen. Die Empfehlung ist auf das Informationsbedürfnis insbesondere ausländischer Aktionäre börsennotierter Aktiengesellschaften zugeschnitten. Den besonderen Interessen der Anteilseigner der WestLB AG beziehungsweise der Portigon AG als nicht börsennotierter Aktiengesellschaft mit überschaubarem Eigentümerkreis wird sie nicht gerecht. Im Einvernehmen mit ihren Eigentümern stellt die WestLB AG/Portigon AG die gegenständlichen Unterlagen und Informationen jeweils unmittelbar postalisch zur Verfügung.

- Im Hinblick auf **Ziffer 3.8 Absatz 2 DCGK** (Vereinbarung eines Selbstbehalts bei Abschluss einer D&O-Versicherung) wurde für den Vorstand ein derartiger Selbstbehalt vereinbart, für den Aufsichtsrat wird eine solche Regelung als nicht zielführend angesehen.
- **Ziffer 3.10 DCGK** sieht vor, dass der Corporate Governance Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) veröffentlicht werden soll. Die Portigon AG ist nicht Adressat der Verpflichtung gemäß § 289a HGB und veröffentlicht daher keine Erklärung zur Unternehmensführung. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Veröffentlichung des Corporate Governance Berichts wie bisher im Geschäftsbericht im Anschluss an den Bericht des Aufsichtsrates.
- Nach **Ziffer 4.2.1 Satz 2 DCGK** soll eine Geschäftsordnung die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder regeln. Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Flexibilität sieht die WestLB AG/Portigon AG insbesondere vor dem Hintergrund des Transformationsprozesses von einer Fixierung der Kompetenzverteilung der Mitglieder des Vorstandes in der Geschäftsordnung ab. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.
- Nach **Ziffer 5.3.3 DCGK** soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Bei der WestLB AG/Portigon AG werden aufgrund des überschaubaren Eigentümerkreises die Kandidaten zur Vertretung der Anteilseigner im Aufsichtsrat regelmäßig von den Eigentümern selbst vorgeschlagen. Die WestLB AG/Portigon AG verzichtet daher auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses.
- Der Empfehlung in **Ziffer 5.4.1 Satz 2 DCGK**, nach der eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden soll, wird nicht entsprochen. Das Alter eines Aufsichtsratsmitglieds ist nach Auffassung der WestLB AG/Portigon AG kein geeignetes Qualifikationskriterium.
- Auf die Veröffentlichung eines Quartalfinanzberichts zum 31. März 2012 und zum 30. September 2012 gemäß **Ziffer 7.1.1 Satz 2 DCGK** wurde vor dem Hintergrund der Transformation der Bank verzichtet.

Abrufbar unter www.portigon.com im Portal „Über Portigon/Unsere Verantwortung/Corporate Governance“.

Düsseldorf, den 22. Mai 2013

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand



Dietmar P. Binkowska



Dietrich Voigtländer

Impressum/Kontaktadressen

Portigon AG

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-01
Fax + 49 211 826-6119
www.portigon.com

Publication Services

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-3027
Fax + 49 211 826-6121
presse@portigon.com
ir@portigon.com

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor und ist im Internet auf unserer Homepage unter www.portigon.com verfügbar.

Disclaimer

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zu unserer Geschäfts- und Ertragsentwicklung, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.



Portigon AG

Herzogstraße 15

40217 Düsseldorf

Tel. + 49 211 826-01

www.portigon.com